

Das Parlament

Berlin, 08. Juni 2024

www.das-parlament.de

74. Jahrgang | Nr. 24 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Über Umwege zum Vorsitz

Marcus Faber Passenderweise über den Weg einer Kampfzettelwahl hat sich die FDP-Fraktion auf ihn als ihren Kandidaten für den neuen Vorsitz des Verteidigungsausschusses geeinigt. Die FDP hat das Vorschlagsrecht für den Vorsitz dort, Faber wird damit Nachfolger von Marie-Agnes Strack-Zimmermann, die nach der Europawahl ins Europäische Parla-



ment wechseln möchte. Der 40 Jahre alte Politiker stammt aus Stendal in Sachsen-Anhalt und gilt ähnlich wie Strack-Zimmermann als medienaffin und streitbar. Er trat im Mai 2022 als verteidigungspolitischer Sprecher der FDP-Fraktion zurück, weil er eine Ausschusssitzung verließ, während der Bundeskanzler dort noch Rede und Antwort stand. Dafür entschuldigte er sich und zog durch den Rücktritt persönliche Konsequenzen. cz

ZAHL DER WOCHE

38

Mitglieder zählt der Verteidigungsausschuss. In der laufenden Wahlperiode liegt der Ausschuss damit im guten Mittelfeld, der größte Ausschuss ist mit 49 Mitgliedern der Ausschuss für Arbeit und Soziales, der kleinste Ausschuss mit nur elf Mitgliedern der Afghanistan-Untersuchungsausschuss.

ZITAT DER WOCHE

»Wer gegen Europa ist, will, dass wir uns wieder an die Gurgel gehen.«

Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP) wirbt dafür, am Sonntag wählen zu gehen.

IN DIESER WOCHE

EUROPA UND DIE WELT
Nahost UNRWA-Chef Lazzarini berichtet über Lage in Gaza Seite 14

INNENPOLITIK
Mehr Rechte Lücken im Völkerstrafgesetzbuch werden geschlossen Seite 7

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Energiewende Windkraftausbau soll beschleunigt werden Seite 11

KEHRSEITE
Bundestag Schüler begeben sich auf parlamentarische Spurensuche Seite 12

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
64546 Mörfelden-Walldorf



Doppelter Kurswechsel

SICHERHEIT Debatte nach dem Messerangriff in Mannheim über mehr Härte bei Abschiebungen

In wenigen Tagen beginnt die Fußball-Europameisterschaft in Deutschland. Unbeschwert und gelöst geht das Land aber nicht in das Turnier, von dem sich mancher bereits eine Wiederholung des Sommermärchens von 2006 erhofft. Das mutmaßlich islamistische Attentat eines Afghanen in Mannheim lässt die Sorgen um Sicherheit und Zusammenhalt im Land wachsen. Der 2013 nach Deutschland geflohene Mann hatte am vergangenen Freitag Teilnehmer einer Kundgebung der islamkritischen Bewegung Pax Europa sowie einen Polizisten mit einem Messer angegriffen, der später den schweren Verletzungen erlag.

In einer Regierungserklärung zur aktuellen Sicherheitslage suchte Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) wenige Tage vor der Europawahl am Sonntag Kurs zu vermitteln. „Nicht diejenigen sollen sich fürchten müssen in Deutschland, die in Freiheit und Frieden leben wollen. Sondern diejenigen müssen sich fürchten, die unsere Freiheit angreifen und unseren Frieden stören“, sagte Scholz am Donnerstag im Bundestag. „Es gibt in Deutschland kein Faustrecht. Wer das anders sieht, der kriegt ein massives Problem mit unserer Polizei und unserer Justiz.“ Das Messer-Attentat auf den jungen Polizisten sei Ausdruck einer menschenfeindlichen Ideologie und eines radikalen Islamismus. „Dafür gibt es nur einen Begriff: Terror.“ Und Terror werde der Kampf angesagt, unabhängig davon, wie er motiviert sei. Scholz kündigte an, Abschiebungen nach Afghanistan zu ermöglichen. Das Innenministerium sei in Gesprächen dazu, auch mit Nachbarländern Afghanistans.

Der Kanzler betonte, dass auch die mehr als 20 Millionen Bürgerinnen und Bürger mit Einwanderungsgeschichte in Deutschland von Islamisten bedroht würden. „Sie sind Teil unserer Gesellschaft. Wir lassen uns nicht spalten.“ Es sei infam, sie unter Generalverdacht zu stellen. „Wer Verbrechen wie das in Mannheim dazu missbraucht, der legt die Lunte an unseren Zusammenhalt. Das schadet unserer Nation.“

Verunsicherung Angesichts der demonstrativen Entschlossenheitsbekundung forderte Unionsfraktionschef Friedrich Merz konkretes Handeln vom Kanzler ein. „Die Zeit des Warnens und des Verurteilens, des Abwiegens und der Ankündigungen, diese Zeit ist jetzt vorbei“, sagte der CDU-Vorsitzende. „Es geht um den Kernbestand des Zusammenhalts unserer Gesellschaft, um nicht mehr und nicht weniger.“ Der Mord an dem Polizisten in Mannheim falle in eine Zeit, in der die Gesellschaft ohnehin schon sehr verun-



Mit einer Schweigeminute gedachte der Bundestag des in Mannheim bei einem Attentat ums Leben gekommenen Polizisten. „Rouven L. ist für unsere freiheitliche Demokratie gestorben“, sagte Bundestagspräsidentin Bärbel Bas.

sichert sei. „Ihre Regierung, Herr Bundeskanzler, muss jetzt handeln. Sie müssen diese Lage in den Griff bekommen.“ Es gebe Angriffe auf Polizeibeamte, Einsatzkräfte, Menschen, die Hilfe leisten wollen, politisch Andersdenkende und immer häufiger auch auf Kommunalpolitiker. Dies seien Erscheinungsformen einer zunehmenden Verrohung und Gewaltbereitschaft. Zweifel an Abschiebungen nach Afghanistan meldete Britta Haßelmann an: „Wie soll man das machen?“, fragte die Grünen-Fraktionsvorsitzende. Es sei zwar klar: „Menschen, die schwere Straftaten begehen, müssen nach Verbüßung der Strafe abgeschoben werden.“ Doch sei es fraglich, dass man mit den Taliban über ein Abschiebeabkommen verhandeln könne. Auch werde zu prüfen sein, „für welches Drittland es attraktiv sein soll, Terroristen oder schwere Straftäter aufzunehmen“.

FDP-Fraktionschef Christian Dürr lenkte den Blick auch auf zunehmende antisemitische Vorfälle in Deutschland. „Die Abschiebung islamistischer Straftäter nach Afghanistan und Syrien muss ermöglicht werden“, sagte Dürr. „Wer hier bei uns islamistisch motivierte Straftaten begeht, von Volksverhetzung und Judenhass bis hin zu schweren Gewalt- und Tötungsdelikten, bedarf offenkundig keines Schutzes vor islamistischen Regimen.“

»Die Abschiebung islamistischer Straftäter muss ermöglicht werden.«
Christian Dürr, FDP-Fraktionsvorsitzender

eine vernünftige Konsequenz geben, und das ist eine grundsätzliche Migrationswende, und zwar sofort.“ Dazu gehörten Grenzsicherungen und Abschiebungen. Kanzler Scholz nutzte die Regierungserklärung auch, um die Entscheidung zum Einsatz westlicher Waffen durch die Ukraine auf militärische Ziele auf russischem Territorium

zu verteidigen – ein Schritt, der bisher tabu war. Es sei richtig, sich vor solchen weitreichenden Entscheidungen „wieder und wieder“ mit den Partnern und Verbündeten eng abzustimmen, sagte Scholz. Die Bürgerinnen und Bürger könnten sich darauf verlassen, „dass wir dabei besonnen handeln, dass wir alle Risiken genau abwägen“. Unionsfraktionschef Merz wollte Scholz diese Darstellung wiederum nicht durchgehen lassen. „Es ist nicht Besonnenheit. Es ist Zögerlichkeit, es ist Ängstlichkeit, es ist Ausdruck Ihrer Politik eines beständiger Hin und Her, es ist Ausdruck einer falschen Lageeinschätzung.“

Rote Linien Kritik an der Kehrtwende kam unter anderem von Sahra Wagenknecht (BSW): „Sie lassen sich als Friedenskanzler plakatieren und machen Deutschland mehr und mehr zur Kriegspartei.“ Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP) sagte hingegen, es sei richtig, grünes Licht dafür zu geben, dass die Ukraine Raketenabwurfsrampen auch auf russischem Boden zerstören dürfe. Die einzige rote Linie, die überschritten worden sei, habe Russlands Präsident Putin am 24. Februar 2022 überschritten – dem Tag des Angriffs auf die Ukraine.
Alexander Heinrich

EDITORIAL Die volle Härte

VON CHRISTIAN ZENTNER

Er hätte zwischen den Debatten am Rednerpult stehen bleiben können. Sebastian Hartmann (SPD) war Schlussredner der Aussprache zur Regierungserklärung und eröffnete danach die Debatte zur Bekämpfung des politischen Islams (Seite 6). Dem innenpolitischen Sprecher seiner Fraktion kam die Aufgabe zu, einzuordnen, was sein Kanzler da an diesem Donnerstag verkündet hatte. Denn Olaf Scholz (SPD) kündigte nach dem mutmaßlich islamistischen Attentat eines Afghanen in Mannheim, bei dem ein Polizist ermordet wurde, einen Kurswechsel in Deutschland an.

Der Kanzler will Abschiebungen von ausländischen Schwerstrafkriminalen und terroristischen Gefährdungen auch nach Syrien und Afghanistan. Und wer Terrorismus verheerliche, gehöre „auch abgeschoben“, so Olaf Scholz weiter. Der Kanzler zeigte Härte und das Plenarprotokoll vermerkt an dieser Stelle den Zwischenruf „Sehr gut!“ von Oppositionsführer Friedrich Merz (CDU). Andersherum wäre so ein Zwischenruf jedenfalls bislang kaum denkbar gewesen. Gelingt es, die Ankündigungen umzusetzen, wäre diese Regierungserklärung eine geschichtsträchtige.

Es war dann an Sebastian Hartmann, diese neue Linie mit einigem Abstand nochmal einzuordnen. Man sei im Innern und im Äußeren gefordert, die Sicherheit zu verteidigen. Dazu gehöre, „lieb gewonnene Erkenntnisse der vergangenen Jahrzehnte“ kritisch zu hinterfragen“, manche Auffassungen seien „überkommen“. Eine veränderte Sicherheitslage müsse auch zu anderen Entscheidungen führen. Und dann ein Satz, den der Kanzler ähnlich bemüht: Die Sicherheit im Land stehe über den Schutzinteressen von Extremisten.

Den Vorwurf, er äußere sich zu wenig, muss sich der Bundeskanzler in dieser Woche, mit den wichtigen Europawahlen am Sonntag, nicht gefallen lassen. Im Wahlkampf als Friedenskanzler plakatiert, nutzte er seine Regierungserklärung dabei auch, um eine Kurskorrektur in einer weiteren Frage der Unterstützung der Ukraine zu bestätigen. Deutschland erlaubt nun gemeinsam mit den Verbündeten den Einsatz der gelieferten Waffen auch gegen Ziele in Russland. Doch richtig erklären wollte er diesen Meinungsumschwung dann doch nicht. Und dafür gab es vom Oppositionsführer wieder Kritik: „Am Donnerstagabend haben Sie das noch kategorisch abgelehnt, am Freitagmorgen haben Sie das plötzlich zugelassen. Was ist da in der Nacht passiert?“, fragte Merz.

Minister Habeck droht Untersuchungsausschuss

ATOMAUSSTIEG Unionsfraktion will Aufarbeitung der Entscheidung zum Atomausstieg und legt Antrag vor

Mit „großer Gelassenheit“ blickt Bundeswirtschafts- und Klimaminister Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen) auf den drohenden Untersuchungsausschuss zum Atomausstieg. Einen solchen will die CDU/CSU-Fraktion in der kommenden Sitzungswoche im Bundestag beantragen. Das sei das „gute Recht der Opposition“, sagte der Vizekanzler am Dienstag als Reaktion auf die Pläne der Union.

Noch vor der Sommerpause Die Fraktion rund um Chef Friedrich Merz braucht für die Einsetzung des Ausschusses ein Viertel der Bundestagsabgeordneten, mit ihren momentan 195 Abgeordneten erreicht die CDU/CSU-Fraktion das Quorum von 184 Abgeordneten aus eigener Kraft. Am kommenden Donnerstag soll der entsprechende Antrag beraten werden, dann wird zunächst der Geschäftsordnungsausschuss die Frage der Zulässigkeit prüfen, im Anschluss könnte der Ausschuss dann eingesetzt werden.

Bei den „Habeck-Files“, wie die Union die Dokumente nennt, um die es bei der Untersuchung gehen soll, handelt es sich um E-Mails und Aktenvermerke aus Habecks



Unionsfraktionschef Friedrich Merz (rechts) will den Atomausstieg der Ampel in einem Untersuchungsausschuss aufarbeiten lassen.

Haus und dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz von Ministerin Steffi Lemke (ebenfalls Bündnis 90/Die Grünen).

Diese sollen belegen, dass Habeck und Lemke Argumente von Beamten aus den Ministerien, die die endgültige Abschaltung der letzten drei noch laufenden

Atomkraftwerke während der Energiekrise 2022 kritisch sahen, ignorierten. In dem Antrag, der die Einsetzung des Untersuchungsausschusses fordert, zeichnet die Unionsfraktion den Ablauf der Entscheidungsfindung innerhalb der Regierung bis zur Nutzung der Richtlinienkompetenz durch Kanzler Olaf Scholz (SPD) nach, wie sie es für sich rekonstruiert hat. Scholz hat-

te sich nach langen Diskussionen innerhalb der Ampelregierung mit seiner Richtlinienkompetenz durchgesetzt und einen Streckbetrieb der drei verbliebenen Atomkraftwerke bis zum 15. April 2023 beschlossen.

Expertise oder Parteipolitik? Die Unionsabgeordneten kommen in ihrem Antrag zu dem Ergebnis, dass die bisherige Aktenlage nicht den Schluss zulasse, dass die Bundesregierung den selbst gestellten Prüfauftrag (zu einem möglichen Weiterbetrieb der Atommeiler, Anm. d. R.) „ergebnisoffen und unvoreingenommen ausgeführt hat“. Weiter heißt es: „Es kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass – entgegen des öffentlich formulierten Anspruchs – fachliche Expertise politischen und parteipolitischen Vorgaben weichen musste.“
Elena Müller

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

SOLL DIE EU MEHR SCHULDEN MACHEN?

Kein Tabubruch

PRO



Hannes Koch, freier Journalist

Die EU ist eine der drei größten Wirtschaftsmächte der Welt, neben den USA und China. Daran gemessen nehmen sich ihre finanziellen Möglichkeiten bescheiden aus. In der laufenden sechsjährigen Finanzperiode stehen der EU-Kommission aus ihrem Haushalt pro Jahr durchschnittlich rund 150 Milliarden Euro zur Verfügung – nur gut ein Drittel dessen, was die Bundesregierung alleine ausgeben kann. Damit ist Europa den weltweiten Herausforderungen nicht gewachsen. Der demokratische Staatenbund muss einen Krieg vor seiner Haustür bestehen, den die autokratische Regierung Russlands in der Ukraine angezettelt hat. Die Transformation zur Klimaneutralität erfordert hohe Investitionen, ebenso wie der Standortwettbewerb mit den USA und China. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, Wirtschaftskommissar Paolo Gentiloni und Frankreichs Präsident Emmanuel Macron plädieren deshalb für die Möglichkeit, mehr EU-Schulden aufzunehmen zu können. Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) hat sich dagegen ausgesprochen. Mangels eigener Steuereinnahmen eröffnete ein neuer, permanenter Kreditrahmen der EU-Kommission die Option, auf kurzfristige Anforderungen in Situationen zu reagieren, in denen die Mitgliedstaaten nicht einig sind. So hätte Europa etwa während der monatelangen Blockade von US-Waffenlieferungen an die Ukraine einspringen können. Die EU-Kreditaufnahme würde nationale Budgets ergänzen – und müsste beschränkt werden. Nationale Vorbehalte dürfen das jetzt nicht blockieren. Weil die Kommission im Rahmen des Programms Next Generation EU bereits in größerem Umfang eigene Staatsanleihen ausgibt, wäre die zusätzliche Verschuldung kein Tabubruch.

Herr Krichbaum, der französische Präsident Macron hat unlängst in seiner Sorbonne-Rede gesagt, wenn in Europa nicht die richtigen Entscheidungen getroffen würden, dann könne Europa auch sterben. Er sagte das angesichts des Erstarkens von Europa-Skeptikern, aber vor allem angesichts der Bedrohung durch Russland. Um damit zu beginnen: Hat das scheidende Europaparlament genug getan, um die Ukraine in ihrem Überlebenskampf zu unterstützen?

Ich glaube, das Europäische Parlament hat fast alles getan, was in seiner Macht stand. Fraglich ist vielmehr, ob die Mitgliedstaaten der Europäischen Union getan haben, was in ihrer Macht stand. So stellt Ungarn ständig die Sanktionen gegen den Aggressor Russland in Frage. Die deutsche Bundesregierung war immer wieder viel zu zögerlich. Dass der Bundeskanzler jetzt endlich den Einsatz von aus Deutschland gelieferten Waffen gegen angreifende Truppen auf russischem Staatsgebiet erlaubt, war überfällig, weil so wichtige Nachschubwege unterbunden werden können. Es geht beim Kampf der Ukraine um Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Ein Frieden ohne diese Werte ist wertlos, denn hier stehen im wahrsten Wortsinn die europäischen Werte unter Feuer. Dafür kämpft die Ukraine, und deshalb ist es auch so wichtig, dass wir die Ukraine unterstützen. Man darf nie vergessen, dass ein Wladimir Putin wohl kaum aufhören würde, wenn er die Ukraine erst einmal unterworfen hätte. Vielmehr würde der russische Präsident dann mit anderen Ländern weitermachen. Tatsächlich geht es deshalb um die Zukunft Europas.

Das Thema äußere Sicherheit wird auch im neuen EU-Parlament ganz oben auf der Agenda stehen. Dabei wird es auch um die gemeinsame Rüstungsbeschaffung und die Stärkung der europäischen Rüstungsindustrie gehen. Für wie wichtig halten Sie die?

Ich halte sie für sehr wichtig. Es ist ein Anliegen meiner Partei und Fraktion, dass wir die Position eines Verteidigungskommissars schaffen, der im Kern genau diese Aufgabe hat. Wir brauchen dringend ein leistungsfähiges europäisches Beschaffungswesen und eine Bündelung von Verantwortlichkeiten mit Verteidigungsbezügen in der Kommission. Wir haben in der EU knapp über 180 Waffensysteme, die Amerikaner kommen mit an die 30 aus. Da kann man sich ausmalen, was effizienter und damit auch günstiger ist. Ich begrüße daher ausdrücklich, dass die Europäische Kommission mit der Strategie für die Verteidigungsindustrie (EDIS) und einem ersten Legislativvorschlag zur Umsetzung dieser Strategie (EDIP) hier ambitionierte und konkrete Wege zur Verbesserung vorgeschlagen hat. Es geht aber nicht nur um einen Kommissar für Verteidigung, sondern wir müssen die europäische Verteidigungs- und Sicherheitspolitik insgesamt stärken. Ein wichtiges Mittel dafür ist die bessere Nutzung der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO).

Das Ganze ist natürlich auch eine Finanzfrage, und da steht in nächster Zeit wohl die Entscheidung an, ob die EU dazu, ähnlich wie in der Pandemie, eigene Schulden aufnehmen darf. Macron hat sich ja in diesem Sinn geäußert. Wie sollte sich Deutschland dazu stellen?

Die Covid-Pandemie und die nachfolgend geschaffenen Finanzierungshilfen durch den Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ waren eine Einmaligkeit. Damals war es eine richtige Ausnahme von der Regel, dass es auf EU-Ebene keine gemeinsamen Schulden geben darf. Schließlich ging es darum, die immensen wirtschaftlichen Folgen einer nie dagewesenen Pandemie abzumildern. Am Ende stellt sich die Frage,

»Regierung war viel zu zögerlich«

GUNTHER KRICHBAUM Der Europa-Experte über Versäumnisse der EU-Mitgliedstaaten beim Einsatz für Demokratie und den Reformstau in Brüssel.



© picture-alliance/Hans Lucas/UnionEuropeenne

welche Aufgaben die EU priorisiert. Wenn man die EU neu erfinden würde, würden wir sicher nicht mit der Landwirtschaftspolitik beginnen, was es damals richtig war. Vielmehr stünden heute die Themen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Forschung, Technologie und Innovation im Vordergrund. In diesem Zusammenhang müssen auch die bestehenden Kohäsionsfonds evaluiert werden. So existieren viele Programme, bei denen die Mittel bis zum heutigen Tage gar nicht vollständig abgerufen werden.

Mit dem Krieg vor unserer Haustür hat auch das Thema EU-Erweiterung wieder neue Brisanz bekommen. Neben der Ukraine und Moldau wollen auch mehrere Westbalkan-Länder beitreten. Halten Sie die Aufnahme neuer Mitglieder bis zur nächsten Europawahl, also in den nächsten fünf Jahren, für möglich?

Ich wehre mich immer dagegen, konkrete Daten zu benennen, denn nicht der Kalender erfüllt die Voraussetzungen für einen Beitritt, sondern die Reformen, die in den einzelnen Kandidatenländern umgesetzt

werden müssen. Am Ende dürfen die Bürgerinnen und Bürger der jeweiligen Länder nicht um die Früchte eines Beitritts gebracht werden. Nur wenn die Reformen erfolgen, beispielsweise im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, haben auch die Menschen wirklich etwas davon. Nur dann wird es auch gelingen, ausländische Direktinvestitionen anzuziehen, die Arbeitsplätze schaffen und wirtschaftliches Wachstum ermöglichen. Aber bis alle Kriterien zu hundert Prozent erfüllt sind, werden viele Jahre vergehen. Ob wir allerdings so viel Zeit haben, wage ich zu bezweifeln. Deshalb bin ich dafür, die Methodologie der Beitrittsverfahren zu ändern. Die Beitritte sollten in Zukunft stufenweise erfolgen, natürlich mit dem Ziel einer Vollmitgliedschaft. Zu einer entsprechend engeren Anbindung über Zwischenstufen gehört insbesondere ein „phasing in“ in EU-Programme und EU-Politiken wie eine assoziierte Mitgliedschaft ohne Stimmrecht im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GASP/GSPV).

Wäre denn die EU ihrerseits überhaupt in der Lage, neue Mitglieder zu verkraften?

In der Tat muss sich die Europäische Union reformieren, um weiter aufnahmefähig zu sein. Wir haben erlebt, wie aufgrund des Einstimmigkeitserfordernisses ein einzelnes Land die gesamte EU aufhalten und seine Vetoposition für handfeste Erpressung nutzen kann. So haben Bulgarien und Griechenland die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien blockiert. Wir brauchen verbindliche Regelungen, die ausschließen, dass offene bilaterale Fragen während des Beitrittsprozesses für Erpressungsversuche instrumentalisiert werden, wie es bei Nordmazedonien der Fall war. Dafür muss der Europäische Rat künftig mit qualifizierter Mehrheit entscheiden können, ob eine Streitigkeit bilateraler Natur ist oder ob sie die EU-Integration insgesamt betrieft.

Um noch einmal auf Präsident Macrons Sorbonne-Rede und seine Sorge zurückzukommen, dass Europa sterben könnte: Teilen Sie diese Sorge nicht?

Ich schätze Emmanuel Macron sehr, vor allem, dass er auch immer wieder Ideen auf den Tisch legt, um Europa nach vorne zu bringen. Das zeichnet ihn aus. Aber mir fehlt dann das Echo aus Deutschland, gerade aus der Bundesregierung. Andererseits haben schon andere den Totentanz für Europa eingeläutet. Ich erinnere an Joscha Fischer (Grüne). Als er Außenminister war und die Europäische Verfassung durch ablehnende Referenden in Frankreich und den Niederlanden scheiterte, sah er Europa am Ende. Allerdings war es dem Mut des damaligen französischen Präsidenten Nicolas Sarkozy zu verdanken, dass weite Teile dieser Verfassung in den späteren Vertrag von Lissabon überführt werden konnten. Trotz des gescheiterten Referendums machte er mit diesem Thema Wahlkampf – und gewann. Ich bin deshalb nicht ganz so schwarzsehend. Aber man darf auch die Herausforderungen nicht unterschätzen, die wir im geopolitischen Rahmen zu bestehen haben. Russland wurde angesprochen, aber ich will auch China erwähnen. Wir wissen zudem nicht, wie die US-Wahlen im November ausgehen. Ein Grund mehr, dass sich Europa jetzt auf seine Stärken besinnt!

Das Gespräch führte Peter Stütze

Gunther Krichbaum ist seit 2002 Mitglied des Deutschen Bundestages, er ist europapolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion.

Der falsche Schritt

CONTRA



Birgit Marschall, »Rheinische Post«, Düsseldorf

Der Kampf um die Wirtschafts- und Finanzpolitik in Brüssel beginnt, wenn die Wahllokale am Sonntag geschlossen sind. Hochverschuldete EU-Länder, allen voran Frankreich und Italien, werden wieder versuchen, ihre Haushaltsprobleme auf Kosten anderer Länder zu lösen. Das ist vor allem Deutschland, dessen Schuldenquote nur etwa halb so hoch ist, das aber wirtschaftlich schwächelt, große Zukunftsprobleme lösen und viel mehr in seine Verteidigungsfähigkeit investieren muss. Schon jetzt ist Italien der mit Abstand größte Empfänger der vor allem von Deutschland garantierten Mittel des Wiederaufbaufonds, den die EU in der Corona-Krise aufgelegt hatte. Finanziert wird der 800-Milliarden-Euro-Fonds erstmals durch eigene EU-Anleihen am Kapitalmarkt. Die Südländer hoffen, diesen Präzedenzfall zur Dauereinrichtung zu machen und der EU eine generelle eigene Verschuldungsmöglichkeit zu geben. Die Bundesregierung sollte das unbedingt verhindern, denn damit würde die Büchse der Pandora endgültig geöffnet: Die Nationalstaaten verlieren die Kontrolle über die Finanzpolitik, der ohnehin ausgehöhlte Fiskalpakt wäre endgültig erledigt und Deutschland als Stabilitätsanker für die drohende deutliche Ausweitung der EU-Schulden überfordert. Die EU muss aufhören, immer den zweiten Schritt vor dem wichtigeren ersten zu gehen: den Euro einführen, ohne vorher für Finanzstabilität und echte gemeinsame Finanzpolitik zu sorgen, die Binnengrenzen abschaffen, ohne vorher die Außengrenzen zu sichern, EU-Gemeinschaftsschulden auflegen, ohne vorher die Bankenunion und – die eigentliche Aufgabe – einen echten Staatenbund zu etablieren.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der aus den Regionen: Markus Töns

Schließlich hörte er doch auf den polnischen Gastdozenten. „Wollen Sie nicht nur schlau über Politik reden“, fragte er den jungen Studenten, „sondern auch welche machen?“ Es war das Jahr 1987, und Markus Töns wurde dann Parteimitglied – in der SPD. Heute sitzt der 60-Jährige seit 2017 im Bundestag, nach zwölf Jahren als Abgeordneter des Landtags in NRW. Europa hatte er dabei immer im Blick.

„Dieser Europa-Wahlkampf ist schon ein Stück weit anders als die früheren“, sagt Töns am Telefon. „Es gibt mehr Interesse, und die Veranstaltungen sind besser besucht.“ Der Gelsenkirchener kommt gerade aus dem Plenarsaal, nach diesem Gespräch noch ein Interview, dann geht es wieder zurück, die nächsten Abstimmungen warten. „Die Leute treibt schon die Frage an, ob das Europäische Parlament nach rechts abrückt“, sagt er. Und kritisiert Überlegungen aus der Union heraus, sich in der Arbeit Parteien wie den italienischen Fratelli d'Italia anzunähern. „Demokraten müssen sich schon überlegen, ob sie mit Nicht-Demokraten zusammenarbeiten wollen.“ Und die Partei der Ministerpräsidentin Giorgia Meloni verortet er bei letzteren: „Das ist eine rechtsradikale Partei. Meloni ist der Wolf im Schafspelz: Sie lässt gegen Europa nicht raus, was sie will. Aber allein der Rückbau des Sozialen in Italien reflektiert die faschistische Ideologie, aus der Meloni kommt.“ Vielleicht, fügt er an, hätte man Ursula von der Leyen nicht zur Kommissionspräsidentin machen sollen. „Sie hatte sich eben vorher kaum mit Europa beschäftigt.“

Moment, ist sie nicht in Brüssel aufgewachsen? „Das tat Boris Johnson zum Teil auch“, entgegnet Töns mit Blick auf den Ex-Premier, der Großbritannien in den Austritt aus der EU geredet hatte. Solche Äußerungen wie die von Johnson würde man von Töns niemals hören. „Die EU ist das Beste, das Deutschland passieren konnte. Gäbe es sie nicht, müsste man sie erfinden.“ Als er in Bundestag einzog, war klar, dass er in den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union geht. „Man

Als Vize-Vorsitzender des Europa-Ausschusses macht Töns indes eine gewisse Distanz im Bundestag aus. „Ich würde mir wünschen, dass die Kollegen außerhalb des Ausschusses mehr über die Abläufe innerhalb der EU wissen.“ Da sei noch Luft nach oben. „Allein über Konsultationen könnte der Bundestag früher und intensiver in Debatten einsteigen und nicht abwarten, bis eine Richtlinie kommt.“ Zu viel würde die Legislative der Bundesregierung überlassen.

Töns kommt aus einem politisch interessierten Haushalt. Die Mutter Hausfrau, der Vater Betriebsleiter. „Ich schaue jeden Tag die ‚Tagesschau‘, und meine Lieblingssendung war der ‚Weltspiegel‘“, erinnert er sich. Sein Vater sei zwar nie SPD-Mitglied gewesen, „dafür war er zu konservativ“, aber dafür Gewerkschafter in der IG Metall. Als Schüler sei er nicht der fleißigste gewesen, sagt Töns über sich, besuchte zuerst die Hauptschule. „Danach wollte ich es aber nochmal wissen. Ich war reifer geworden, hängte mich rein.“ Nach dem Abitur das Studium der Politologie – und die Begegnung mit dem polnischen Gastdozenten. Den Wahlkreis Gelsenkirchen gewann er direkt – wie sein Vorgänger Joachim Poß, dem dies 37 Jahre lang gelungen war. Klar, dass Lokalkolorit nicht fehlen darf. Töns ist Vorsitzender der Kuppelknappen, das ist der offizielle Fanclub des FC Schalke 04 im Bundestag. Für die Fußball-EM gibt er zu bedenken: „Deutschland hat nur dann einen Titel gewonnen, wenn ein Gelsenkirchener in der Mannschaft war.“ Was die Elf unter dem Gelsenkirchener Jung und Kapitän Ilkay Gündoğan weit bringen könnte.

Jan Rübel



© SPD-Fraktion/Photothek

»Die EU ist das Beste, das Deutschland passieren konnte. Gäbe es sie nicht, müsste man sie erfinden.«

hätte mich ansonsten gefragt, warum.“ Warum? „Ich hatte einen gewissen Ruf.“ Töns vertrat als Landtagsabgeordneter zwischen 2012 und 2017 Nordrhein-Westfalen im Ausschuss der Regionen – der Versammlung der Regional- und Kommunalvertreter der EU. „Die Inputs aus den verschiedenen Regionen inspirierten sehr“, sagt er. „Man schärft auch den Blick dafür, wie sich Politik in kleineren Bereichen darstellt.“

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos
Stephan Roters

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Redaktionsschluss
7. Juni 2024

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
Kurhessenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

Leserservice/Abonnement
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Deseenhofen
Telefon (089) 8 58 53-8 32
Telefax (089) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com@cover-services.de

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird Recycling-Papier verwendet.

GOGREEN PLUS
Wir vermeiden CO₂ durch den Versand mit der Deutschen Post

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 x
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 227-3 05 15
Telefax (0 30) 227-3 65 24
Internet:
http://www.das-parlament.de
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Christian Zentner (cz) v.i.S.d.P.

Stellvertretender Chefredakteur
Alexander Heinrich (ah)

Redaktion
Dr. Stephan Balling (bal)
Lisa Brißler (lbr)
Carolin Hasse (cha) (Volontärin)
Claudia Heine (che)
Nina Jeglinski (njk)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Johanna Metz (joh)
Elena Müller (emu)
Sören Christian Reimer (scr) cvD
Sandra Schmidt (sas)
Michael Schmidt (ms)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Anzeigerverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Deseenhofen
Telefon (089) 8 58 53-8 36
Telefax (089) 8 58 53-6 28 36
E-Mail:
fazit-com-anzeigen@cover-services.de

Nach der Europawahl geht es nicht nur darum, wer die Spitzenposten in Brüssel besetzt. Parallel zur Personalsuche werden die Staats- und Regierungschefs ihre Beratungen über die politischen Leitlinien für die nächsten fünf Jahre finalisieren, die sogenannte „strategische Agenda“. Begonnen hatte dieser Prozess im vorigen Oktober beim informellen Europäischen Rat in Granada. Es folgten Treffen von Ratspräsident Charles Michel mit Gruppen von Regierungschefs. Abgeschlossen werden soll er Ende Juni beim regulären Rat in Brüssel. Im Idealfall soll dann auch das Personalpaket stehen. Diese Gleichzeitigkeit ist kein Zufall. Die Regierungschefs geben der neuen EU-Kommission und der Person an ihrer Spitze einen groben Rahmen vor. In diesem Rahmen kann der oder die Kommissionsvorsitzende dann mit den Fraktionen im Europäischen Parlament über die Schwerpunkte der neuen Legislaturperiode verhandeln und um Zustimmung werben. Schon Mitte Juli könnte dann das Parlament über die Nominierung des Rates abstimmen.

Neue »große« Themen Vor fünf Jahren drehte sich nach der Wahl alles um den Klimaschutz – Ursula von der Leyen erfinden den Green Deal. Das war eine Priorität des Europäischen Rats gewesen, neben einer aktiveren Rolle der EU in der Welt, einem besseren Schutz gegen Terrorismus und der digitalen Transformation der Wirtschaft. Diesmal stehen andere Themen im Zentrum. Das neue große Thema soll Sicherheit und Verteidigung sein – eine Lehre aus dem russischen Krieg gegen die Ukraine. „Es herrschte ein überwältigender Konsens über das Ziel, mehr Verantwortung für unsere Sicherheit und Verteidigung zu übernehmen“, heißt es in einer internen Zusammenfassung, die Ratspräsident Michel für die Regierungschefs verfasst hat. Dazu gehörten der Aufbau eines Binnenmarkts für Rüstungsgüter, eine Ausweitung der Produktionskapazitäten und mehr gemeinsame Beschaffungen der Mitgliedstaaten.

Dafür müssten erhebliche Mittel aufgebracht werden, über einen Verteidigungsfonds, Kredite der Europäischen Investitionsbank und die Möglichkeit von „EU-Verteidigungsbonds“. Mit letzterem sind gemeinsame Anleihen gemeint, welche die EU-Kommission aufnehmen könnte – also neue Schulden. „Diese neue Finanzierung könnte sich beispielsweise auf große europäische Vorzeigeprojekte konzentrieren“, heißt es in dem Papier. Zwei davon werden genannt: der Aufbau eines EU-Luftverteidigungsschirms und die Verbesserung der Cybersicherheit in der EU.

Die Idee eines Luftverteidigungsschirms spielte schon im Wahlkampf eine wichtige Rolle. „Europa wird nur so lange sicher sein, wie der Himmel über ihm sicher ist“, schrieben die Regierungschefs Polens und Griechenlands, Donald Tusk und Kyriakos Mitsotakis, Ende Mai an Ursula von der Leyen. Sie forderten ein europäisch finanziertes Programm, das EU-Rüstungsunternehmen einen Anreiz bietet, in Spitzentechnologie zu investieren. Von der Leyen machte sich den Vorstoß umgehend in ihrem Wahlkampf als Spitzenkandidatin zu eigen. Auch Charles Michel unterstützte ihn Anfang Juni. „Mehr europäische Investitionen für Verteidigung, einschließlich eines so auffälligen Projekts, das ist gut für uns“, sagte er Anfang Juni im Gespräch mit der FAZ und weiteren europäischen Medien. Auf die Frage, ob die EU

Neue Prioritäten

EUROPÄISCHE UNION Verteidigung und Sicherheit rücken ins Zentrum, der Green Deal soll nicht auf Kosten der Wettbewerbsfähigkeit gehen.



Das neue große Thema der EU soll Sicherheit und Verteidigung sein – eine Lehre aus dem russischen Krieg gegen die Ukraine.

© picture-alliance/dpa/Philipp von Ditfurth

wirklich ein Vorhaben finanzieren sollte, das der Nato unterstellt werden müsste, antwortete er: „Es würde für uns mehr Einfluss bedeuten, was unser eigenes Schicksal angeht, aber auch, dass wir ein stärkerer Verbündeter in der Nato wären.“ Für eine solche Initiative zeichne sich „breite Unterstützung“ ab. Die EU müsste dann auch klären, ob sie weiterhin ablehnt, Rüstungsgüter aus ihrem regulären Haushalt zu beschaffen. Es

gibt gewichtige Stimmen, die das ändern wollen.

Ein Dauerbrenner bleibt das Thema Migration, das Michel ebenfalls unter den Schwerpunkten „ein starkes und sicheres Europa“ subsumiert. Die Staats- und Regierungschefs wollen weitere Kooperationsvereinbarungen mit Herkunfts- und Transitländern schließen und mehr abgelehnte Bewerber zurückführen. Sie werden nun in ihren Staaten das neue Asylrecht umsetzen müssen, das im

April beschlossen worden ist. Darin wird die Möglichkeit verschärft, Personen in sichere Drittstaaten zurückzubringen, ohne ihr Asylgesuch eingehend zu prüfen. Allerdings muss eine „sinnvolle Verbindung“ zwischen Land und Bewerber bestehen – anders als beim britischen Ruanda-Modell, das einige EU-Staaten weiterhin als Vorbild betrachten. Denkbar ist, dass die Debatte darüber neu entbrennt, wenn die Zahl irregulärer Einreisen wieder anschwillt. Als zweiten Schwer-

punkt führt Michel ein „wohlhabendes und wettbewerbsfähiges Europa“ auf.

Weniger Abhängigkeiten Dahinter verbirgt sich die Sorge der Mitgliedstaaten, dass die EU im Wettbewerb mit den USA und China zurückfällt – auch, weil sie zu lange darauf gesetzt hat, dass der Markt alles von selbst regelt. Nun sollen Abhängigkeiten von Dritten konsequent vermindert werden. Auch der Schutz der Seewege wird

genannt. Im Binnenmarkt sollen Hürden beseitigt werden, um eine „geschäftsfreundliche Atmosphäre“ zu schaffen.

Bemerkenswert ist, dass der Green Deal nun in diesen Kontext eingeordnet wird. Er soll zwar fortgeführt werden, aber nicht auf Kosten der Wettbewerbsfähigkeit gehen. Hier zeichnen sich allerlei Spannungsfelder ab. So wird in mehreren Staaten das beschlossene Verbrenner-Aus im Jahr 2035 in Frage gestellt, auch in Deutschland. Für 2026 ist eine Überprüfung der Verordnung vorgesehen – dann könnte der Konflikt offen ausbrechen.

Der dritte Schwerpunkt für die strategische Agenda betrifft das Thema Werte und Rechtsstaatlichkeit. Die Staats- und Regierungschefs wollen einerseits pragmatisch mit Ländern wie China zusammenarbeiten. Andererseits soll die Rechtsstaatlichkeit im Innern der Union gestärkt werden. Wie das geschehen soll, ist allerdings schwer zu erkennen. Das Artikel-7-Verfahren hat sich als stumpfes Schwert erwiesen, weil sich Polen und Ungarn wechselseitig decken und vor Sanktionen schützen konnten. Zwar hat sich die Lage in Polen mit dem Regierungswechsel geändert, doch ist Ungarn mit der slowakischen Regierung ein neuer Verbündeter erwachsen.

Nur kurz in Michels Papier erwähnt wird der Zusammenhang zwischen einer Erweiterung der Union und inneren Reformen. Der Ratspräsident hatte dafür geworben, dass die Union bis 2030 aufnahmefähig werden solle, konnte sich damit aber nicht durchsetzen. Viele Staaten wollen sich nicht durch ein Datum die Hände binden. Trotzdem wird der Erweiterungsdruck steigen, sowohl auf dem westlichen Balkan als auch in der Ukraine, Moldau und Georgien.

Die EU steht vor einer doppelten Herausforderung. Zum einen muss sie ihre Handlungsfähigkeit bewahren, wenn sie weiter wachsen soll. Das betrifft etwa die Organisation der EU-Kommission, die schon jetzt zu groß ist. Sie würde noch größer, wenn es bei dem Prinzip bliebe, dass jedes Land einen Kommissar stellt. Eine weitere Baustelle ist die Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen in den Bereichen, die heute noch der Einstimmigkeit unterliegen. Das betrifft die Außenpolitik, Steuerfragen und die Erweiterung selbst.

Reformagenda Zum anderen muss die Europäische Union ihre Politiken reformieren, insbesondere die riesigen Haushalts-Posten für Landwirtschaft und Kohäsion. Die Ukraine ist der größte Agrarstaat Europas. Ihr Beitritt zu heutigen Bedingungen würde entweder das Subventionsgefüge sprengen oder die Zahlungen an bestehende Empfänger drastisch mindern. Ähnlich ist das bei den Kohäsionsprogrammen, mit denen die Lebensverhältnisse angeglichen werden sollen. Wenn der nächste Finanzrahmen für die Zeit von 2028 bis 2034 aufgestellt wird, stehen der Union unangenehme Debatten bevor – vor denen man sich derzeit noch drückt.

Im Europäischen Parlament wünschen sich viele einen Konvent, der weitreichende Vertragsänderungen beschließen könnte, auch wenn die Ansichten im Detail weit auseinandergehen. Unter den Staaten will das aber fast niemand. Es wäre ein „dummer Fehler“ Energien auf etwas zu verschwenden, das auf mittlere Sicht unrealistisch sei, sagte Ratspräsident Charles Michel kurz vor der Europawahl. **Thomas Gutschker**

Der Autor ist politische Korrespondent der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ in Brüssel. ||

Nach der Wahl ist vor ihrer Wahl

EUROPAWAHLEN Für EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen geht der Wahlkampf jetzt erst richtig los

Ursula von der Leyen hat einen aufreibenden Wahlkampf hinter sich: Allein in den letzten zehn Tagen vor der Wahl besuchte die EU-Kommissionspräsidentin Spanien, Bulgarien, Schweden, Finnland, Portugal, Österreich und Deutschland, um für ihre christdemokratische Parteienfamilie EVP zu werben – und indirekt für ihre Wiederwahl als Präsidentin. Den Kampagnen-Marathon beschreibt die Spitzenkandidatin der Europäischen Volkspartei (EVP) als „körperlich sehr anstrengend“. Aber durchatmen kann Ursula von der Leyen nach dem Wahlsonntag nicht: Für die Präsidentin geht der Wahlkampf dann erst richtig los. Schafft sie es, sich eine doppelte Mehrheit für eine zweite Amtszeit bis 2029 zu sichern? Die 65-Jährige braucht erst eine Nominierung im Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs, dann müsste sie die Abstimmung im neugewählten Europäischen Parlament bestehen.

»Der monatelange Kampagnen-Marathon war körperlich sehr anstrengend.«

U. von der Leyen, EU-Kommissionspräsidentin

der Regierungschefs. Einige klagen über von der Leyens Eigenmächtigkeiten, über fehlende Abstimmung vor allem in der Außenpolitik, andere stöhnen über zu viel Regulierungseifer oder über das Management, dass die gebürtige Niedersächsin bei der kostspieligen Corona-Impfstoffbeschaffung an den Tag legte.

Der französische Präsident Emmanuel Macron, dem von der Leyen ihren Posten verdankt, geht sichtbar auf Distanz. Das Spitzenamt dürfe nicht „überpolitisiert“ ausgeübt werden, mahnt er. Ob Macron nur hoch pokert, um den Preis für seine Unterstützung von der Leyens in die Höhe zu treiben, ist unklar. Im Vorfeld deutete aber auch Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) an, dass sein Rückhalt für die deutsche CDU-Frau Grenzen

hat. „Wenn die nächste Kommission gebildet wird, darf sie sich im Parlament nicht auf eine Mehrheit stützen, die auch die Unterstützung von Rechtsextremen braucht“, sagte Scholz. Trotz solcher Rückschlüsse gibt sich die Präsidentin zuversichtlich mit dem Hinweis, die Regierungschefs schätzen ihre Erfahrung im Spitzenamt. „Sie wissen, was sie bekommen“, meint sie. Dem Argument können Diplomaten in Brüssel einiges abgewinnen, sie sehen von der Leyen deshalb in

der Pole-Position. Aber gelaufen sei das Rennen sicher nicht, heißt es unter den Brüsseler Statthaltern wichtiger EU-Staaten. Die Entscheidung dürfte bei einem informellen EU-Gipfeldinner am 17. Juni vorbereitet und beim regulären Gipfeltreffen zehn Tage später offiziell abgesegnet werden.

Absolute Mehrheit Auch wenn von der Leyen dort Erfolg hat: Sie – oder jeder andere Kandidat – hat eine zweite Hürde vor sich. Das Parlament muss sie mit absoluter Mehrheit wählen. Schon 2019 erhielt von der Leyen trotz einer deutlichen Mehrheit der sie stützenden Christdemokraten, Sozi-

aldemokraten und Liberalen nur neun Stimmen mehr als notwendig. Im EU-Parlament gibt es keine festen Koalitionen und keinen Fraktionszwang. Abweichter haben freies Spiel. Von der Leyen weiß, dass es knapp wird. Weil alle Umfragen eine schrumpfende Mitte voraussagten, hielt sie bereits früh nach zusätzlichen Stimmen Ausschau, auch bei Parteien rechts von der EVP – dort vor allem bei den Abgeordneten der rechtsgerichteten italienischen Fratelli d'Italia von Ministerpräsidentin Giorgia Meloni. Sozialdemokraten, Liberale und Grüne sind darüber empört und drohen, von der Leyen nicht zu wählen, sollte sie mit Rechtsaußen-Parteien kooperieren.



Ursula von der Leyen strebt eine zweite Amtszeit an.

© picture-alliance/dpa

Wo die Ampel-Parteien ihre roten Linien genau ziehen, ist jedoch unklar. Aber sie würden sicher überschritten, wenn von der Leyen für ihre Wahl verbindliche Zusagen an Rechtsaußen-Kräfte macht, nicht dagegen schon bei deren bloßer Zustimmung.

Geheime Wahl Die Wahl im Parlament ist ohnehin geheim. Vieles ist im Fluss: Das zersplitterte rechte Lager muss sich erst sortieren und neu aufstellen. Sozialdemokraten, Liberale und Grüne wollen derweil verbindliche Absprachen mit von der Leyen zu Eckpunkten der Kommissionspolitik aushandeln, das kann dauern.

Wendig genug ist die Präsidentin. Aber genießt sie noch ausreichend Vertrauen? Längst wird in Brüssel diskutiert, wer von der Leyen im Präsidentenamt nachfolgen könnte, sollte sie mit ihrer Bewerbung scheitern. Von Macron und Meloni heißt es in Brüssel, sie würden gern den Italiener Mario Draghi ins höchste Amt hieven. Der 76-Jährige war Präsident der Europäischen Zentralbank (EZB) und Melonis Amtsvorgänger in Rom und die beiden kommen gut miteinander klar. Eine von Mario Draghi geführte Kommission hätte sicher besonderes Verständnis für italienische Haushaltsprobleme – und sie stünde ganz nach

Die Entscheidung dürfte am 27. Juni beim EU-Gipfel abgesegnet werden.

Macrons Geschmack für einen Kurswechsel in Brüssels Wirtschaftspolitik und für ein gigantisches EU-Investitionsprogramm. Dass aber die Christdemokraten den parteilosen Ökonomen unterstützen würden, ist nicht sehr wahrscheinlich.

Die EVP hätte ja im Fall der Fälle auch genügend Alternativkandidaten aus den eigenen Reihen: Als Favoriten gelten Parlamentspräsidentin Roberta Metsola aus Malta, der griechische Premier Kyriakos Mitsotakis, sein kroatischer Amtskollege Andrej Plenković und der rumänische Staatspräsident Klaus Johannis. Zudem nennen Eingeweihte als konservative Kandidaten auch die Bulgarin Kristalina Georgieva, die als Direktorin beim Internationalen Währungsfonds (IWF) in Washington arbeitet, und auch EZB-Prä-

sidentin Christine Lagarde ist im Rennen. In Ratskreisen heißt es aber, wenn von der Leyen scheitert, sei auch mit Überraschungskandidaten zu rechnen. So war es auch 2019, als Macron nach tagelangem Tauziehen im Rat die deutsche Verteidigungsministerin vorschlug. Den Namen von der Leyen hörte mancher Regierungschef damals zum ersten Mal. **Christian Kertl**

Der Autor ist EU-Korrespondent der Funke Mediengruppe in Brüssel. ||

Mehr Präsenz am Horn von Afrika gefordert

AUSWÄRTIGES Die CDU/CSU-Fraktion dringt auf ein stärkeres deutsches Engagement am Horn von Afrika und am Golf von Aden. Wie die Abgeordneten in ihrem Antrag (20/11619) schreiben, sei die Beteiligung der deutschen Marine an der neuen EU-Mission EUNAVFOR ASPIDES ein richtiger Schritt, um die Präsenz in der Region zu verstärken und einen Beitrag für die wichtige Stabilisierung der Lage im Roten Meer zu gewährleisten. Dennoch sei dies noch deutlich zu wenig, um eine jüngere „strategische Vernachlässigung“ dieser geopolitisch und geökonomisch so bedeutenden Region durch Deutschland ausreichend zu korrigieren. Mit dem Abzug der deutschen militärischen Komponente aus der EUNAVFOR ATALANTA-Mission im Jahr 2021 befinde sich Deutschland in der Region „im sicherheitspolitischen Blindflug“, so die Unionsfraktion.

Die Bundesregierung fordert sie unter anderem auf, „die deutsche Präsenz in den Staaten des Horns von Afrika zeitnah durch die Entsendung zusätzlichen diplomatischen und militärischen Fachpersonals aufzustocken, um einen sichereren Informationsfluss, ein besseres Lagebild und eine bessere Vertretung deutscher Interessen vor Ort zu gewährleisten“. Dazu gehöre insbesondere die Entsendung von militärischem Verbindungspersonal an die Deutsche Botschaft von Dschibuti. Außerdem solle die Bundesregierung, die erneute Entsendung von Stabspersonal in die Mission EUNAVFOR ATALANTA in Dschibuti und ebenso den Wiedereinstieg in die EU-Ausbildungsmission EUTM Somalia prüfen.

Die Union begründet ihre Forderung mit der Bedeutung der Handelsrouten am Horn von Afrika und im Roten Meer, dem Hinweis auf Konflikte im Sudan, in Somalia und in Äthiopien und dem Hinweis auf die Einflussnahme Russlands und des Iran auf die Region. Ihr Antrag wurde am Donnerstag vom Bundestagsplenum in die Ausschüsse überwiesen. **ahc**



Transparente vor dem EU-Parlament in Strassburg werben für die Stimmabgabe.

© picture-alliance/dpa/W. Rothermel

KURZ NOTIERT

UNIFIL-Einsatz vor Libanons Küste soll fortgesetzt werden

Die Bundeswehr soll ihren Einsatz im Rahmen der UNIFIL-Mission (United Nations Interim Force in Lebanon) vor der libanesischen Küste fortsetzen und dafür weiterhin bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten entsenden. Den Antrag (20/11411) der Bundesregierung überwiegt das Plenum am Freitag zur weiteren Beratung an die Ausschüsse. Aufgabe des Einsatzes bleibt demnach die Unterstützung bei der Sicherung der libanesischen Grenzen und Einreisepunkte mit dem Ziel, Waffenschmuggel nach Libanon zu verhindern. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Verlängerung des Mandates bis Ende Juni 2025 beziffert die Bundesregierung auf rund 41 Millionen Euro. **ahc**

Verlängerung des KFOR-Mandats im Kosovo

Die Bundeswehr soll sich ein weiteres Jahr an der Nato-geführten internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo (KFOR) beteiligen. Dafür sollen wie bisher bis zu 400 Soldatinnen und Soldaten entsendet werden können, schreibt die Bundesregierung in einem Antrag (20/11565), den der Bundestag am Mittwoch zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen hat. Zu den Aufgaben gehört neben der Unterstützung zur „Entwicklung einer stabilen, demokratischen, multiethnischen und friedlichen Republik Kosovo“ die Unterstützung des Aufbaus der Kosovo Security Force. Die Kosten für die einsatzbedingten Zusatzausgaben beziffert die Bundesregierung auf insgesamt rund 21,8 Millionen Euro. **ahc**

EU-Stabilisierungseinsatz in Bosnien und Herzegowina

Die Beteiligung der Bundeswehr an der EU-geführten Sicherheitsoperation in Bosnien und Herzegowina (EUFOR ALTHEA) soll fortgesetzt werden. Dafür sollen wie bisher bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten entsendet werden können. Den Antrag (20/11413) der Bundesregierung überwiegt das Plenum am Mittwoch zur weiteren Beratung an die Ausschüsse. Zu den Aufgaben gehören unter anderem die Unterstützung und Koordination der Ausbildung der bosnischen Streitkräfte. Zentraler Auftrag bleibe die Unterstützung Bosniens und Herzegowinas bei der Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfeldes. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben belaufen sich laut Bundesregierung auf rund 10,1 Millionen Euro. **ahc**

Endspurt

WAHLEN Fraktionen streiten über Kurs in der Europapolitik

Die Europawahl an diesem Sonntag war am Freitag Thema einer vereinbarten Debatte zur Europapolitik im Bundestag. Zwei Tage, bevor in Deutschland rund 64,9 Millionen Menschen aufgerufen sind, ein neues EU-Parlament mitzuwählen, ging es vor allem um die Themen und großen Baustellen der Europäischen Union, die die kommende Legislaturperiode prägen werden: um Verteidigung, die Fragen nach einer EU-Erweiterung sowie die Wirtschaftspolitik und um die EU-Führung.

Der Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine war für die EU eine Zäsur. Im Bundestag ist sich mittlerweile eine Mehrheit darüber einig, dass die EU als eines der größten Friedensprojekte der Geschichte nur dann eine sichere Zukunft hat, wenn sie sich im Notfall auch mit Waffengewalt gegen Gegner wehren kann. Keine gemeinsame Antwort gibt es bislang aber auf die Frage, wie bestehende Defizite im Bereich der Verteidigung beseitigt werden sollen. Während Deutschland vor allem auf Nato-Projekte setzt, will Frankreich mit EU-Geld die europäische Rüstungsindustrie fördern und die EU so auch unabhängiger von den USA machen.

Auch das Thema EU-Erweiterung hat durch die russische Invasion in die Ukraine eine neue Bedeutung bekommen. Eine größere EU könnte eine der geopolitischen Antworten auf Russlands Angriffskrieg sein. Zudem besteht zu befürchten, dass Länder mit fehlender Beitrittsperspektive engere Partnerschaften mit den Systemrivalen China oder Russland eingehen könnten. Das gilt vor allem für die Staaten des westlichen Balkans. Insbesondere bei den neuen Beitrittskandidaten Ukraine und Moldau geht es darum, den Menschen dort zu zeigen, dass es sich lohnt, für Freiheit und Demokratie zu kämpfen. In der Wirtschaftspolitik richtet sich der Fokus zunehmend auf die Wettbewerbsfähigkeit Europas. Sorgen bereitet vor allem die Konkurrenz aus China und den USA. Das

Handelsdefizit der EU gegenüber China belief sich zuletzt auf fast 400 Milliarden Euro. Hat Europa also den wirtschaftspolitischen Anschluss verschlafen, und wenn ja, warum? Regulierungen, hohe Energiepreise und eine ambitionierte Klimapolitik gelten als Hemmschuh für die EU-Wirtschaft. Nach der Wahl dürften aber auch Maßnahmen gegen unfaire Wettbewerbspraktiken überprüft werden. Die EU untersucht derzeit beispielsweise, inwiefern China seinen Autobauern mit erheblichen staatlichen Subventionen inakzeptable Vorteile auf dem Markt für Elektrofahrzeuge verschafft. Es könnten Strafzölle erhoben werden.

Kritik an von der Leyen Achim Post (SPD) machte deutlich, wie wichtig die nächsten fünf Jahre für die Staaten Europas sein werden. Vor allem auf den „Gebieten Frieden und Demokratie, Wirtschaft und Klimaziele sowie Demokratie und soziale Zusammenarbeit“. Diese Fragen müsse eine neue EU-Kommission beantworten, und das gehe nur, „wenn die demokratischen Parteien zusammenarbeiten“. Damit kritisierte er EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen (CDU) und deren Versuche, in den vergangenen Monaten die Zusammenarbeit mit Italiens Ministerpräsidentin Giorgia Meloni und deren rechtsextremem Partei Fratelli d'Italia zu verstärken.

»Die AfD-Spitzenkandidaten sind Marionetten von Peking und Moskau.«

Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP)

Dem schloss sich Ricarda Lang (Grüne) an. Auch sie warnte vor dem Erstarken rechter und rechtsextremem Parteien nach der Europawahl. Den Kurs Ursula von der Leyens, Politikerinnen wie Meloni zu potentiellen Partnern zu machen, nannte Lang „schädlich“. Die Grünenchefin forderte stattdessen ein offensives Vorgehen, um Europas Interessen stärker als bisher zu vertreten. „Der Green Deal muss weitergehen, damit die EU wettbewerbsfähig bleibt“, sagte Lang. Es sei entscheidend, dass die Transformation der Wirtschaft gelinge. Gunther Krichbaum (CDU), europapolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, widersprach der Kritik an Ursula von der Leyen vehement. An der aktuellen Wettbewerbschwäche der EU habe die Bundesre-

gierung einen entscheidenden Anteil. In den vergangenen Jahren sei lediglich ein weiteres Freihandelsabkommen verabschiedet worden. Als Verantwortlichen dafür machte Krichbaum Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) und die Ampelkoalitionäre aus. Scholz habe sich gegen die Verabschiedung weiterer Abkommen gestellt.

Tino Chrupalla (AfD) kritisierte, dass auf EU-Ebene alle wichtigen Verträge nicht eingehalten würden – weder der Vertrag von Maastricht noch der von Lissabon, „damit verliert die EU an Glaubwürdigkeit“. Er bezeichnete die EU als „dysfunktional“ und forderte eine Änderung. Ihm schwebte ein Europa von „Wladiwostok bis Lissabon vor“, mit einem „gemeinsamen Wirtschaftsraum“ und „Frieden“ und „freiem Handel“. Direkt im Anschluss sprach Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP) und nannte die AfD „Alptraum für Deutschland“, der die EU „in Trümmern legen will“. Die AfD-Spitzenkandidaten seien während des Wahlkampfes versteckt worden, weil „sie Marionetten von Peking und Moskau sind“. Die AfD propagiere den Austritt Deutschlands aus der EU, „damit wären Kosten in Höhe von 690 Milliarden Euro verbunden und ein Verlust von 2,5 Millionen Arbeitsplätzen“, sagte die Liberale. Das Beispiel Großbritannien und dessen Brexit zeige, wohin ein solcher Schritt führe: „Fachkräfte wandern massenhaft ab und damit der Wohlstand“. Auch Strack-Zimmermann kritisierte von der Leyen, die zu verantworten habe, „dass die europäische Wirtschaft nicht mehr konkurrenzfähig ist“. Statt immer mehr Bürokratie brauche Europa mehr Freihandel und Technologieoffenheit als Schlüssel für mehr Wachstum und zu mehr Klimaschutz.

Janine Wissler (Linke) kritisierte diesen Kurs. Anstatt „Reiche und Konzerne zu bevorzugen“, müsse die EU die „wachsende Ungleichheit“ begrenzen, weil diese „eine Gefahr für die Demokratie darstellt“. Die Schuldenbremse verhindere Investitionen in die Zukunft. Amira Mohamed Ali (BSW) erinnerte an die Idee der EU als „Friedensprojekt, in dem die Völker Europas vereinigt sind“, das sei die Lehre aus dem Zweiten Weltkrieg gewesen. Aktuell stehe die EU vor allem für „Aufrüstung“, das sei „ein Verrat an der EU“.

Nina Jeglinski

Widersprüchliche Signale

AFGHANISTAN Was passierte kurz vor dem Fall Kabuls?

Was passierte in Berlin in den letzten Tagen vor dem Zusammenbruch der afghanischen Regierung im August 2021? Welche Entscheidungen wurden wie, wann und von wem getroffen? Warum lief die Evakuierung aus Kabul so chaotisch? Das waren die Fragen, auf die sich der 1. Untersuchungsausschuss Afghanistan am Donnerstag konzentrierte. Der Ausschuss untersucht die Ereignisse zwischen dem Abschluss des Doha-Abkommens zwischen USA und den Taliban im Februar 2020, das den Abzug internationaler Truppen aus Afghanistan regelte, und der Evakuierungsmission in Kabul im August 2021.

Ole Diehl, ehemaliger Krisenbeauftragter des Auswärtigen Amtes, berichtete, wie in Berlin „eine Vielzahl von widersprüchlichen Informationen“ be- und ein einheitliches Lagebild erarbeitet werden musste. Er gab an, dass er bereits Ende Juli 2021 eine Vorlage für eine eventuelle Evakuierung aus Kabul geschrieben habe. Es sei nicht über den Sinn einer Evakuierung des Botschaftspersonals, der deutschen Staatsangehörigen und der Ortskräften diskutiert worden, sondern nur darüber, wie und wann diese erfolgen sollte. Am Ende sei bei einer Krisenstabsitzung am 13. August, also lediglich zwei Tage vor dem

Fall Kabuls in die Hände der Taliban, auf Basis seiner Vorlage beschlossen worden, die Evakuierung vorzubereiten, nicht jedoch die Evakuierung selbst einzuleiten.

Das bestätigte auch die ehemalige Gruppenleiterin Außen- und Sicherheitspolitik des Bundeskanzleramtes. In Konsens sei an diesem Tag beschlossen worden, die Vorbereitung für die Evakuierung aufzunehmen sowie ein Krisenunterstützungsteam nach Kabul zu schicken. Sie habe die damalige Bundeskanzlerin Angela Merkel informiert, berichtete die Zeugin. Alle seien aber überrascht gewesen, als kurz darauf die afghanische Hauptstadt fiel. Man sei davon ausgegangen, dass die Green Zone, also das von den USA abgesicherte Stadtzentrum, bis Ende August bestehen würde.

Die ehemalige Abteilungsleiterin des Bundesministeriums für Entwicklung und Zusammenarbeit, Claudia Warning, berichtete, dass es zwar vor dem Zusammenbruch der afghanischen Regierung unterschiedliche Sichtweisen zur Evakuierung der Ortskräfte gegeben habe. Am 13. August sei aber allen klar gewesen, dass diese ausreisen mussten. Dass nicht alle Ortskräfte ausgeflogen werden konnten, habe an der Sicherheitslage vor Ort gelegen. **Cem Sey**

Achse Paris-Berlin

EUROPA Ausschuss-Treffen von Bundestag und Assemblée

Die EU-Erweiterung, der „Green Deal“ und die Sanktionen gegen Russland haben am Mittwoch im Mittelpunkt der gemeinsamen Sitzung der Europa Ausschüsse von Bundestag und französischer Nationalversammlung gestanden. Die jüngsten Treffen auf Ebene der Staatschefs und der Regierungen seien ein großer Erfolg gewesen, sagte der deutsche Ausschussvorsitzende Anton Hofreiter (Grüne). Dazu zählten neue Vereinbarungen über die gemeinsame Produktion von Rüstungsgütern, die angesichts des Krieges in der Ukraine größeres Augenmerk erhielten. Hofreiters französischer Kollege Piere-Alexandre Anglade (Renaissance) hob hervor, dass sich die Regierungen darauf verständigt hätten, die Wettbewerbsregeln für die europäische Wirtschaft zu modernisieren und eine Union der Kapitalmärkte mit gleichem Zugang für alle zu schaffen. Die Minister hätten außerdem die Bedeutung des „Green Deal“ als Strategie für eine CO2-arme Wirtschaft und für mehr Wachstum in Europa unterstrichen.

Um Wirtschaft, Wachstum und Wohlstand zu erhalten, müsse die Europäische Union auch ihre Handelspolitik mit Drittländern stärker unter die Prämisse stellen „Was nutzt es uns als EU?“, forderte Gunther Krichbaum (CDU). Angelika Glöckner (SPD) mahnte, nicht den gesellschaftlichen Zusam-

menhalt, die Verteidigung von Demokratie und Rechtsstaat aus dem Blick zu verlieren. Auf Lücken im EU-Sanktionssystem gegenüber Russland wies Chantal Kopf (Grüne) hin. Immer noch füllten Geschäfte mit nuklearen Brennstoffen und Flüssiggas die Kriegskasse des Kreml. Sandra Weeser (FDP) lenkte den Blick auf die Verbesserung der Handlungsfähigkeit einer erweiterten EU. Dazu gehöre die Abschaffung des Vetorechts im Ministerrat. Norbert Kleinwächter (AfD) kritisierte unter anderem, dass das als Friedensprojekt proklamierte Europa immer mehr Waffen liefere.

Constance Le Grip (Renaissance) warb für eine schnelle Einigung von Deutschland und Frankreich beim Aufbau eines gemeinsamen Kapitalmarktes. Sabine Thillaye (Democrate) sprach über zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten, darunter Eigenmittel der EU, um die „europäische Industrie- und Technologiebasis“ im Bereich der Rüstung und Verteidigung zu sichern. Rodrigo Arenas (La France insoumise) mahnte, die gemeinsame Industriepolitik dürfe nicht zulasten der Klimaziele gehen. Die Perspektive der Grenzregion brachte Vincent Seitlinger (Les Républicains) ein. Bei den Aspekten des Zusammenwachsens könne der deutsch-französische Motor ein Motor für die europäische Integration insgesamt sein. **Lucas Lyp**

»Postapokalyptische Welt«

MENSCHENRECHTE UNRWA-Chef Lazzarini über Gaza

Der Chef des Palästinenserhilfswerks der Vereinten Nationen (UNRWA), Philippe Lazzarini, hat am Mittwoch im Menschenrechtsausschuss über die katastrophale humanitäre Lage in Gaza berichtet und zu den Vorwürfen gegen die von ihm geführte Organisation Stellung genommen. Dabei beschrieb Lazzarini, der seit März 2020 Generalkommissar der UNRWA ist, Gaza als „postapokalyptische Welt“, in der es weder zivile Ordnung noch Luftverkehr gebe. Es fehle überall am Allernötigsten – an Nahrung, Wasser, sanitären Einrichtungen und an medizinischer Versorgung. Lazzarini berichtete von Jugendbanden, die Lebensmitteltransporte plünderten, von Operationen ohne Narkose.

Fast acht Monate nach dem Terrorangriff der islamistischen Hamas in Israel und dem darauffolgenden israelischen Militäreinsatz im Gazastreifen kämpfte die Zivilbevölkerung dort ums Überleben, so der UNRWA-Chef. Seit Beginn der Offensive des israelischen Militärs in Rafah habe sich ihre Lage nochmals verschlechtert. Dort hatten zuletzt mehr als eine Million Menschen Zuflucht vor den Kämpfen gesucht.

Lazzarini warnte vor einer Ausweitung des Kriegs auf den Libanon. Schon jetzt habe er verheerende Folgen – auch für die UNRWA selbst: Mindestens 192 ihrer Mitarbeiter seien getötet, 170 Einrichtungen schwer beschädigt worden.

Vorwürfe gegen das Hilfswerk Zudem sehe sich das Hilfswerk immer wieder mit schweren Vorwürfen konfrontiert, so Lazzarini. Tatsächlich unterstellt Israel der UNRWA unter anderem, Tunnel der Hamas unter ihren Einrichtungen zu dulden und mit der Terrororganisation zusammenzuarbeiten. Aktuell berät die Knesset, das israelische Parlament, über einen Ge-setzentwurf, der die UNRWA selbst als terroristische Organisation einstuft.

Die Kritik, Anschuldigungen gegen Mitarbeiter der Organisation nicht genügend zu untersuchen, wies der UNRWA-Chef auch im Ausschuss erneut zurück. Er gebe jedem Vorwurf nach, beteuerte Lazzarini. Doch es brauche auch Beweise. Eine Untersuchungskommission der VN hatte das Hilfswerk zwar entlastet, ihm jedoch auch Neutralitätsprobleme bescheinigt und eine Reihe von Empfehlungen gegeben. Diese würden umgesetzt, so der Chef des Hilfswerks. Lazzarini warb für die weitere politische wie finanzielle Unterstützung der UNRWA: Sie sei unverzichtbar – gerade auch in der Zukunft: Noch nie zuvor habe es in Gaza eine solche humanitäre Krise gegeben. Welche andere Organisation habe die Fähigkeiten, nach einem Waffenstillstand die eine Million Kinder in Gaza wieder zurück in Bildung zu bringen?

Angesichts der Anschuldigungen gegen die UNRWA liefen mehrere Abgeordnete Zweifel an der Zusammenarbeit erkennen: Während die AfD jegliche Unterstützung ablehnte, mahnte die Union Reformen an: Das System müsse überdacht und durch dezentrale Strukturen ersetzt werden. Die FDP sah ein Dilemma: Die Herausforderungen in Gaza seien riesig, aber die Vorwürfe auch. Wie wolle das Hilfswerk weitermachen? Es brauche einen Plan. **sas**



UNRWA-Chef Philippe Lazzarini



Die pharmazeutische Forschung ist wichtig, manche neuen Medikamente sind aber auch sehr teuer und belasten die Krankenkassen. In diesem Zwiespalt operiert die Gesundheitspolitik.

© picture-alliance/dpa/Christian Charisius

Krankenhäuser in der Krise

GESUNDHEIT Die Linke fordert einen grundlegenden Umbau des Gesundheitssystems. Der Zugang zur Gesundheitsversorgung sei ein Menschenrecht. Dieses Recht sei durch die jetzige Ausgestaltung des Gesundheitswesens gefährdet, heißt es in einem Antrag (20/11427) der Gruppe, der am Donnerstagabend erstmals auf der Tagesordnung stand.

Die Politik der vergangenen Jahrzehnte habe weite Teile der Gesundheitsversorgung den Prinzipien von Markt und Profit unterworfen. Krankenhäuser seien privatisiert und auf Gewinne orientiert worden. Finanzinvestoren kauften Arzt- und Zahnarztpraxen auf, um Medizinische Versorgungszentren (MVZ) zu gründen.

Die Lage vieler Krankenhäuser sei im Spannungsfeld zwischen Investitionsstau und steigenden Kosten inzwischen kritisch. Arzt- und Zahnarztpraxen im ländlichen Raum fänden keine Nachfolger, Frauen müssten weite Wege zurücklegen, um Geburtshilfestationen zu erreichen, Termine bei Fachärzten oder Psychotherapeuten seien schwer zu bekommen. Die Wartelisten von Pflegeheimen und ambulanten Pflegediensten würden immer länger.

Die Linke fordert eine integrierte, wohnortnahe Versorgung. Demnach könnten interdisziplinäre medizinische Versorgungszentren in kommunaler Trägerschaft ambulanter, stationärer und Notfallmedizinischer Leistungen erbringen und die Anbindung an Krankenhäuser höherer Versorgungsstufen sicherstellen. Mitberaten wurde ein Antrag der Gruppe BSW (20/11433), in dem gefordert wird, die geplante Krankenhausreform zu stoppen. **pk**

Ein heikler Balanceakt

FORSCHUNG Deutschland soll als Pharmastandort wieder attraktiver werden

Die Pharmaforschung hat bekanntermaßen eine Sonnen- und eine Schattenseite. Die Forschung ist unzweifelhaft wichtig, aber auch kostenintensiv. Unternehmen investieren Milliarden auf der Suche nach neuen Wirkstoffen, die womöglich „Gamechanger“ sind bei der Therapie bestimmter Krankheiten - oder Flops. An der Börse werden „Blockbuster“ mit hohen Kursaufschlägen belohnt, weil für die Firmen hohe Umsätze und Gewinne winken. Von Patienten werden die Pharma-Innovationen herbeigesehnt, aber die Preise für solche Therapien erreichen bisweilen astronomische Höhen und müssen von der Versicherungsgemeinschaft getragen werden. Aus diesem Grund werden Gesundheitspolitiker schnell hellhörig, wenn es um Gesetze zur Stärkung der Pharmaforschung geht, wie eben gerade jetzt.

Klinische Prüfungen Die Bundesregierung will mit einem Medizinforschungsgesetz (20/11561), das am Donnerstag erstmals beraten wurde, die Rahmenbedingungen für die Entwicklung, Zulassung und Herstellung von Arzneimitteln und Medizinprodukten verbessern. Das Ziel sei, die Attraktivität des Standortes Deutschland in der medizinischen Forschung zu stärken und den Zugang zu neuen Therapieoptionen zu beschleunigen. Klinische Prüfungen und das Zulassungsverfahren von Arzneimitteln und Medizinprodukten sollen vereinfacht, entbürokratisiert und beschleunigt werden. Geplant ist dazu auch eine

spezialisierte Ethik-Kommission für besondere Verfahren auf Bundesebene.

Vertrauliche Preise Ein Punkt in der Novelle sorgt in Fachkreisen für Aufregung und Unverständnis. Dem Entwurf zufolge sollen der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und die pharmazeutischen Unternehmer „die Möglichkeit erhalten, vertrauliche Erstattungsbeträge bei Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen zu vereinbaren“. Zur Begründung heißt es in der Vorlage, „aufgrund der internationalen Referenzwirkung des deutschen Erstattungsbetrages“ könne die erforderliche Flexibilität der Verhandlungspartner eingeschränkt sein.

Bei patentgeschützten Präparaten mit neuen Wirkstoffen müssen Hersteller einen Zusatznutzen nachweisen. Pharmafirmen können für neu zugelassene, patentierte Produkte im ersten Jahr nach der Markteinführung die Abgabepreise zunächst selbst festlegen. Auf Grundlage des Zusatznutzens vereinbaren die Hersteller mit der GKV dann einen Erstattungsbetrag, der rückwirkend ab dem 7. Monat nach Markteinführung gilt.

Bisher sind die zwischen dem GKV-Spitzenverband und den Pharmaunternehmen ausgehandelten Erstattungsbeträge für patentgeschützte Arzneimittel öffentlich zugänglich. Bei Krankenversicherern stößt die geplante Neuregelung auf heftige Gegenwehr, denn sie befürchten hohe Mehrausgaben. Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland rügte, der funktionierende Mechanismus der Preisregulierung werde durch die „Ge-

heimpreise“ zerstört. Zu erwarten seien Mehrausgaben in Milliardenhöhe.

Ähnlich äußerte sich der Vorstandsvorsitzende des BKK Dachverbandes, Franz Knieps, der Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) vorwarf, Warnungen zu ignorieren. „Wir appellieren daher an die Bundestagsabgeordneten, diesen Irrsinn jetzt in parlamentarischen Verfahren zu stoppen.“ Die Preistransparenz garantiere eine faire Abrechnung von Arzneimitteln, sichere die Wirtschaftlichkeit und schütze die Bürger vor der Hochpreispolitik der Pharmaindustrie.

Vorteil für Krebspatienten Lauterbach ging im Bundestag auf diesen Punkt nicht ein, sondern betonte, es gehe neben dem Ausbau der Forschung und der Stärkung des Produktionsstandortes auch um eine bessere Versorgung. Als Beispiel nannte er Krebspatienten, die in Deutschland viel seltener als in anderen Ländern an klinischen Studien teilnehmen könnten. „Das ist ein Riesennachteil, weil viele innovative Medikamente zunächst nur innerhalb von Studien zugänglich sind.“ Lauterbach fügte hinzu, der „Konkurrenzkampf“ zwischen Behörden werde beseitigt, künftig könne „die komplette Studie an einem Schreibtisch“ beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) beantragt werden. Gute regulatorische Bedingungen für die Zulassung von Studien seien ein wichtiger Standortvorteil.

Hubert Hüppe (CDU) sieht in der Reform einige unterstützungswerte Punkte, etwa die verkürzten Prüfzeiten beim Strahlen-

schutz. Allerdings verstehe in der Fachwelt niemand, weshalb eine spezialisierte Ethik-Kommission für besondere Verfahren eingerichtet werden solle. Damit werde eine Parallelbürokratie aufgebaut, zudem sei eine solche Kommission, die bei einer Bundesbehörde angesiedelt werde, sicher nicht unabhängig.

Die Grünen-Abgeordnete Paula Piechotta warb dafür, das Gesetz aus der Perspektive kranker Menschen zu betrachten. Wie die Therapiemöglichkeiten in der Zukunft aussehen, entscheide sich auch mit den Rahmenbedingungen für klinische Studien. Den vertraulichen Erstattungsbetrag wertete Piechotta jedoch als „Fremdkörper“ im Gesetzentwurf. Die Kritik ziehe sich durch das

gesamte Gesundheitswesen, Krankenkassen rechneten jährlich mit bis zu 33 Milliarden Euro Kosten „on top“, deren Finanzierung unklar sei. Ärzte wüssten künftig nicht, was ihre Verschreibungen kosten. Sie schlug vor, die Regelung zu streichen.

Martin Sichert (AfD) mutmaßte, dass es der Regierung weniger um die Gesundheit der Menschen als um Absatzmärkte für die Pharmaindustrie gehe. Zu den Erstattungsbeträgen sagte er: „Alles vertraulich, alles geheim, ja keine Transparenz, damit sich kein Widerstand gegen überbezahlte Medikamente regen kann.“ Niemand solle wissen, wie viel Profit die Pharmaindustrie mache.

Die FDP würdigte die Reform als großen Schritt nach vorne. Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) sagte, in Deutschland habe es bisher teilweise ein Jahr gedauert, bevor eine Studie „ins Laufen“ gekommen sei, künftig könne die Bearbeitungszeit auf 26 Tage verkürzt werden. Mit der Reform werde das Fundament gelegt für einen „starken Innovationsstandort, für hochwertige Arbeitsplätze, für eine Produktion vor Ort, um Unabhängigkeit und Krisenresilienz zu schaffen“.

Auch Kathrin Vogler (Linke) rügte den vertraulichen Erstattungsbetrag und wertete ihn als „Lex Lilly“. Der US-Konzern Eli Lilly stelle zwei Medikamente mit dem selben Wirkstoff her, gegen Diabetes und zum Abnehmen für Selbstzahler. Wenn Selbstzahler nicht wüssten, was die Kassen für das Diabetesmittel zahlten, könne für das Abnehmmittel mehr berechnet werden. Das freue die Aktionäre. **Claus Peter Kosfeld**

KOMPAKT

Das Medizinforschungsgesetz

> Verfahren Die Genehmigung klinischer Prüfungen und das Zulassungsverfahren für Arzneimittel und Medizinprodukte sollen vereinfacht, entbürokratisiert und beschleunigt werden.

> Kontrolle Geplant ist eine spezialisierte Ethik-Kommission für besondere Verfahren auf Bundesebene.

> Verträge Die mit Pharmafirmen ausgehandelten Erstattungsbeträge für Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sollen vertraulich bleiben können.

Anzeige

Schwieriger Start

DROGEN Cannabis-Änderungsgesetz soll kommerziellen Anbau verhindern. THC-Grenzwert im Straßenverkehr

Seit gut zwei Monaten ist Cannabis in Deutschland legal, eine Art Zeitenwende in der Drogenpolitik. Der im Februar verabschiedete und am 1. April in Kraft getretene Gesetzentwurf (20/10426) hat dabei nicht nur Befürworter gehabt, sondern auch Gegner und Skeptiker auf den Plan gerufen, die in der Legalisierung den falschen Weg sehen. Im Bundestag konnte die Koalition die Vorlage im Februar bequem durchbringen, im Bundesrat drohte dann im März Ungemach, weil einige Länder große Bedenken hatten und Widerstand ankündigten.

Stufenweise Umsetzung Im Ergebnis stand schließlich ein Kompromiss, der bei Zustimmung zu dem Gesetzentwurf im Bundesrat einige Nachbesserungen vorsah, festgehalten in einer Protokollerklärung, die zu einem weiteren Gesetzentwurf führte (20/11366; 20/11662), der am Donnerstag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen verabschiedet wurde.

Dass ein Gesetzentwurf, noch bevor er vollständig in Kraft tritt, auf diese Art wieder geändert wird, ist zumindest kurios. Allerdings war bei der Legalisierung von Cannabis ohnehin eine stufenweise Umsetzung vorgesehen. Seit dem 1. April 2024 ist der Besitz von Cannabis in bestimmten

Mengen legal. Die Vorschriften für den gemeinschaftlichen Eigenanbau und die Weitergabe von Cannabis in Anbauvereinigungen treten erst am 1. Juli 2024 in Kraft.

Mit dem Änderungsgesetz der Koalitionsfraktionen soll den Bedenken und Wünschen der Länder nunmehr Rechnung getragen werden. Mit der Novelle wird die ohnehin vorgesehene Evaluation der gesetzlichen Regelungen erweitert und die Kontrolle von Anbauvereinigungen durch die Länder flexibilisiert. Zudem wird den Ländern ein Handlungsspielraum beim Umgang mit Großanbauflächen verschafft. Darüber hinaus ist die Entwicklung eines Weiterbildungsangebotes durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) für Suchtpräventionsfachkräfte vorgesehen.

Kein Kommerz In dem Entwurf wird beispielsweise klargestellt, dass die Erlaubnis für eine Anbauvereinigung zu versagen ist, wenn sich das befriedete Besitztum der Anbauvereinigung innerhalb des befriedeten Besitztums anderer Anbauvereinigungen befindet. Damit sollen kommerzielle Anbaumodelle verhindert werden. Zudem soll die Kontrollfrequenz in Anbauvereinigungen flexibilisiert werden, um den Überwachungsbehörden einen an die jeweilige

Gefährdungslage angepassten Handlungsspielraum beim Vollzug des Konsumcannabisgesetzes zu geben.

Aufwendige Gründung Nachdem der Ursprungsgesetzentwurf unter anderem bei Ärzten, Richtern und der Polizei auf teils heftige Kritik gestoßen war, meldeten sich diesmal in der Anhörung zu dem Änderungsgesetzentwurf diejenigen kritisch zu Wort, die den Hanfanbau organisieren sollen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Cannabis Anbauvereinigungen (BCAv) erklärte, es mache keinen Sinn, den Vereinsgründern jegliche professionelle Hilfe so weit wie möglich zu entziehen.

Der Deutsche Hanfverband (DhV) verwies auf die hohen Investitionskosten beim Aufbau von Anbauvereinen. Ohne die Möglichkeit gebündelter Angebote müssten die Vereine viele Verträge mit Lieferanten und Dienstleistern selbst aushandeln und vorfinanzieren. Das Verbot gebündelter Dienstleistungen stärke den Schwarzmarkt. Auch der Sinn des Verbots der Ansiedlung mehrerer Anbauvereine am selben Standort erschließe sich nicht. Die Suche nach Standorten sei ohnehin schwierig.

Die Neue Richtervereinigung (NRV) und verschiedene andere Experten wiesen in der Anhörung auf einen weiteren heiklen

Punkt hin. So bleibe im Ursprungsgesetz der Rechtsbegriff „nicht geringe Menge“ unkonkret, eine Festsetzung der Wirkstoffmenge sei dringend geboten, weil sich Gerichte sonst an überkommenen Maßstäben orientierten.

Grenzwert im Verkehr Der Gesundheitsausschuss billigte in den Beratungen jedoch nur eine einzige Änderung. Das Verbot der Bündelung verschiedener Tätigkeiten bei Angestellten in Anbauvereinigungen wurde gestrichen. Demnach dürfen die Cannabisclubs bezahlte Beschäftigte mit verschiedenen Tätigkeiten beauftragen, die nicht unmittelbar mit dem gemeinschaftlichen Eigenanbau oder der Weitergabe von Cannabis verbunden sind. Das soll den Organisationsaufwand geringer halten. Zusammen mit dem Cannabis-Änderungsgesetz verabschiedete der Bundestag einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen (20/11370; 20/11666), mit dem ein Grenzwert von 3,5 ng/ml für Tetrahydrocannabinol (THC) sowie ein Alkoholverbot für Cannabiskonsumanten im Straßenverkehr eingeführt wird. Bei Fahranfängern und jungen Fahrern unter 21 Jahren gilt neben dem Alkoholverbot auch ein Cannabisverbot am Steuer. Bei Verstößen drohen hohe Bußgelder und Fahrverbote. **pk**



Deutscher Bundestag

Ausschreibung Wissenschaftspreis 2025

Der Deutsche Bundestag lädt ein, sich um den Wissenschaftspreis des Deutschen Bundestages zu bewerben, der 2025 vergeben wird.

Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert.

Ausgezeichnet werden wissenschaftliche Arbeiten, die zur Beschäftigung mit Fragen des Parlamentarismus anregen und zum vertieften Verständnis parlamentarischer Praxis beitragen.

Bewerbungsschluss: 8. Juli 2024
Teilnahmebedingungen unter <http://www.bundestag.de/wissenschaftspreis>

Deutscher Bundestag
Fachbereich WD 1
Wissenschaftspreis
Platz der Republik 1
11011 Berlin



E-Mail: wissenschaftspreis@bundestag.de
Telefon: +49 30 227-38630

KURZ NOTIERT

AfD will Zurückweisung von Drittstaatsangehörigen

Die AfD-Fraktion dringt auf Zurückweisung von Drittstaatsangehörigen an den deutschen Außengrenzen „entsprechend den bilateralen Rücknahmeabkommen mit den Nachbarstaaten“. In einem Antrag (20/11626), der am Freitag dieser Woche erstmals auf der Tagesordnung des Bundestages stand, plädiert sie dafür, „jeden, auch wenn er kundtut, ‚Asyl‘ beantragen zu wollen, zurückzuweisen, wenn er unberechtigt aus einem sicheren Transitland einreisen will“. Auch setzt sich die Fraktion in dem Antrag unter anderem dafür ein, „die Bundesgrenze sofort kontrollierbar zu machen, gegebenenfalls auch durch die Errichtung von Grenzzäunen“. **sto** ||

Änderung dienstrechtlicher Vorschriften beschlossen

Mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU, Grünen und FDP hat der Bundestag am Donnerstag einen Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Lehrverpflichtung des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals an Hochschulen des Bundes und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (20/10247) in modifizierter Fassung (20/11647) verabschiedet. Darin geht es unter anderem um die Lehrverpflichtungen an den Universitäten der Bundeswehr, an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung und an der Hochschule der Deutschen Bundesbank, die künftig durch Erlass von Rechtsverordnungen geregelt werden sollen. **sto** ||

Schutz Minderjähriger bei Auslandsreisen

Im Ausland legal geschlossene Ehen von Minderjährigen sollen in Deutschland weiter unwirksam sein. Dies bekräftigen die Koalitionsfraktionen mit ihrem Gesetzentwurf zum „Schutz Minderjähriger bei Auslandsreisen“ (20/11367), der am Freitag nach Redaktionsschluss zu Abstimmung stand. In Reaktion auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom Ende März 2023 zum Gesetz „zur Bekämpfung von Kinderehen“ von 2017 werden im Bürgerlichen Gesetzbuch aber nun die Rechtsfolgen einer unwirksamen Ehe geregelt. Das betrifft zum einen Unterhaltsansprüche der meist minderjährigen Mädchen. Zum anderen soll die unwirksame Ehe nach Eintritt der Volljährigkeit beider Partner geheilt werden können. Das Gericht hatte das Fehlen dieser Regelungen moniert und dem Gesetzgeber bis Ende Juni 2024 Zeit gegeben, eine Neuregelung zu treffen. In der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses (20/11659) zu der noch geänderten Vorlage wurde mit Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und CDU/CSU die Zustimmung zu dem Entwurf empfohlen. **scr** ||

Altkanzler Schröder hat kein Recht auf Bundestags-Büro

Altkanzler Gerhard Schröder hat kein Recht auf ein Bundestags-Büro mit Personal auf Staatskosten. Das entschied das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg am Donnerstag und wies damit eine Klage des 80-jährigen SPD-Politikers ab. Der Haushaltsausschuss des Bundestages hatte im Mai 2022 beschlossen, Schröders Büro aufzulösen mit der Begründung, er nehme keine Verpflichtungen mehr im Kontext seines früheren Postens wahr. Dagegen hatte Schröder geklagt und war zunächst vor dem Berliner Verwaltungsgericht damit gescheitert. **che** ||



Polizisten trauern am vergangenen Sonntag auf dem Marktplatz in Mannheim um ihren dort getöteten Kollegen, dessen Tod Minuten zuvor bekannt geworden war. .

© picture-alliance/dpa/Boris Roessler

Eine hasserfüllte Ideologie

EXTREMISMUS Keine Mehrheit für CDU/CSU-Antrag zur Bekämpfung des politischen Islam

Direkt nach der Aussprache über die Regierungserklärung von Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD), bei der die Frage nach Konsequenzen aus dem mutmaßlich islamistisch motivierten Messerattentat von Mannheim einen Schwerpunkt bildete (siehe Seite 1), stand die Bekämpfung des politischen Islam in Deutschland am Donnerstag erneut auf der Tagesordnung des Bundestages. Diesmal ging es um einen entsprechenden Antrag der CDU/CSU-Fraktion (20/11393), den das Parlament mit klarer Mehrheit ablehnte. In namentlicher Abstimmung votierten 406 Abgeordnete gegen die Vorlage. 241 stimmten für den Antrag; daneben gab es eine Enthaltung. Bereits am Vortag hatte ihn der Ausschuss für Inneres und Heimat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sowie der Gruppe Die Linke bei Enthaltung der Gruppe BSW abgelehnt, während neben der Union auch die AfD-Fraktion für die Vorlage votiert hatte (20/11663). In dem Antrag forderte die CDU/CSU, dass sich künftig strafbar macht, wer – etwa durch die Forderung eines islamistischen Gottesstaates – öffentlich zur Abschaffung

der freiheitlich demokratischen Grundordnung aufruft. Auch sah die Vorlage vor, dass die betreffende Person in einem solchen Fall die deutsche Staatsangehörigkeit verliert, sofern sie noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzt. Ein von der Bundesregierung geforderter Gesetzentwurf sollte nach den Vorstellungen der Unions-Abgeordneten gleichzeitig regeln, dass im Falle der öffentlichen Forderung nach einem islamistischen Gottesstaat eine zwingende Regelung eingeführt wird, die die Erteilung eines Aufenthaltstitels zu versagen ist und Leistungsansprüche im Asylbewerberleistungsgesetz und im Sozialrecht löschen. Zudem forderte die CDU/CSU unter anderem ein Verbot von Organisationen, die in Deutschland ein islamistisches System errichten möchten. In der Debatte sagte Sebastian Hartmann (SPD), jede Form des Extremismus sei der Feind der offenen Gesellschaft und des Rechtsstaats. Dies gelte für den rechten, den linken und den islamistischen Extremismus. „Das ist die Bedrohung unseres Zusammenlebens“ und der freien Gesellschaft, fügte Hartmann hinzu. Die Regierungskoalition sehe diese Gefahr und bekämpfe sie mit allen Mitteln. Man dürfe dabei aber „nicht über einen Kamm scheren“, mahnte er. Es gebe in der Bun-

desrepublik Millionen Muslime, die rechts- und links- und etwa in Sicherheitsbehörden oder Hilfsdiensten für diesen Staat einstünden. Daher müsse man mit dem Antrag der Union „kritisch ins Gericht gehen“. Während es der Union um Aktionismus gehe, handele die Regierungskoalition, dass bei dem aus Afghanistan stammenden Attentäter von Mannheim klare Hinweise für ein islamistisches Motiv vorlägen. Während der Antrag ihrer Fraktion wichtige Forderungen zur Bekämpfung des politischen Islam enthalte, handele die Regierungskoalition hier nicht, sondern rede nur. So habe Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) keinen einzigen Aktionsplan speziell gegen Islamismus vorgelegt und das Islamische Zentrum in Hamburg, eine „Brutstätte des radikalen Islamismus“, bis heute nicht geschlossen. Auch habe sie den Expertenkreis „Politischer Islamismus“ im Bundesinnenministerium aufgelöst. Ferner habe Faeser bereits vor einem Jahr angekündigt, Abschiebungen nach Afghanistan vorzunehmen, doch sei nichts passiert. Lamyra Kaddor (Grüne) nannte den Islamismus eine „hasserfüllte politische Ideologie, die tötet“. Er sei eine Bedrohung für die Menschen im Lande einschließlich der

Muslime. Der Kampf gegen Islamismus könne aber nur mit deutschen Muslimen gewonnen werden und nicht gegen sie. Anträge, die „ein schwieriges Verhältnis zu Musliminnen und Muslimen in allgemeinen offenbaren“, könnten dabei nicht zum Ziel führen. Die „permanente Anfeindung“, der man als Muslim ausgesetzt sei, könne dazu führen, „dass man sich von unserem Gemeinwesen abwendet“. Wachsende islamistische Radikalisierung und antimuslimischer Rassismus bedingten einander ein Stück weit. Die Komplexität des Themas zeige sich gerade bei dem Attentat von Mannheim, das sehr wahrscheinlich islamistisch motiviert gewesen sei. Gewalt gegen Andersdenkende sei aber unter keinen Umständen zu rechtfertigen und mit aller Härte zu bestrafen. Gottfried Curio (AfD) betonte, der politische Islam müsse gestoppt werden. „Importierte Gewalt lässt sich nicht kleinteilig wegmoderieren oder integrieren, aber man kann aufhören, sie zu importieren“, fügte er hinzu. An den Grenzen sei aber eine „politisch gewollte Kontrollverweigerung“ zu erleben. Benötigt werde nicht eine „immer weitere Symptombekämpfung, sondern endlich die Asylwende“. Seit 2015 seien schon zu viele Islamisten eingewandert, die nichts vom

hiesigen Staat hielten. Die „Migrationsfanatiker“ wollten aber „Deutschland zum Siedlungsgebiet für Ausländer aus aller Welt machen“. Wer jährlich Hunderttausende in Land hole, von denen „99 Prozent keine Verbrecher sind, holt mit dem letzten Prozent eben doch tausende kriminelle Islamisten wie diesen Attentäter.“ **»Ohne Denkverbote«** Linda Teuteberg (FDP) mahnte, angesichts der „entsetzlichen Tat“ von Mannheim seien Beileidsbekundungen nicht ausreichend. Gebrauchte Verboten von Vereinen wie „Muslim Interaktiv“. Gefährder und Straftäter müssten konsequent abgeschoben werden. Dabei erwarte ihre Fraktion, dass die Bundesregierung „alle Anstrengungen unternimmt, um jedenfalls Gefährder und Straftäter wieder nach Afghanistan abschieben zu können“. Auch müsse ohne Denkverbote über eine Erweiterung der Ausweisungsmöglichkeiten insbesondere bei der Billigung terroristischer Taten gesprochen werden. Ebenso sei die Terrorfinanzierung stärker in den Blick zu nehmen. Daneben müssten sich auch deutsche Islamverbände kritisch fragen lassen, welchen Beitrag sie zum friedlichen Zusammenleben im Lande leisten. Dringend nötig sei dabei die „Ächtung von Verherrlichung islamistischer Gewalt.“ **Helmut Stoltenberg** ||

»Wir sehen die Gefahr und wir bekämpfen sie mit allen Mitteln.«

Sebastian Hartmann (SPD)

»Die Regierung handelt eben nicht, sie redet nur.«

Andrea Lindholz (CSU)

Weniger Kräfte bei Polizeieinsätzen

SICHERHEIT Fraktionen würdigen Beteiligung an internationalen Friedenseinsätzen

Im Jahr 2021 hat sich Deutschland noch mit 137 Polizisten von Bund und Ländern sowie Beamten der Bundeszollverwaltung an internationalen Friedensmissionen der Vereinten Nationen und der EU beteiligt, 2022 waren es nur noch 90. Dies geht aus dem als Unterrichtung (20/9868) vorliegenden „Bericht über das deutsche Engagement beim Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeieinsätzen 2022“ hervor, über den der Bundestag am Donnerstagabend debattierte. Als Gründe für den Rückgang nennt die Bundesregierung darin die Beendigung der Aktivitäten des „German Police Project Team“ in Afghanistan und Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine. Danach kann die Bundesregierung in Anbetracht der gegenwärtigen geopolitischen Lage nicht mit Sicherheit sagen, ob die Beteiligung an internationalen Polizeieinsätzen quantitativ ausgebaut oder beibehalten werden kann. Die Etablierung großer Friedenssicherer Missionen der Vereinten Nationen, in denen mehrere hundert individuelle, nicht in Einheiten entsandte Polizisten eingesetzt sind, gehöre aufgrund der aktuellen Situation im UN-Sicherheitsrat der Vergangenheit an, heißt es in der Vorlage. Darüber hinaus werde die Arbeit der Missionen, insbesondere durch zuneh-

mend autoritäre und häufig stark militärisch geprägte Regierungen in den Einsatzländern, immer mehr erschwert – bis hin zu der Aufforderung von Gastländern, die Tätigkeit von Missionen einzustellen. Auch der Einsatz in EU-Missionen werde künftig höhere Anforderungen an die eingesetzten Polizisten stellen, schreibt die Bundesregierung weiter. Polizeiliche Fachexpertise in hochspezialisierten Bereichen wie Abwehr hybrider Bedrohungen und Gefahren im Cyberbereich, bei der Bekämpfung von Terrorismus sowie schwerer und organisierter Kriminalität werde auch und gerade in Deutschland benötigt. Daher sei es „erforderlich, neue Wege bei der Entsendung zu gehen.“ **Seit 35 Jahren** In der Debatte verwies die Parlamentarische Innen-Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD) darauf, dass sich Deutschland seit 35 Jahren mit Polizisten an internationalen Friedensmissionen beteilige. Seitdem seien mehrere tausend von ihnen in solchen Einsätzen gewesen. An diesen beteiligten sich seit 30 Jahren auch Polizisten der Bundesländer, die mittlerweile einen Großteil des entsprechenden Personals stellen. 2023 seien die Missionen in Mali und im Sudan beendet und das Mandat der Mission in

Niger einseitig von der dortigen Militärjunta aufgekündigt worden. Neu eingerichtete seien mit deutscher Beteiligung die EU-Missionen in Armenien, Moldau und einigen Anrainerstaaten des Golfs von Guinea. Josef Oster (CDU) begrüßte die Beteiligung deutscher Polizisten an internationalen Missionen, die ein ziviles Instrument der Diplomatie seien. Dabei sei dieses Engagement noch ausbaufähig, fügte er mit Blick auf die gesunkenen Zahlen hinzu. Marcel Emmerich (Grüne) sagte, gerade in Zeiten, in denen Staaten wie Russland und China international ihren „destruktiven Einfluss“ geltend machten, sei es wichtig, mit der deutschen Polizei als stabilisierendem Faktor präsent zu sein. Er beklagte zugleich, dass heute weniger als 100 deutsche Polizisten in solchen Einsätzen seien. Dies sei „ein nicht hinnehmbarer Zustand, den wir ändern müssen“. Steffen Janich (AfD) konstatierte angesichts des Rückgangs der eingesetzten Kräfte, dass Auslandseinsätze für deutsche Polizisten offensichtlich nicht attraktiv seien. Sie würden zu wenig publik gemacht und seien gegebenenfalls gefährlich. Ann-Veruschka Jurisch (FDP) mahnte mehr Wertschätzung der Auslandseinsätze von Polizisten an. Solche Einsätze müssten sich positiv auf die Laufbahnen dieser Beamten auswirken. **sto** ||

Risiken für gesellschaftlichen Diskurs

SOZIALE MEDIEN Digitalpolitiker kritisieren Drosselung politischer Inhalte bei Meta

Die Entscheidung von Meta kommt zu einer Zeit, in der die Europäische Kommission höchste Aufmerksamkeit auf die sozialen Netzwerke und den Einfluss dieser auf die Nutzer richtet: Anfang April kündigte der Techkonzern, zu dem unter anderem Instagram und Facebook gehören, an, dass politische Inhalte nur noch vom Algorithmus empfohlen werden, wenn ein Nutzer dies in seinen Einstellungen aktiviert. Über die Auswirkungen der Entscheidung auf den freiheitlichen Meinungsbildungsprozess von Nutzern und kürzliche Sperrungen von Accounts politischer Organisationen wollte der Digitalausschuss am Mittwoch mit dem Konzern sprechen. **Kein Einfluss auf Meinungsvielfalt** Das Update für politische Inhalte beeinträchtigt die Meinungsvielfalt in Deutschland nicht, betonte ein Unternehmensvertreter. Politik spiele weiterhin eine wichtige Rolle auf den Plattformen. Instagram-Nutzer bekämen auch nach dem Update politische Inhalte angezeigt, sofern diese von Accounts stammten, denen sie folgen oder wenn sie nach entsprechenden Inhalten oder Accounts suchten. Man wisse jedoch aus dem Feedback einer Mehrheit der Nutzer, dass diese weniger an politischen Inhalten interessiert seien und diese auch we-

niger sehen wollten. Daher habe man den Ansatz für politische Inhalte angepasst und die Nutzer in der EU per Benachrichtigung informiert und auf die Einstellungsmöglichkeit hingewiesen. Der Vertreter berichtete weiter, dass nach der Notifizierung gerade einmal 1,5 Prozent der Nutzer in Deutschland die Option aktiviert hätten, was sich mit den Nutzerumfragen decke. Für Unmut unter den Parlamentariern sorgte, dass nicht klar ist, was für Meta ein „politischer Inhalt“ ist. Das sei absichtlich breit gefasst und umfasse alles, was mit Regierungen, Wahlen und gesellschaftlich relevanten Themen zu tun habe, so der Unternehmensvertreter. Auf Nachfrage bestätigte er, dass auch Medien- und Erklärinhalte von dem Update betroffen seien. Kritik übten die Abgeordneten insbesondere am Beschwerdeprozess und dem fehlenden Feedback von Meta an Nutzer nach Accountsperrungen. Angesprochen auf die Sperren von Orts- und Kreisverbänden politischer Organisationen sowie Kandidaten in der jüngeren Vergangenheit, entschuldigte sich der Vertreter. Zu Unrecht gesperrte Accounts seien wieder online. **Beschwerdeportal gestartet** Der Bundesnetzagentur (BNetzA) gab das Gremium deshalb mit, das Beschwerdeformular

des sich im Aufbau befindlichen Digital Services Coordinator (DSC) um eine Option zu ergänzen, mit der sich Nutzer über ausbleibende Antworten der Plattformen beschweren können. Der DSC fungiert als zentrale Koordinierungsstelle in Deutschland für die Durchsetzung des europäischen Digital Services Act (DSA) gegen illegale Inhalte, Hass, Desinformation und Fälschungen im Netz. Nutzer können über ein Portal Beschwerden über Verstöße gegen den DSA einreichen. Dazu gehören beispielsweise solche gegen Sorgfalts- und Transparenzpflichten der Dienste, Probleme bei der Meldung rechtswidriger Inhalte oder beim Umgang mit Beschränkungen von Accounts oder Inhalten. Seit Inkrafttreten hätten die BNetzA 53 Eingaben erreicht, von denen ein überschaubarer Anteil relevant im Rahmen des DSA sei, berichtete Bundesnetzagentur-Präsident Klaus Müller, der die Aufgabe des DSC kommissarisch wahrnimmt. Es seien 13 der derzeit 15 vorgesehenen Stellen besetzt, sagte Müller. Wann die Leitungsstelle ausgeschrieben werde, sei noch nicht absehbar. Gespräche über die Aufstockung der Stellen seien noch am Anfang, auch dazu, wie viele Stellen vom Bundesamt für Justiz auf die BNetzA übergingen, hieß es seitens des Digitalministeriums. **Ibr** ||

Opfer von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord und Kriegsverbrechen und ihre Angehörigen sollen vor deutschen Gerichten künftig mehr Rechte haben. Der Bundestag beschloss am Donnerstagabend einstimmig bei Enthaltung der AfD einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur „Fortentwicklung des Völkerstrafrechts“ (20/9471, 20/11661). Dieser sieht vor, dass Betroffene in Verfahren nach dem Völkerstrafgesetzbuch künftig als Nebenkläger auftreten dürfen. Das war bisher nur bei Taten nach dem Strafgesetzbuch möglich.

Mit dem Entwurf werden zudem die sogenannten Tatbestandsalternativen bei den Tatbeständen des Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Paragraf 7 des Völkerstrafgesetzbuchs) und des Kriegsverbrechens gegen Personen (Paragraf 8) erweitert. Hier wird nun auch der „sexuelle Übergriff“, die „sexuelle Sklaverei“, das „Gefangenhalten eines unter Zwang geschwängerten Menschen“ sowie der „erzwungene Schwangerschaftsabbruch“ explizit genannt. Zudem wird „die sexuelle Orientierung als unzulässiger Grund für die Verfolgung einer identifizierbaren Gruppe oder Gemeinschaft durch Entziehung oder wesentliche Einschränkung grundlegender Menschenrechte“ aufgenommen.

Angepasst wird auch die Regelung des Einsatzes verbotener Mittel der Kriegsführung. Aufgenommen werden bestimmte Splitterwaffen und blindmachende Laserwaffen. Die Erweiterungen begründet die Bundesregierung mit entsprechenden Strafbarkeitslücken im Völkerstrafrecht sowie Anpassungen an die Römischen Statute. Ebenfalls zur Umsetzung internationaler Vorgaben wird im Strafgesetzbuch ein neuer Tatbestand „Verschwindenlassen von Personen“ aufgenommen.

Zudem soll mit neuen Regeln dafür gesorgt werden, dass Verfahren in Deutschland international noch größere Beachtung finden. Dazu ist etwa ein vereinfachter Zugang zur Verdolmetschung für ausländische Medienvertreter vorgesehen, im Gerichtssaal sollen zudem Flüsterdolmetscher eingesetzt werden können. Für die Forschung und historische Dokumentation sollen die Hauptverhandlungen zudem aufgezeichnet werden.

Weltrechtsprinzip hervorgehoben In der Debatte betonten fast alle Rednerinnen und Redner die Vorreiterrolle der deutschen Justiz und Strafverfolgungsbehörden bei der Durchsetzung des Weltrechtsprinzips. Danach können Kriegsverbrechen weltweit verfolgt werden. Deutschland trage die besondere Verantwortung, „dieses Prinzip zu verteidigen und weiterzuentwickeln“, sagte Katharina Willkomm (FDP). Mit der neu eingeführten Nebenklagebefugnis hätten Opfer und ihre Angehörigen zum ersten Mal die Chance, ihre Stimme im Gerichtssaal zu erheben. „Die Opfer können nun aktiv nach Gerechtigkeit streben“, sagte die Abgeordnete. Das sei nicht nur ein Fortschritt für den Rechtsstandort Deutschland, „es ist auch ein Schritt in Richtung einer gerechteren Welt“. Axel Müller (CDU) erinnerte wie andere Rednerinnen und Redner an den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und das Massaker in Butscha. Das Ausmaß menschlicher Gräueltaten könne offenbar kein Ende. Daher sei es wichtig, Strafbarkeitslücken im Völkerstrafrecht zu schließen, „um den Tätern, gewissermaßen den Feinden der Menschheit, die richtigen Antworten auf ihr unmenschliches Verhalten zu geben“, sagte der Christdemokrat.

Müller lobte die Koalition, dass sie auf Anregungen aus der Anhörung eingegangen sei und in ihrem Änderungsantrag auch Forderungen der Union aufgegriffen habe.



Ort des Grauens: In der ukrainischen Stadt Butscha sollen russische Truppen im März 2022 massenhaft Kriegsverbrechen begangen haben. Diese Taten können auch in Deutschland verfolgt werden.

Der Abgeordnete bezog sich dabei beispielsweise auf die Konkretisierung der Nebenklagebefugnis. Von Seiten der Justiz war im Vorfeld befürchtet worden, dass eine zu breite Regelung die Gerichte überfordern könnte. Unglücklich zeigte sich der Christdemokrat mit der Aufzeichnung der Hauptverhandlung. Hier hätte die Koalition dem Opferschutz und der Sicherstellung der Aussagebereitschaft der Zeugen den Vorrang geben sollen, meinte der Rechtspolitiker. Durch die Möglichkeit, die Öffentlichkeit auszuschließen, sei der Entwurf aber zustimmungsfähig.

Immunität Wie auch Müller hob Sozialdemokratin Sonja Eichweide eine weitere Änderung zur sogenannten „funktionalen Im-

munität“ hervor. „Auch Amts- und Hoheitsträger müssen sich vor dem Gesetz für ihre Völkerstrafverbrechen verantworten, sie können sich nicht hinter ihrem Amt verstecken“, führte die Rechtspolitikerin aus. Eine entsprechende Regelung wird im Gerichtsverfassungsgesetz aufgenommen, damit wird die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes kodifiziert.

Hausaufgaben Helge Limburg (Bündnis 90/Die Grünen) verwies darauf, dass der Bundestag der Bundesregierung mit dem Entwurf Hausaufgaben mitgibt. Sie soll die „zu hohen Hürden“ bei der Verfolgung von Umweltkriminalverbrechen angehen und sich international für eine Verschärfung einsetzen. „Wenn Verbrechen gegen die Umwelt begangen werden, dann betrifft das natürlich

die ganze Weltgemeinschaft“, sagte der Abgeordnete. Festgeschrieben im Entwurf ist nunmehr, dass auch innerstaatliche Umweltkriminalverbrechen, also etwa im Rahmen eines Bürgerkrieges, verfolgt werden können. Grundsätzlich stellte Limburg fest: „Wo Kriegsverbrechen nicht verhindert werden können, da müssen sie geahndet werden.“

Durchsetzbarkeit Die Umsetzbarkeit dieses Anspruchs bezweifelte für die AfD-Fraktion Tobias Matthias Peterka. Die Verschärfung hieß er zwar im Großen und Ganzen gut, allerdings habe das Völkerrecht „eine erhebliche Schwäche: die Durchsetzbarkeit“. So hätten internationale Strafgerichte mangels eigener Armee nur eine „punktuellere Bedeutung“. Angesichts von der Bundesregierung prognostizierter fünf, sechs Verfahren pro Jahr sei es für ihn fraglich, ob der „auf den politischen Zwerg Deutschland quasi den Ausputzer spielen kann“, meinte Peterka. *Sören C. Reimer*

Mehr Rechte für Opfer

RECHT Bundestag beschließt »Fortentwicklung des Völkerstrafrechts«. Opfer und ihre Angehörigen sollen Nebenklage erheben dürfen und Verfahren aufgezeichnet werden. Zudem werden Strafbarkeitslücken geschlossen.

Bafög-Sätze sollen doch steigen

STUDIUM Bundesregierung reagiert auf Kritik

BAföG-Empfänger können sich ab Herbst über mehr Geld freuen. Sowohl die Bedarfssätze als auch die Elternfreibeträge sollen um rund fünf Prozent steigen. Das kündigte die Bundesregierung am Mittwoch an und reagierte damit auf die Kritik an der geplanten 29. BAföG-Reform. Auch der Wohnkostenschlag soll demnach von 360 auf 380 Euro angehoben werden. Die ursprünglich vorgesehene Anhebung des Darlehensanteils, den die Studierenden zurückzahlen müssen, bleibt vorerst aus. Mit den Anpassungen reagiert die Bundesregierung auf die gestiegenen Lebenshaltungskosten. Zuvor hatte es innerhalb der Koalition monatelang Diskussionen um die Ausgestaltung der geplanten BAföG-Reform gegeben, die ursprünglich keine Erhöhung der Sätze vorsah. Auch von außen kam Kritik: So forderten Gewerkschaften sowie Vertreterinnen und Vertreter von Studierendenverbänden ein existenzsicherndes BAföG.

Kritik auch in Anhörung Noch bevor die Erhöhung der BAföG-Sätze am Mittwoch öffentlich verkündet wurde, befasste sich der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung in einer öffentlichen Anhörung mit dem Gesetzentwurf (20/11313) der Bundesregierung. Die geladenen Sachverständigen waren mehrheitlich der Meinung, dass die BAföG-Sätze steigen müssen. Sonja Bolenius vom Deutschen Gewerkschaftsbund kritisierte, dass der BAföG-Höchstsatz deutlich unter dem Existenzminimum liege. Ihrer Ansicht nach könne das BAföG den Anspruch, Bildung unabhängig vom Geldbeutel der Eltern zu ermöglichen, damit nicht einlösen. Ähnlich äußerte sich Bernhard Börsel vom Deutschen Studieren-

denwerk. Er forderte, dass die BAföG-Freibeträge zukünftig wieder Familien mit mittlerem Einkommen erreichen müssten. Auch Niklas Röpke vom überparteilichen Dachverband der Studierendenvertretungen „Freier Zusammenschluss von Student*innenschaften“ und Greta Schabram vom Paritätischen Gesamtverband forderten ein existenzsicherndes BAföG, das mindestens die Höhe des Bürgergeldes betragen müsse.

Wolf Dermann von der gemeinnützigen GmbH „Arbeiterkind.de“ kritisierte, dass die Schulden für BAföG-Empfängerinnen und BAföG-Empfänger mit der geplanten Novelle zukünftig nicht mehr auf einen festen Betrag gedeckelt seien. Das werde junge Menschen enorm bei der Beantragung des BAföG abschrecken, kritisierte Dermann. Ulrike Tippe von der Hochschulrektorenkonferenz äußerte sie sich zwar erfreut über die geplante Einführung eines zusätzlichen Fördersemesters, merkte jedoch an, dass zwei zusätzliche Semester eher der Lebensrealität von Studierenden entsprechen.

Der Sachverständige Stephan Thomsen von der Leibniz Universität Hannover forderte eine umfassende „Wirksamkeitsevaluation“, die untersuchen solle, ob das BAföG dazu beiträgt, Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit herzustellen.

Das plant die Ampel Mit der 29. BAföG-Novelle plant die Bundesregierung unter anderem die Einführung einer Studienstarthilfe in Höhe von 1.000 Euro für Erstsemester aus ärmeren Familien. Das Geld soll beispielsweise für die Anschaffung eines Laptops genutzt werden können. Zudem soll mit der Reform ein zusätzliches Fördersemester eingeführt und der Wechsel des Studienfachs erleichtert werden. *cha*

Union fordert Offensive für berufliche Bildung

FACHKRÄFTE Berufsausbildung soll attraktiver werden

Laut dem aktuellen Berufsbildungsbericht der Bundesregierung hat fast jeder Fünfte zwischen 20 und 34 Jahren keinen Berufsabschluss. Zudem gibt es rund 630.000 Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren, die weder zur Schule gehen noch eine Ausbildung machen oder einer Beschäftigung nachgehen. Angesichts dieser alarmierenden Zahlen fordert die CDU/CSU-Fraktion von der Bundesregierung, die Attraktivität der Berufsausbildung zu steigern und eine nationale Qualitätsoffensive zur Berufsorientierung zu initiieren. Ziel müsse es sein, berufliche Aus- und Weiterbildung „auch künftig zum Aushängeschild Deutschlands zu machen“. Über einen entsprechenden Antrag (20/11428) der Union wurde am Donnerstagabend im Bundestag debattiert. Der Antrag wurde anschließend zur weiteren Beratung an den federführenden Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen. Stephan Albani (CDU) betonte, dass die berufliche und die akademische Bildung gleichwertig sein müssen. Er regte an, das Campusmodell aus der akademischen Welt auch für die Ausbildung zu übernehmen und einen „Azubi-Campus“ zu schaffen, der Auszubildenden ermöglicht, mit Gleichgesinnten zusammenzukommen. Jessica Rosenthal (SPD) kritisierte den Antrag der Union und bemängelte das Fehlen persönlicher Beratungsgespräche für Jugendliche.

Sie appellierte an die jungen Menschen: „Choose your fighter“ (auf Deutsch „Wähle deinen Kämpfer“) und rief dazu auf, diesen „Kämpfer“ bei der Europawahl zu wählen. Nicole Höchst (AfD) stellte die Frage, wie eine berufliche Orientierung oder Ausbildung gelingen könne, wenn junge Menschen nicht ausreichend Deutsch sprächen. Sie forderte von den Jugendlichen mehr Anstrengungsbereitschaft und Eigenverantwortung.

„Die Azubis von heute sind die Fachkräfte von morgen“, sagte Anja Reinalter (Bündnis 90/Die Grünen) und hob die Bedeutung der beruflichen Bildung für Teilhabe und Integration hervor. Im Antrag der Union vermisste sie jedoch einen ganzheitlichen Bildungsansatz, der von der frühkindlichen Bildung über die schulische Bildung bis hin zur Ausbildung reicht.

Kritik kam auch von Friedhelm Boginski (FDP), der den Antrag als kraftlos bezeichnete und in diesem lediglich eine Zusammenstellung bereits bestehender Ansätze und Forderungen sah. Er forderte mehr Teamgeist aller Bildungspolitikern, Tempo, Entscheidungsfreude und Risikobereitschaft, um die duale Ausbildung voranzubringen.

Nicole Gohlke (Die Linke) erinnerte daran, dass eine Ausbildung auch Spaß machen und man davon leben können müsse. Sie forderte unter anderem eine höhere Mindestausbildungsgeldverteilung. *cha*

FDP stellt sich gegen Pflichtversicherung

HOCHWASSER SPD und Grüne offen für Versicherungspflicht, Union will Optionsmodell

Nach dem schweren Hochwasser in Süddeutschland nimmt die Debatte um eine Pflichtversicherung gegen Elementarschäden Fahrt auf. Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) kündigte in seiner Regierungserklärung am Donnerstag an, noch im Juni dazu das Gespräch mit den Ministerpräsidenten der Länder zu suchen. Im Bundestag setzen sich die Länder schon länger für eine bundesweite Versicherungslösung ein.

Prävention gefordert Stand jetzt könnte dafür aber im Bundestag die Mehrheit fehlen, denn die FDP hält wenig von einer Versicherungspflicht. Anlässlich einer Debatte zu einem Unions-Antrag am Donnerstagabend kritisierte die FDP-Abgeordnete Anja Schulz die „reflexartig aufkommende Forderung nach einer bundesweiten Versicherungslösung“. Sie werde zu einem „Allheilmittel stilisiert“, verhindere aber nicht einen einzigen Schaden. Schulz warnte zudem vor der finanziellen Belastung von Eigentümern durch hohe Prämien. Stattdessen forderte die Abgeordnete, auf Prävention zu setzen. In den Kommunen müsse beispielsweise die Klimafolgenanpassung angegangen werden. „Eigentümer müssen ihre Immobilien absichern, sei es durch bauliche Anpassungen oder durch den Schutz einer Versicherung“, mahnte Schulz.

Bei SPD und Grünen im Bundestag gibt es deutlich mehr Sympathien für eine Versicherungslösung. Johannes Fechner (SPD) brachte eine Versicherungspflicht nach französischem Vorbild ins Gespräch. „Wir brauchen ein solidarisches Versicherungssystem, bei dem die Risiken auf viele Schultern verteilt sind“, forderte der Sozialdemokrat. Es müsse Schluss damit sein, dass der Steuerzahler einspringe, wenn es zu wenige Versicherungen gebe. Fechner führte aus, dass in Frankreich Elementarschäden über einen Aufschlag auf die Gebäudeversicherung abgesichert würden. Diese Prämien seien bezahlbar. Er sprach sich

dafür aus, dass eine solche Versicherung nicht auf die Mieter umgelegt werden dürfe. Für die Grünen sprach sich Lukas Benner für eine risikobasierte Pflichtversicherungslösung aus. „Die Klimakrise ist Realität“, sagte der Abgeordnete. „Extremwetterereignisse nehmen zu.“ Prävention sei der wichtigste Schlüssel, etwa durch natürlichen Klimaschutz und eine entsprechende Bauleitplanung. „Nichts schützt so gut wie vorsorgliche Politik“, sagte Benner.

Skepsis bei der Union Carsten Müller (CDU) warb für das im Antrag seiner Fraktion (20/8732) vorgelegte Modell. Das sieht grundsätzlich vor, dass bei neuen Wohngebäudeversicherungen automatisch auch Elementarschäden abgesichert werden. Der Eigentümer soll diese Option aber abwählen können. Tun die Eigentümer dies, müssten sie aber mit den Konsequenzen leben, wie Müller in der Debatte ausführte. Dem französischen Modell begegnete der Abgeordnete mit Skepsis. Es sei dringend reformbedürftig. Es sei „bestenfalls ein Vorbild für Sozialdemokraten, aber nicht für Deutschland“, sagte Müller. Den Antrag der Union lehnte der Bundestag ab. Unterstützung kam nur von Seiten der AfD, auch wenn der Vorschlag nicht der „Weisheit letzter Schluss“ sei, wie Stephan Brandner ausführte. *scr*



Eine Versicherungspflicht gegen Hochwasserschäden ist umstritten.

Ein Hoch auf den Acht-Stunden-Tag

ARBEIT Die Unionsfraktion scheitert mit Antrag zu wöchentlicher Höchstarbeitszeit

Die Debatte über die Einführung einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit ist nicht neu. In den vergangenen Legislaturperioden war es vor allem die FDP, die mit diesem Vorschlag regelmäßig vorpreschte. Doch nun, in Zeiten der Ampel-Koalition, „muss“ die Unionsfraktion den Job übernehmen und tut das offensichtlich nicht ungern. Diesen Eindruck vermittelte jedenfalls die abschließende Debatte im Bundestagsplenum über einen entsprechenden Antrag der CDU/CSU-Fraktion am Donnerstagabend. Alle anderen Fraktionen und auch die beiden Gruppen des Bundestages konnte die Union damit jedoch nicht überzeugen: Die Koalitionsfraktionen SPD, Grüne und FDP, die AfD-Fraktion sowie die Gruppen Die Linke und BSW lehnten den Antrag ab.

Die Unionsfraktion forderte in dem Antrag (20/10387) eine stärkere Flexibilisierung der Arbeitszeit. Das deutsche Arbeitszeitgesetz mit seiner Festlegung auf einen in der Regel Acht-Stunden-Tag stehe den Wünschen der Arbeitnehmer nach mehr Flexibilität entgegen, schreibt die Fraktion darin. Sie kritisiert die Bundesregierung dafür, dass diese die Ziele des Koalitionsvertrages nicht einhält, wonach es schon 2022 einen Gesetzentwurf für mehr flexible Arbeitszeiten hätte geben sollen.

Die Abgeordneten verlangten deshalb von der Bundesregierung, einen Gesetzentwurf, „der die Wünsche nach stärkerer Arbeitszeitflexibilisierung aufgreift und der zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf flexiblere Arbeitszeiten und Arbeitszeitmodelle für verschiedene Lebensphasen ermöglicht“. Auch solle damit eine wöchentliche statt der täglichen Höchstarbeitszeit eingeführt und diese im Einklang mit der europäischen Arbeitszeitrichtlinie ausgestaltet werden.

Unbekannte Wünsche In der Debatte warf Matthias Papendieck (SPD) der Union einseitige Lobbypolitik zugunsten der Arbeitgeber vor, denn: „Das heißt im Klartext: Der Arbeitstag mit maximal zehn Stunden würde damit obsolet werden. Der entscheidende Punkt ist, dass die Kolleginnen und Kollegen dann dem Arbeitgeber an der Stelle weisungsunterlegen sind und dementsprechend auch länger als zehn Stunden arbeiten müssen, wenn der Arbeitgeber das wünscht.“ Gewerkschaften, Betriebsräte, Menschen aus der Praxis, niemand von denen habe sich eine solche Arbeitszeitflexibilisierung gewünscht, anders als die Union das behauptete, betonte er. Axel Knoerig (CDU) erwiderte darauf: „Stellen Sie sich eine Mutter vor, die sich

das Sorgerecht teilt. An einigen Tagen betreut sie die Kinder, an den anderen der Vater. Nun möchte diese Mutter vielleicht an diesen Tagen deutlich mehr arbeiten und an anderen Tagen mehr Zeit für die kleinen Kinder haben. Mit der wöchentlichen Höchstarbeitszeit ist das kein Problem.“ Beate Müller-Gemmeke (Grüne) stellte erstaunt fest, dass die Union sich sehr für das Thema interessiert, seit sie in der Opposition ist. Jedoch stütze sich der Antrag vor allem auf Behauptungen, zum Beispiel, dass der Acht-Stunden-Tag ein Hemmschuh sei. „Aber: Wollen die Beschäftigten tatsächlich längere Arbeitszeiten von zehn oder zwölf oder noch mehr Stunden pro Tag?“

Norbert Kleinwächter (AfD) kritisierte den Antrag ebenfalls scharf: „Sie fordern mehr Freiheit für Beschäftigte und Familien. Und Ihre Forderungen laufen genau auf das Gegenteil hinaus. Wie kann man allen Ernstes eine wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden pro Woche fordern?“

Carl-Julius Cronenberg (FDP) betonte, seine Fraktion stehe einer Arbeitszeitflexibilisierung grundsätzlich positiv gegenüber, der Antrag der Union agiere jedoch mit zu vielen pauschalen Behauptungen und zu wenig konkreten Fakten. Die Koalition habe das Thema im übrigen sehr wohl im Blick und handle. *Claudia Heine*



Antonio Rüdiger (Real Madrid) und Karim Adeyemi (Borussia Dortmund) im Zweikampf während des Endspiels der Champions League am 1. Juni dieses Jahres im Wembley-Stadion in London.

© picture-alliance/Foto Huebner

Helden und Buhmänner

FUSSBALL Ronny Blaschke über die koloniale Vergangenheit und Rassismus

Einst wurden Bananen auf den Rasen geworfen oder auf den Tribünen Affenlaute imitiert, als die ersten dunkelhäutigen Spieler in den europäischen Ligen auftauchten. Diese Zeiten sind glücklicherweise weitgehend vorbei. Der Deutsche Fußballbund, Funktionäre von Spitzenklubs wie auch Ehrenamtliche in kleinen Amateurreinen engagieren sich gegen Rassismus. Schwarze Kicker wie der Nationalspieler Antonio Rüdiger sind bei den Fans akzeptiert, sie werden in der Regel nach ihrer Leistung und nicht nach ihrer Hautfarbe beurteilt. Aber es ist auch noch nicht so lange her, dass der AfD-Bundestagsabgeordnete Alexander Gauland öffentlich verlauten ließ, einen Jerome Boateng wolle man lieber nicht zum Nachbarn haben – wofür er nicht nur von anderen Politikern, sondern immerhin auch in den Stadien heftigen Protest erntete. Pünktlich zur Europameisterschaft hat der Journalist Ronny Blaschke ein Buch über das koloniale Erbe des Fußballs vorgelegt. Die weltweite Verbreitung dieser massenwirksamsten Sportart, so die These des Autors, wäre ohne die globale Präsenz der europäischen Mächte nicht möglich gewesen. Vor allem das britische Empire exportierte das Spiel nach Asien und Afrika, Spanien

und Portugal brachten es nach Mittel- und Südamerika – in ihrem eigenen Selbstverständnis als eine Art westlich-weißes Geschenk an rückständige Gesellschaften. In Reportagen aus fünf Kontinenten schildert Blaschke die langfristigen Folgen, stets durch das Brennglas des Fußballs gesehen. Denn absurderweise hat gerade die Einwanderung aus den ehemaligen Kolonien dazu geführt, dass die europäischen Nationalteams durch die Integration dunkelhäutiger Kicker die Qualität ihrer Teams spürbar steigern konnten. Exemplarisch zeigte sich das zuerst in der französischen Nationalmannschaft, die wesentlich geprägt durch die Nachfahren algerischer Migranten wie Zinedine Zidane 1998 erstmals Fußball-Weltmeister wurde. In England waren es vor allem Spieler aus der Karibik wie der in Jamaika geborene Raheem Sterling, hierzulande „Deutschtürken“ wie Mesut Özil oder Ilkay Gündogan, die die Qualität der zuvor homogen weißen Teams verbesserten. Auch dadurch bestärkt entwickelte sich die Sportart Fußball

zu dem heute etablierten milliardenreichen Business. Ein früher migrantischer „Held“ war der portugiesische Fußballstar Eusebio, der aus dem damals noch als Kolonie besetzten Mosambik stammte. Er feierte mit Benfica Lissabon zahlreiche Meisterschaften und Erfolge in den europäischen Wettbewerben, seine Tore sicherten Portugal den dritten Platz bei der WM 1966. Zur gleichen Zeit glänzte für Brasilien der Spielmacher Pele, im größten Land Südamerikas waren Dunkelhäutige relativ früh in der Nationalmannschaft vertreten. „Typisch für die vorgebliche „Rassendemokratie“ war dennoch die Behauptung, die schwarzen Straßenkicker hätten zwar eine natürliche Begabung für den Fußball, taugten aber nicht für sportliche Führungsaufgaben. Solche kruden Theorien hat die Wissenschaft längst widerlegt. Dazu gehört auch das Klischee, dass schwarze Spieler schneller laufen könnten und athletischer aufträten, dafür aber den Weißen in Sachen Taktik und Strategie unterlegen seien. Bis heute, so die

These von Blaschke, durchziehe rassistisches Denken über natürliche Veranlagungen die Sportindustrie und ihr Umfeld. Und immer noch bedienen sich Fernsehkommentatoren gelegentlich entsprechenden Stereotype, wenn sie das Verhalten schwarzer Spieler auf dem Platz beurteilen. **Keine Gnade bei »Versagen«** Das Risiko, bei einem sportlichen „Versagen“ ins mediale Trommelfeld zu geraten, ist für Spieler mit Migrationshintergrund deutlich höher. Nach dem verlorenen Elfmeterschießen der englischen Nationalmannschaft im EM-Finale 2021 gegen Italien wurden in den britischen Boulevardmedien die dunkelhäutigen Jadon Sancho, Marcus Rashford und Bukayo Saka als Schuldige ausgemacht, weil sie ihren Strafstoß nicht verwandelt hatten. Der deutsche Mittelfeldregisseur Mesut Özil fiel nicht nur wegen mäßiger Leistungen bei der WM 2018 in Ungnade, sondern auch, weil er die Nationalhymne nicht mitsang und anlässlich der Präsidentenwahl in der Türkei den Autokraten Recep Erdogan unterstützt hatte. In Blaschkes Buch geht es also um viel mehr als nur um Fußball, der „wohl einflussreichsten Alltagskultur unserer Zeit“. Der Verfasser nutzt die Popularität der Sportart und den zeitlichen Aufhänger ei-

nes großen Turniers, um in kleinen Facetten und Anekdoten über die teilweise noch wenig bearbeitete europäische Kolonialgeschichte aufzuklären. Dieses Defizit gilt gerade für Deutschland, wo in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg aus gutem Grund die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus im Vordergrund stand, die zuvor begangenen Kolonialverbrechen der selbsternannten „Herrenmenschen“ in Namibia oder Ostafrika aber lange verdrängt worden sind. Dem materialreichen Buch ist zu wünschen, dass es durch den eingängigen sportlichen Zugang eine größere Leserschaft erreicht als die zahlreicher werdenden, aber meist trockenen, wissenschaftlich orientierten Abhandlungen zum Thema. **Thomas Gesterkamp**

Das britische Empire exportierte den Fußballsport vor allem nach Afrika und Asien.

Ronny Blaschke:
Spielfeld der Herrenmenschen. Kolonialismus und Rassismus im Fußball.
Die Werkstatt, Bielefeld 2024; 256 S., 22,00 €

KURZ REZENSIIERT

Ilija Trojanow, Klaus Zeyringer:
Fans. Von den Höhen und Tiefen sportlicher Leidenschaft.
S. Fischer, Frankfurt/M. 2024; 272 S., 26,00 €

„Es lebe der Sport!“ Mit diesem Song hat der österreichische Liedermacher Reinhard Fendrich einst den passiven vor der Glotze hängenden, fettleibigen und sensationsgeilen Fan sportlicher Aktivitäten besungen. Das Bild des tumben, bisweilen aber auch gewalttätigen Fans hat sich tief eingegraben. Wie vielschichtig und spannend das „Fänomen“ jedoch ist, beweisen der Schriftsteller Ilija Trojanow und Autor Klaus Zeyringer in über 20 profunden Miniaturreportagen. Sie beleuchten lebendig und informativ die Motive des Fantums, die Wechselwirkungen zwischen Anhängern und Profisportlern sowie die sozialen, psychologischen, kulturellen und medialen Implikationen. Als bekennende Fans und Hobby-sportler nehmen sie sich nicht nur den teils aberwitzigen Ausprägungen der Fankultur beim Fußball, Radsport, Biathlon oder Tennis an, auch das schweizerische Schwingen entgeht ihrem ebenso kritischen wie erstaunten Blick nicht. Und auch der Leser mag es kaum glauben, wenn er liest, wie weit sportliche Begeisterung, Hingabe und Aufgabe gehen kann. Sogar über den Tod hinaus. Eingefleischte Fans wünschen sich etwa mit dem Trikot ihrer Lieblingsmannschaft beerdigt zu werden oder dass ihre Asche auf dem Fußballfeld oder im Eishockeystadion verstreut wird. Doch viel elementarer bleibt das Gefühl, seine Freude und Enttäuschung über Siege und Niederlagen mit anderen teilen zu können. Sei es als feierndes Rudel im Stadion, gesittet in der Ehrenloge oder aber im familiären Freundeskreis vor dem heimischen Flatscreen. Sport verbindet, spaltet aber auch, wegzudenken ist er jedenfalls aus unserer Kultur nicht mehr. Er scheint vielmehr konstitutiv für unsere moderne Gesellschaft. Wer also fast alle Facetten des Fantums in den unterschiedlichsten Sportarten und Ausprägungen kennenlernen möchte, kann auf jeden Fall Fans dieses mit Herzblut und Verstand geschriebenen Büchleins werden. **jvb**

Johannes Aumüller, Thomas Kistner:
Putins Olygarch. Wie Thomas Bach und das IOC die Olympischen Spiele verraten.
dtv, München 2024, 320 S., 17,99 €

Thomas Bach hat es nach ganz oben geschafft: Unmittelbar nach seiner Wahl zum Präsidenten des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) am 10. September 2013 wird ihm ein Handy gerichtet. Am Apparat Russlands Präsident Wladimir Putin, der dem Deutschen als Erster gratulieren will. Bach ist kein Unbekannter: 1976 gewann er bei der Olympiade in Montreal mit der Florett-Mannschaft die Gold-Medaille. Johannes Aumüller und Thomas Kistner recherchieren für die „Süddeutsche Zeitung“ zu den Machenschaften der nationalen und internationalen Sportverbände. So enthüllten sie dubiose Vorgänge um die FIFA und den DFB. In ihrem spannenden aktuellen Buch über den Aufstieg des Olympioniken zum IOC-Präsidenten beleuchten sie die Schattenseiten des wirtschaftlichen und politischen Netzwerkes hinter der Vergabe der Olympischen Spiele. Detailliert zeichnen sie die Methoden der Einflussnahme über unterschiedliche Kanäle nach, beispielsweise die Verbindung des IOC-Chefs nach Peking: Bach hatte seit 2000 einen Beratervertrag mit Siemens. Seine Dienste waren dem Konzern eine jährliche Apanage von 400.000 Euro wert. Gut investiertes Geld: Rund um die Peking-Spiele sammelte Siemens Aufträge im Wert von 1,1 Milliarden Euro ein. „Mit der politischen Spitze von fast jeder Diktatur des Planeten pflegt Bach einen guten Austausch.“ Es war daher keine Überraschung, dass Bach aus der FDP austrat, nachdem seine Partei die Position des IOC zum Krieg Russlands gegen die Ukraine scharf kritisiert hatte. Die Autoren bilanzieren: „Ein immer offensiveres Auftreten für die Interessen Russlands“ und anderer Autokratien werde beim IOC-Präsidenten beobachtet. Dabei verliefen „Bachs Eigeninteressen oft gegenläufig zu denen des deutschen Sports“. Der sachliche und informative Stil des Buches überzeugt. Zugleich erschüttert das Ausmaß der Korruption bei der Vergabe der Olympischen Spiele. **manu**

Die Neuauflage des Standardwerks

Extremismusforschung
Handbuch für Wissenschaft und Praxis
Herausgegeben von Prof. Dr. Eckhard Jesse und Prof. Dr. Tom Mannewitz
2., durchgesehene und erweiterte Auflage 2024, 659 S., geb., 99,- €
ISBN 978-3-8487-9004-3
E-Book 978-3-7489-3467-7 (NomosHandbuch)

Die zweite Auflage des Handbuchs vermittelt Einblicke in einen Zweig der Politikwissenschaft, der aufgrund der gewachsenen extremistischen Herausforderungen besonders sichtbar ist. Den Schwerpunkt bilden Konzepte, empirische Darstellungen sowie Ansätze zur Erklärung von Einstellungen, Handlungen und Wahlergebnisse.

Nomos eLibrary
Bestellen Sie im Buchhandel oder versandkostenfrei unter nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

So viel mehr als nur ein Fußballbuch

WM 1974 Ronald Reng zeichnet ein mitreißendes Epochen-Porträt eines Jahrzehnts

Ein ganzes Buch nur über Fußball? Mehr als 400 Seiten über sogar nur ein einziges Spiel? Ja, im Zentrum von Ronald Rengs „1974. Eine deutsche Begegnung. Als die Geschichte Ost und West zusammenbrachte“ steht das historische einmalige Zusammentreffen der Fußball-Nationalmannschaften zweier Deutschlands, der DDR und der Bundesrepublik. Das fand statt im Rahmen der Weltmeisterschaft, am 22. Juni 1974 im Volksparkstadion in Hamburg. Rengs mitreißend geschriebenes Buch ist aber unendlich viel mehr als nur ein Fußballbuch. Mit Neugier, Akribie und einem untrüglichen Sinn für Interessantes, Kurioses und Zeittypisches begibt sich Reng auf die Spuren von Menschen, für die dieser Tag dieses Fußballspiel in der einen oder anderen Weise ein besonderer Tag war. Was dabei entsteht, ist ein kaleidoskopartiges, vielfarbig schillerndes Bild der 70er Jahre, das Porträt eines aufregenden Jahrzehnts. Das deutsch-deutsche Fußballspiel war kein Nine-Eleven-Ereignis, aber schon so etwas wie „eine Bürokammer im deutschen Gedächtnis, die all die geschichtlichen Ereignisse und den Alltag jener Zeit zusammenhält“, sagt Reng. Den Terror der RAF, den Rücktritt von Bundeskanzler Willy Brandt (SPD), nachdem ein Spion der

DDR im Kanzleramt aufgefliegen war, „Gastarbeiter“, die zu Bürgern wurden, Frauen, die erstmals ohne Zustimmung des Mannes arbeiten durften. **Aufgewühlte Zeit** „Es gab dieses Spiel ein einziges Mal in der Geschichte, ist also per se schon ein großes Ereignis, sagte Reng bei einer Lesung des Buches. „Es war eine spannende Zeit. Es gab zum ersten Mal eine Entspannungspolitik zwischen den beiden Staaten. Gleichzeitig war es in der Bundesrepublik eine aufgewühlte Zeit, hochpolitisiert. 91 Prozent Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl, das gab es nie mehr wieder. Und in der DDR fand der einzige Machtwechsel statt in der Geschichte des Staates – von Ulbricht zu Honecker.“

Ronald Reng:
1974. Eine deutsche Begegnung. Als die Geschichte Ost und West zusammenbrachte.
Piper, München 2024; 432 S., 24,00 €

Zu Rengs langer Liste spannender Protagonisten gehört der ehemalige RAF-Terrorist Klaus Jüschke, der beschuldigt wurde, ein Raketenattentat auf das Spiel zu planen. Reng erzählt die Geschichte der Sportjournalisten aus Ost (Horst Friedemann) und West (Hans Eberle). Er folgt den DDR-Spielern Gerd Kische und Jürgen Croy, die sich nach dem Spiel aus dem Hotel schlüpfen und von Zivilpolizisten auf die Reeperbahn fahren ließen. Er erzählt die Geschichte von Doris Gercke, die damals als DKP-Mitglied Reiseführerin der DDR-Fußballtouristen war und später als Krimi-Autorin mit der Erfindung der Figur „Bella Block“ berühmt wurde. Er verfolgt den Weg Roland Jahns, des Dissidenten und späteren Beauftragten für die Stasi-Unterlagen, der mit Spielern der DDR-Auswahl geklickt hatte. Er lässt die Schauspielerin Jutta Wachowiak erzählen, die am 22. Juni 1974 in einem Stück im Berliner Ensemble spielte, von dem man sich fragte, wie es die Zensur passieren konnte: Ulrich Plenzdorfs „Die neuen Leiden des jungen W.“. Das Spiel übrigens gewann nicht der haushohe Favorit, sondern das Team der DDR. Durch ein Tor, das den Schützen, Jürgen Sparwasser, unsterblich machte. Natürlich erzählt Reng auch, was aus ihm wurde. **Michael Schmidt**

RONALD RENG
1974. EINE DEUTSCHE BEGEGNUNG
Als die Geschichte Ost und West zusammenbrachte.
Piper, München 2024; 432 S., 24,00 €

»Nicht nur ein Ballsport«

ROBERT CLAUS Nach Ansicht des Wissenschaftlers ist der Fußball in Deutschland deutlich vielfältiger geworden. Doch in den Präsidien dominierten noch immer die mächtigen weißen Männerbünde.

Herr Claus, nach 18 Jahren findet wieder ein großes Turnier in Deutschland statt. Der Deutsche Fußballbund versucht viel, um eine Art „Sommermärchen 2.0“ zu pushen. Werden wir in diesem Sommer wieder eine so begeisterte Stimmung wie bei der Weltmeisterschaft von 2006 erleben?

Den Wunsch nach einem sportlich-spaßigen Fußballsommer kann ich persönlich gut nachvollziehen. Doch wir sollten darauf schauen, was unter dem Begriff Sommermärchen eigentlich verstanden wird. Ich sehe gewisse Parallelen, beide Turniere fanden und finden im Umfeld politischer und sportlicher Krisen statt. 2006 waren kurz zuvor die Hartz-Gesetze unter großen Protesten beschlossen worden. Zum anderen gab es eine große sportliche Krise, das Herren-Nationalteam war bei der Euro 2004 bereits in der Gruppenphase gescheitert. Das Erreichen des Halbfinals bei der WM im eigenen Land löste dann große Begeisterung aus. Auf der Bühne solcher Großevents wird stets auch ein gesellschaftliches Selbstverständnis verhandelt. Damals präsentierte sich ein weltoffenes und post-nationalsozialistisches Deutschland, allerdings war die NS-Vergangenheit relevanter Fußballorganisationen zu diesem Zeitpunkt erst ungenügend aufgearbeitet. Und es gab einen Anstieg rassistischer Gewalt während des Turniers.

Was bedeutet das für die Euro 2024?

Die Stimmung hängt immer stark vom sportlichen Erfolg des Gastgeber-Teams ab. Fußball ist zu einer zentralen Bühne für gesellschaftspolitische Konflikte geworden. Im kulturellen Rahmenprogramm der EM präsentieren sich viele Projekte, die Vielfalt fördern und sichtbar machen wollen – andererseits werden nicht-weiße Nationalspieler manchmal immer noch rassistisch angefeindet. Der Pride Month der LGBTQ-Szenen findet fast parallel zum Turnier statt, während extrem rechte Akteure ihre Gegenkampagne unter dem Titel „Stolz Monat“ in Nationalfarben betreiben. Die Frage, wie vielfältig und offen Deutschland ist, wird in diesem Sommer nicht zuletzt über den Fußball verhandelt.

Bei den Fans gibt es eine tiefe Sehnsucht nach der guten alten Zeit, nach weniger Kommerz. Zuletzt zu besichtigen war das bei den Tennisbällen, die gegen den Einstieg von Investoren in die Deutsche Fußball Liga auf den Rasen flogen...

In früheren Jahrzehnten war der Fußball weitaus weniger durch Erwartungen an gesellschaftliche Verantwortung geprägt. Im Rückblick traurig-berühmt wurde das Beispiel, dass die (west-)deutsche Nationalmannschaft bei der WM 1978 in der Nähe eines Gefängnisses gastierte, in dem Oppositionelle von der argentinischen Militärdiktatur gefoltert wurden – damals geriet das nicht zum Skandal. Den Fanprotesten der vergangenen Jahre geht es vor allem um Teilhabe und eigene Wirkmächtigkeit, also um grundlegende Erfahrungen in einer funktionierenden Demokratie. Im kom-

merzialiserten Fußball machen die Fans ständig demütigende Erfahrungen der Nicht-Beteiligung. Sponsoreninteressen werden meist stärker gewichtet. Die Tennisbälle waren ein eskalierender Versuch, ihre Interessen massiv einzufordern. Hier unterscheiden sich die Fanszenen des Fußballs von Fankulturen in anderen gesellschaftlichen Bereichen: Viele Ultras wollen die Spiele nicht nur Spaßvoll konsumieren, sondern vor allem den eigenen Verein aktiv mitgestalten.

„Die Frage, wie vielfältig und offen Deutschland ist, wird in diesem Sommer nicht zuletzt über den Fußball verhandelt.“

ROBERT CLAUS

Im Frühjahr sorgte ein neues Trikot des DFB für Kritik. Vor allem im Netz hieß es, mit seinen Pinktönen sehe es zu weiblich aus...

Offenbar fühlte sich ein Teil der Anhängerschaft in seinem sehr traditionellen Verständnis von Männlichkeit gestört. Solche Einwurfe haben im Fußball eine längere Geschichte. Es gab sie schon, als Profis in den 1990er Jahren begannen, vermehrt bunte Schuhe zu tragen und auch, als mancher Kapitän in der Bundesliga eine Regenbogenbinde anlegte. Beides hat sich letztlich aber durchgesetzt. Und der Sportartikelhersteller Adidas meldete kurz nach Verkaufsstart, dass das pinkte Trikot das bestverkaufte Auswärtstrikot in der Geschichte des DFB sei. An dem Beispiel wird deutlich, dass Fußball nie nur ein Ballsport ist. Für Teile der Gesellschaft symbolisiert er nationale Stärke und Männlichkeit.

STICHWORT

Fußball in Deutschland

> **Vereine** In den 24.154 Fußballvereinen in Deutschland sind rund 7,36 Millionen Menschen organisiert (Stand: 2023). Dies entspricht rund 8,8 Prozent der Gesamtbevölkerung.

> **Spieler** In 135.292 Junioren-, Amateur- und Profi-Teams kicken insgesamt rund 2,23 Millionen Spieler und Spielerinnen. Auf die Junioren entfallen 87.790 Mannschaften.

> **Frauen** Es gibt 4.823 Mädchen- und 4.311 Frauen-Mannschaften.



Robert Claus.

© Privat

In die Stadien kommen mehr weibliche Fans als früher, im Fernsehen wird dem Frauenfußball mehr Platz eingeräumt. Er gilt als ehrlicher und weniger kommerziell, manche sprechen sogar von einer Feminisierung der Sportart. Sehen Sie das auch so?

Ich sehe Tendenzen, dass sich der Fußball seit Jahren für mehr geschlechtliche und sexuelle Vielfalt öffnet. Das zeigt sich nicht allein im Wachstum des Frauenfußballs. Belege sind auch das jahrelange Engagement der „Fußballfans gegen Homophobie“ in den Stadien, die Wanderausstellung „fan.tastic females“ oder die Einrichtung einer Kompetenz- und Anlaufstelle beim DFB zum Thema. Der Deutsche Fußballbund hat 2022 als einer der ersten Verbände weltweit eine Regelung zum Spielrecht für trans-, inter- und nonbinäre Personen entwickelt. Gleichzeitig zeigen sich einige Bereiche des Fußballs enorm beharrungsfähig: Bis heute sind die Leitungsebenen und Präsidien sehr wenig divers, die mächtvollen weißen Männerbünde gibt es nach wie vor.

Was halten Sie von der Forderung nach „Equal Pay“ im Profifußball? Ist das nicht einfach eine ökonomische und keine gleichstellungspolitische Frage? Zugespitzt formuliert: Der Männerfußball ist ein Milliardengeschäft mit den entsprechenden Gehältern, der Frauenfußball trotz aller Fortschritte immer noch eher eine Randsportart...

Männer- und Frauenfußball agieren heute auf der Basis sehr ungleicher Voraussetzungen. Wir sollten nicht vergessen: Den Spielbetrieb der Frauen hat der DFB von 1955 bis 1970 verboten. Der Fußball hat also 15 Jahre lang aus geschlechterideologischen Gründen auf das Wachstum dieser weiblichen Sportart verzichtet. Letztlich unterstütze ich die Forderung nach Equal Pay, jedoch macht sie nur verbunden mit der Forderung nach Equal Investment und weiterführende Professionalisierung des Frauenfußballs, seines Personals und der Infrastruktur.

In manchen Fankurven hängen homofeindliche Banner, begleitet von den entsprechenden Gesängen. Was tun die Verantwortlichen dagegen?

Homofeindliche Schmähungen sind immer noch etablierter Teil einer fußballspezifischen Beschimpfungskultur. Die Kulturwissenschaftlerin Almut Sülzle hat das Stadionerlebnis als karnevalische Sonderwelt beschrieben. Die emotional aufgeladene Konfliktsituation des Fußballspiels forciert solches Verhalten auch bei Menschen, die sich sonst nicht so benehmen. Aber wir müssen auch sehen, wie viele Ultragruppen den vorgegebenen Konsens vertreten, sich nicht diskriminierend im Stadion zu äußern. Die Fanszenen haben sich stark ausdifferenziert, und entsprechende Vorfälle werden auch vom DFB bestraf.

Gibt es Unterschiede zwischen den Vereinen im Umgang mit dem Thema Diskriminierung? Haben Sie ein Beispiel für vorbildliche Präventionsarbeit?

Borussia Dortmund etwa hat in den 2010er Jahren einen weiten Weg hinter sich gebracht. Um gegen die Dominanz extrem rechter Hooligans und gegen Diskriminierung vorzugehen, hat der BVB Workshops mit Fans und Tagungen zum Thema Zivilcourage durchgeführt – und begonnen, Vielfalt in seiner Anhängerschaft zu fördern. Andere Proficlubs wie der FC St. Pauli oder Werder Bremen machen dies schon länger. Hinzu kommt die professionelle Arbeit von über 70 sozialpädagogischen Fanprojekten. Es gibt Diversity-Beratungsagenturen, engagierte Amateurvereine und Bildungseinrichtungen. Einige von ihnen wurden mit dem Julius-Hirsch-Preis des DFB ausgezeichnet, viele wirken am jährlichen Aktionsspieltag des Netzwerkes „Nie Wieder!“ mit.

Vor Jahren hat sich der frühere Nationalkicker Thomas Hitzelsberger als homosexuell geoutet – allerdings erst nach dem Ende seiner Karriere. Warum traut sich das kaum ein Profi?

Das müsste man die Spieler fragen. Ich glaube, dass große Teile der Fanszenen und Gesellschaft deutlich weiter sind, als es manche Stereotypen über Fußball und Fankultur vermuten lassen. In Gesprächen mit Spielern wird allerdings oft deutlich, welche traditionellen Geschlechterrollen in den

ZUR PERSON

Robert Claus, geboren 1983 in Rostock, studierte Europäische Ethnologie und Gender Studies an der Berliner Humboldt-Universität. An Hochschulen in Hannover und Potsdam arbeitet er in sportwissenschaftlichen Projekten mit. Er forscht, hält Vorträge und publiziert zu den Themen Fankulturen, Hooligans, Rechtsextremismus, Männlichkeiten, Soziale Bewegungen und Gewalt.

Führungsetagen des Fußballs vorherrschen. Spieler bräuchten also die aktive Unterstützung von Sportdirektoren, Trainern, Managern und Beratern.

Sie haben ein Buch über Hooligans geschrieben. Handelt es sich um ein homogenes Milieu, das althergebrachte Männlichkeiten und patriarchale Werte ungebrochen hochhält?

In diesem Umfeld herrscht ein sehr klares Verständnis von Männlichkeit, in dessen Zentrum steht der gewalttätige Wettbewerb mit anderen Hooligans. Es geht stets darum, sich zu messen. In der Szene gilt nicht derjenige als schwach, der einen Kampf verliert, sondern derjenige, der gar nicht erst antritt. In den sozialen Medien des Internets wird dieses Verständnis von Männlichkeit regelmäßig inszeniert.

Wie hoch ist die Gewaltbereitschaft in dieser Szene?

Sehr hoch. Hooligans definieren sich über die Gewalt, trainieren ihre Gewaltkompetenzen im Kampfsport und haben diverse Formate für ihre Kämpfe entwickelt. Denn es gibt ja nicht nur Randalen in den Stadien, sondern zum Beispiel auch sogenannte „Ackermatches“, wo zwei meist gleich große Teams weitgehend regelfrei an einem entlegenen Ort gegeneinander antreten. Es handelt sich tendenziell um Gruppenkampfsport.

Gibt es Verbindungen zur extremen Rechten?

Hooliganismus und militanter Neonazismus sind zwar nicht deckungsgleich, weisen aber große Schnittmengen auf. Beide Szenen teilen ein sehr ähnliches Männlichkeitsideal und das Interesse an Gewalt. So ist der Hooliganismus seit Jahrzehnten eines der wichtigsten Rekrutierungsfelder für militante Neonazis. Und generell steht die Hooliganszene zu großen Teilen sehr weit rechts.

In der Vergangenheit kam es anlässlich großer Fußballturniere immer wieder zu gewalttätigen Ausschreitungen, von deutschen Hooligans ausgehend etwa im nordfranzösischen Lens. Rechnen Sie mit solchen Vorfällen auch bei der Europameisterschaft?

Da mehrere Länder teilnehmen, in denen größere Hooligan-Szenen agieren, beispielsweise Polen, Kroatien und Ungarn, lässt sich das zumindest nicht ausschließen. Doch ist das nicht die einzige Gefahr für das Turnier. Denn extrem rechte Akteure – von Neonazis bis hin zur AfD – agieren seit Jahren gegen die Vielfaltsmaßnahmen im Fußball und die Tatsache, dass „Player of color“ mittlerweile Normalität in den deutschen Auswahlteams sind. Rassistische Shitstorms und Kampagnen aus diesem Spektrum, insbesondere im Fall eines sportlichen Misserfolgs, sind also zu befürchten und ernst zu nehmen.

Das Interview führte Thomas Gesterkamp.

Streitpunkt Freihandel

WIRTSCHAFT Die Union dringt darauf, Abkommen mit Afrika umzusetzen und fordert mehr Tempo beim Mercosur-Abkommen mit Südamerika



Ein Massengutfrachter im tunesischen Sfax. Werden neue Abkommen den Handel zwischen der EU und Afrika ausweiten?

© picture-alliance/Hans Lucas/AntoineBoureaux

Mehr Handel zwischen Europa und Afrika will die CDU/CSU-Fraktion erreichen. Deutschland soll deshalb zeitnah mehrere Wirtschaftsabkommen ratifizieren, die auf europäischer Ebene bereits verhandelt sind. Dafür hat die Unionsfraktion einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht (20/11614). Mehr Handel heißt mehr Wohlstand, ist die Union überzeugt. Deshalb solle Deutschland mit dem „Gesetz zur Stärkung der Handels- und Außenwirtschaftsbeziehungen der Europäischen Union“ rasch die EU-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit der Entwicklungsgemeinschaft des Südländlichen Afrika, der Vertragspartei Zentralafrika, mit Ghana und Côte d'Ivoire ratifizieren. Außerdem soll der Bundestag mit dem Gesetzentwurf die EU-Investitionsschutzabkommen mit Singapur und Vietnam billigen. Diese würden die jeweils bestehenden zahlreichen bilateralen Investitionsschutzabkommen zwischen den beiden südostasiatischen Ländern mit einzelnen EU-Mitgliedstaaten ersetzen, heißt es in dem Gesetzentwurf. Es gehe um eine reformierte Form des Streitbeilegungsverfahrens. Entsprechende Schiedsgerichte befänden sich bereits in den Investitionsschutzabkommen der EU mit Mexiko, Chile und dem Freihandelsabkommen mit Kanada. Jens Spahn (CDU) stellte in seiner Rede im Bundestag zu dem Gesetzentwurf zunächst fest: „Deutschland ist in der wirtschaftlichen Stagnation. Wir sind Schlusslicht der Industrieländer. Die Arbeitslosenzahlen steigen. Die Lage ist dramatisch. Aber es

passiert nichts. Diese Regierung tut nichts.“ Jeder vierte Arbeitsplatz in Deutschland hänge vom Export ab. Nötig sei folglich ein stärkeres Engagement für mehr Freihandel. Spahn forderte über den Gesetzentwurf hinaus eine deutsche Initiative für ein Gelingen des Mercosur-Abkommens mit Südamerika. „Es ist ein historisches Versagen, wenn diese Bundesregierung zulässt, dass Mercosur nicht kommt“, kritisierte er. Zwar hat die Bundesregierung bereits einige der Abkommen mit Afrika in den Bundestag eingebracht. Allerdings kritisierte Spahn, dass bereits mehrere Regierungsbeschlüsse im Bundestag von der Ampel-Koalition nicht zu Ende gebracht worden seien. „Deutschland muss der Welt endlich das Signal senden, dass es ein Partner für Handelsabkommen ist“, forderte er. Markus Töns (SPD) widersprach Spahn: „Sie reden dieses Land schlecht und Sie haben keine Lösungsansätze“. Er könne „die alte Leier von Mercosur“ nicht mehr hören. Das Abkommen mit südamerikanischen Staaten sei noch nicht zu Ende verhandelt. „Das macht die Europäische Union“, stellte Töns klar und ergänzte: „Wenn wir wirklich guten Klimaschutz erreichen wollen, und das ist das Ziel von Abkommen, geht hier Ordentlichkeit vor Schnelligkeit.“ Dem Gesetzentwurf der Unionsfraktion fehle der Anspruch auf Transparenz, kritisierte Töns. Es sei ein „ziemlich eigenartiges Verfahren“, sechs Abkommen in einem einzigen Gesetz zu ratifizieren. „Diese Abkommen sollten nicht miteinander vermischt werden. Wir wollen dafür sorgen, dass Bürger und NGOs ausreichend informiert werden“, sagte Töns weiter. Er verwies auf Erfolge der Ampel-Koalition aus SPD, Grünen und FDP: Es sei gelungen,

das Handelsabkommen Ceta mit Kanada zu ratifizieren. „Wir werden auch bei Mercosur zu einem Erfolg kommen“, kündigte der SPD-Politiker an. Bis Ende des Jahres werde es einen Verhandlungserfolg geben. Für die AfD-Fraktion kündigte Malte Kaufmann an, dem Unionsantrag zuzustimmen. Seine Fraktion werde Freihandelsabkommen stets unter drei Voraussetzungen zustimmen, nämlich „keine dubiose Schiedsgerichtsklauseln, keine Bevormundung der Partnerstaaten durch linksgrüne Weltbeglückungsideen“ sowie keine Nachteile für Deutschland. Kaufmann plädierte für „Handelsabkommen ohne klima- und sozialpolitische Überfrachtung“. Franziska Brantner (Bündnis 90/Die Grünen), parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und

Klimaschutz, betonte dagegen, dass „eine faire und freie Handelspolitik extrem wichtig“ sei. Sie verwies darauf, dass die Abkommen mit dem Südländlichen Afrika, Ghana und Côte d'Ivoire bereits am 15. Mai im Bundeskabinett verabschiedet worden seien und im Bundestag vorlägen. Carl-Julius Cronenburg (FDP) kritisierte indirekt EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen (CDU). Für eine echte Handelsoffensive seien mehr Freihandelsabkommen nötig. „Da tut sich die Kommission unter Führung ihrer Parteifreundin schwer“, sagte Cronenburg in Richtung der Unionsfraktion. Beim Mercosur-Abkommen sei ein Abschluss noch nicht in Sicht, dass Abkommen mit Australien sei „vergeigt“ worden. Jörg Cezanne (Die Linke) bezeichnete den Gesetzentwurf als eine „peinliche Mogelpackung“ und bestätigte das Argument der Regierungsfaktionen: „Alle Partnerschaftsabkommen befinden sich bereits in der vorläufigen Anwendung.“ Cezanne weiter: „Eine Bestätigung durch den Bundestag ändert überhaupt nichts. Von Handelsoffensive keine Spur.“ Cezanne sprach sich ferner dafür aus, in den Ländern des Südens Kleinbauern und regionale Wirtschaftskreisläufe zu fördern, statt allein den Marktzutritt für große Konzerne zu erleichtern. Er wandte sich dagegen, dass der Aufbau erneuerbarer Energie in sonnen- und windreichen Ländern Afrika allein dazu dienen solle, etwa klimaneutrales Ammoniak für Europa zu erzeugen, wenn „keine Kilowattstunde“ der erzeugten Energie im Land bleibe. Der Gesetzentwurf würde in die Ausschüsse verwiesen. Federführend ist der Wirtschaftsausschuss. **Stephan Balling**

> STICHWORT

Handelsabkommen

> **Afrika** Vier Abkommen mit afrikanischen Staaten will die Unionsfraktion mit ihrem Gesetzentwurf ratifizieren. Diese sind teils bereits vorläufig in Kraft.

> **Südostasien** Dazu kommen zwei Investitionsschutzabkommen mit Vietnam und Singapur. Vorbild ist das bereits in Kraft getretene Ceta-Abkommen mit Kanada.

> **Südamerika** Derzeit verhandelt die EU-Kommission noch über ein Freihandelsabkommen mit der internationalen Wirtschaftsorganisation Mercosur in Lateinamerika.

»Wir beenden die Endlosschleife«

AGRAR Mit der Novelle des Düngegesetzes will die Koalition EU-Auflagen gegen die Nitratbelastung im Grundwasser erfüllen

Der Bundestag hat am Donnerstagabend mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von SPD, Grünen und FDP sowie der Gruppe Die Linke für die Novelle des Düngegesetzes (20/8658) gestimmt. Gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung votierten CDU/CSU und AfD. Mit den Änderungen soll unter anderem das Verursacherprinzip gestärkt werden. Mit der Aktualisierung wird das Düngerecht in drei wichtigen Punkten geändert. Zum einen schafft es die Grundlage dafür, um die so genannte Stoffstrombilanz – von nun an Nährstoffbilanz genannt – landwirtschaftlicher Betriebe zu verbessern. Diese bildet die Verwendung von Nährstoffen in landwirtschaftlichen Betrieben transparent und überprüfbar ab. Sie ist für die Betriebe ein Mittel, um ihre Nährstoffeffizienz zu überprüfen, zum Beispiel bei der Düngung und beim Einsatz von

Futtermitteln. Das Ziel ist, dass künftig nachhaltiger und ressourcenschonender gedüngt wird. Außerdem soll mit einem bundesweiten Düngemonitoring überprüft werden, wie wirksam die geltenden Düngeregeln sind. Betriebe, die zu viel düngen, werden stärker zur Verantwortung gezogen. Zugleich soll der Mehraufwand für die Betriebe verringert werden, indem einmal erhobene Daten besser beziehungsweise mehrfach verwendet werden. Drittens soll das geänderte Düngerecht gewährleisten, dass nur sichere und wirksame Düngeprodukte aus der EU auf den europäischen Markt gelangen. Die EU hatte Deutschland seit 2012 immer wieder aufgefordert, die Düngeregeln zu verschärfen, weil einige Regionen seit Jahren mit hohen Nitratbelastungen in ihren Gewässern kämpfen. 2018 urteilte der Europäische Gerichtshof final, dass Deutsch-

land gegen die Nitrat-Richtlinie verstieß, es drohten hohe Strafzahlungen. 2020 wurden mit der Düngeverordnung strengere Regeln erlassen. Die EU-Kommission stellte im vergangenen Juni ihre Verfahren ein, nachdem die Bundesregierung die Reform des Düngegesetzes angekündigt hatte.

Erfolgreiche Verhandlungen Julia Verlinden (Grüne) verwies darauf, dass erst Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir und Bundesumweltministerin Steffi Lemke (beide Bündnis 90/Die Grünen) „in erfolgreichen Verhandlungen mit der EU-Kommission Strafzahlungen in Milliardenhöhe“ hätten abwenden können. Die Regierungskoalition setzt diesen Vorgang nun um und verabschiedet die Reform des Düngegesetzes, mit der „die gute landwirtschaftliche Praxis erhalten wird und eine nachhaltige Agrarpolitik ermöglicht wird“.

Sylvia Lehmann (SPD) schloss sich den Argumenten an. „Sämtliche Versuche, die Vorgaben aus Brüssel zu erfüllen und die Nitratwerte im Wasser zu senken, verfehlten die Anforderungen der EU und der Gerichte.“ Mit dem heute vorliegenden Gesetz „beenden wir die Endlosschleife, die seit 2013 beim Düngegesetz vorliegt.“ Carina Konrad (FDP) erklärte, die Maßnahmen, die mit dem Monitoring umgesetzt werden, habe die Ampelregierung von den Vorgaben übernommen. „Die Landwirtschaft haben deshalb in neue Ausbrüchtechnik investiert“, sagte Konrad. Trotzdem gebe es sogenannte rote Gebiete, in denen 20 Prozent weniger Dünger ausgebracht werden darf, als die Pflanzen brauchen. Das neue Düngegesetz erlaube jenen Landwirten, die in roten Gebieten arbeiten, ihren Betrieb dort in wirtschaftlicher Form weiterführen zu können. Dem widersprach

Angespannte Lage

KOMMUNEN AfD-Pläne stoßen auf strikte Ablehnung

Die finanzielle Lage der Kommunen ist äußerst angespannt. Im letzten Jahr war ein Defizit von 6,8 Milliarden Euro zu verzeichnen. Dass sich etwas ändern muss, um Städte und Gemeinden handlungsfähig zu halten, ist unstrittig. Doch an den Vorschlägen der AfD zur Verbesserung der Kommunalfinanzien fanden die anderen Fraktionen im Bundestag am vergangenen Donnerstag keinen Gefallen. Sie wiesen die Vorstellungen der AfD zurück und warfen ihr mangelnde kommunalpolitische Kompetenz vor. Die AfD wiederum konterte mit dem Vorwurf an die anderen Fraktionen, die Augen vor dem Verfall Deutschlands zu verschließen.

Zustand verschlechtert Carolin Bachmann (AfD) erklärte in der Debatte, der Zustand der Städte und Gemeinden verschlechtere sich mit jedem Jahr der Ampelregierung. Mit ihrer ideologischen Politik stelle die Regierung die Kommunen vor unlösbare Aufgaben, führe sie in eine Dauerkrise und treibe sie schließlich in den Ruin. Verantwortlich dafür seien der Zwangsbau der Infrastruktur für die Energiewende und die Masseneinwanderung. Zuletzt seien die kommunalen Sozialausgaben vor allem durch die Versorgung ukrainischer Flüchtlinge um zwölf Prozent gestiegen. Die Kommunen könnten ihre originären Aufgaben nicht mehr erfüllen. Daher verlangte Bachmann, dass die Kommunen das Recht bekommen müssten, die Zuweisung von Migranten bei Wohnungsnot ablehnen zu dürfen. Statt auf erneuerbare Energien solle besser auf „Freiheitsenergien“ wie Atom und Gas gesetzt werden. Franziska Mascheck (SPD) erklärte, die AfD habe „keinen blassen Schimmer“ von Kommunalpolitik. Die Angaben, dass Sozialausgaben der Kommunen ausschließlich an Geflüchtete gehen würden, seien falsch. Richtig sei, dass die Mittel überwiegend zum Beispiel an Familien und Menschen

mit Behinderung gehen würden. Petra Nicolaisen (CDU) sagte, die AfD stelle mit ihren Forderungen ihre kommunalpolitische Inkompetenz zur Schau. Sie wolle die Grundsteuer abschaffen und damit eine wichtige Einnahmequelle der Kommunen versiegen lassen. Das Aufkommen der Grundsteuer betrage rund 14 Milliarden Euro. Das seien etwa elf Prozent der kommunalen Steuereinnahmen. Auch Ralph Lenkert (Linke) warf der AfD vor, „die Kommunen in den Ruin zu treiben“. Christina-Johanne Schröder (Grüne) sagte zu den AfD-Anträgen, darin fehle jegliche kommunale Kompetenz. Die AfD leugne den Klimawandel und damit „die rettende Klimaanpassung, den Schutz vor Hochwasser und den Schutz unserer Gebäude“. Friedhelm Boginski (FDP) wies darauf hin, dass die Kommunen vor sehr großen Herausforderungen stehen würden und würdige die Bundeshilfen. Auch wenn die Unterstützung der Kommunen Sache der Länder sei, gebe es vom Bund Unterstützung, zum Beispiel durch das Startchancen-Programm für Schulen. Zur weiteren Beratung an den federführenden Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen überwiesen wurden zwei Anträge der AfD-Fraktion. Im ersten Antrag (20/11624) wird gefordert, Städten und Gemeinden, in denen Wohnungsnot herrscht, keine Migranten mehr zuzuweisen. Im zweiten Antrag (20/11623) verlangt die AfD-Fraktion, dass die Bundesregierung die Zahl der Förderprogramme für die Kommunen reduziert und die Förderung auf die Errichtung und die Instandhaltung von öffentlichen Gebäuden sowie der Verkehrsinfrastruktur konzentriert. Die Klimaschutzpolitik solle beendet werden. Die Fraktion begründet ihren Antrag mit der finanziellen Überforderung der Kommunen, für die der Bund durch die Übertragung von neuen Aufgaben verantwortlich sei. **hle**

»Die AfD hat keinen blassen Schimmer von kommunaler Politik.«

Franziska Mascheck (SPD)

Soli-Ende abgelehnt

SOLIDARITÄTSZUSCHLAG AfD scheidet mit Antrag

Die AfD-Fraktion ist mit einem Antrag zur Abschaffung des Solidaritätszuschlags (20/11149) gescheitert. 539 Abgeordnete lehnten den Antrag am Mittwoch in namentlicher Abstimmung ab, 62 stimmten dafür. „Ganz offensichtlich soll damit von Ihrem Komplettergebnis bei der Kandidatenwahl für die Europawahl abgelenkt werden“, sagte Markus Herbrand (FDP) zu dem Antrag mit Blick auf die Vorkommnisse um die AfD-Spitzenkandidaten. Die AfD unterbreite keinen Vorschlag zur Gegenfinanzierung. Herbrand sprach von einem „kläglichem Versuch einer Anti-Soli-Allianz“ aus Union, FDP und AfD und sagte weiter: „Nicht zuletzt die Ereignisse um russische Schmiergeldzahlungen und chinesische Spionage bei Teilen Ihres sogenannten Spitzenpersonals zeigen, dass zwischen FDP und AfD Welten liegen.“ Der FDP-Abgeordnete verwies darauf, dass Mitglieder seiner Fraktion Verfassungsbeschwerden gegen den Solidaritätszuschlag eingelegt hätten. „Wir stehen kurz davor, rechtsverbindliche Klarheit zu erhalten.“ Auch Olaf Gutting (CDU) bezog sich zunächst auf die Berichte über mögliche Vergehen mehrere AfD-Kandidaten für das Europaparlament. In dem Antrag sei davon die Rede, dass der Solidaritätszuschlag zu einem Verlust von Vertrauen in den Rechts- und Verfassungsstaat Sorge. Beim Thema Soli sei das jedoch „übertrieben“, anders bei den AfD-Spitzenkandidaten. An die FDP-Fraktion gerichtet, sagte Gutting, es wäre besser, die Ampel-Koalition

würde handeln, als die Frage dem Verfassungsgericht zu überlassen. „Die Voraussetzungen für die Ergänzungsgabe sind nicht mehr erfüllt“, begründete Gutting sein Plädoyer für die Soli-Abschaffung. „Aber es ist wichtig, dass dies in ein Gesamtkonzept eingebettet wird.“ Für die SPD-Fraktion verteidigte Parsa Marvi die bestehenden Regelungen: „Es war gut und richtig, dass wir für Alleinstehende mit einem Einkommen von mehr als 90.000 Euro den vollen Soli beibehalten haben.“ Nur noch das oberste Zehntel der Steuerzahler zahle die Abgabe. Marvi sagte, dass der Bundesfinanzhof diese Regelung nicht beanstandet habe. Kay Gottschalk (AfD) wies Kritik an seiner Partei zurück. Er kritisierte die FDP-Fraktion dafür, dass deren Vorsitzender Otto Graf Lambsdorff in den 1980er Jahren in die Flick-Affäre verwickelt gewesen sei. Außerdem verwies Gottschalk darauf, dass auch Unternehmen den Solidaritätszuschlag bezahlen. Sascha Müller (Bündnis 90/Die Grünen) sprach sich für eine „umfassende Steuerreform“ aus. Spätestens in der kommenden Legislaturperiode solle der Solidaritätszuschlag in den allgemeinen Tarifverlauf der Einkommensteuer integriert werden. Müller weiter zur AfD-Forderung: „Es profitiert nicht der durchschnittliche Arbeitnehmer.“ Christian Leye (BSW) warf der AfD vor: „Jedes Mal, wenn es ums Geld geht, stehen Sie stabil auf der Seite der Bonzen und Spitzenverdiener.“ **bal**

© picture-alliance

Düngen muss dokumentiert werden.



Vom Antrag bis zum Bau eines Windrades, wie hier bei Schwerin, vergehen oft vier bis fünf Jahre. Mit weniger bürokratischen Genehmigungsverfahren soll das bald schneller gehen.

© picture-alliance/dpa/ZB/Jens Büttner

KURZ NOTIERT

Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Der Bundestag hat am Donnerstagabend erstmals den Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2024 und zur Änderung des Stabilisierungsfondsgesetzes“ (FAG-Änderungsgesetz 2024, 20/11522) beraten. Darin geht es unter anderem um die beim Flüchtlingspfeifen zwischen Bund und Ländern im November 2023 beschlossenen Entlastungen der Länder und Kommunen durch den Bund. Die Vorlage wurde im Anschluss an die Debatte zur weiteren Beratung an den federführenden Haushaltsausschuss überwiesen. Mit dem Gesetz wird die dort vereinbarte Abschlagszahlung für das Jahr 2024 umgesetzt, indem der Umsatzsteueranteil des Bundes für das Jahr 2024 um 500 Millionen Euro reduziert und der Umsatzsteueranteil der Länder für das Jahr 2024 um den gleichen Betrag erhöht wird. Unter Berücksichtigung der bereits bestehenden, im Rahmen des Pauschalentlastungsgesetzes vom 13. November 2023 umgesetzten festen Flüchtlingspauschale in Höhe von 1.250 Millionen Euro führt diese Änderung der vertikalen Verteilung des Umsatzsteueraufkommens zum vereinbarten Abschlag in Höhe von insgesamt 1.750 Millionen. Es geht ferner um Entlastungen durch den Bund im Zusammenhang mit dem Wärmeplanungsgesetz. *che* ||

CDU/CSU-Fraktion will Familien steuerlich fördern

Einen Antrag mit dem Titel „Familien steuerlich stärken – Von der Kinderbetreuung bis zur Seniorenpflege“ hat die CDU/CSU-Fraktion eingebracht (20/11620). Dieser stand für den Freitagvormittag nach Redaktionsschluss in erster Lesung auf der Tagesordnung. Er umfasst fünf Forderungen. Unter anderem soll ein steuerlicher Abzugsbetrag für „familiennahe Dienstleistungen“ bis zu einer Höhe von 20 Prozent und maximal 25.000 Euro eingeführt werden, der die bisherige steuerliche Förderung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung und haushaltsnahe Dienstleistungen ersetzt und die steuerliche Berücksichtigung ausdehnt. Auch soll es nach den Vorstellungen der Unionsfraktion künftig einen steuerlichen Abzugsbetrag für die bisher als Sonderausgaben anerkannten Kinderbetreuungskosten in Höhe von 30 Prozent von maximal 6.000 Euro der Aufwendungen für die Betreuung und Pflege eines nahen Angehörigen geben. Der Pflegepauschbetrag soll steigen. *ba* ||

Unionsfraktion will Wärme aus Abwasser besser nutzen

In einem Antrag (20/1061) fordert die Unionsfraktion die Bundesregierung auf, Abwasserwärme als wesentliche Option für eine klimaneutrale Wärmeversorgung klar zu benennen und zu fördern und eine Strategie zur stärkeren Nutzung der Abwasserwärme in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen und der Energie- und Wasserwirtschaft zu entwickeln. Nach Auffassung der CDU/CSU-Fraktion ist die Energiegewinnung aus Abwasserwärme eine Technologie, der bei der klimaneutralen Wärmeerzeugung immer noch zu wenig Aufmerksamkeit beigegeben wird. Den Antrag überwies das Plenum am Donnerstag ohne Debatte zur weiteren Beratung an den federführenden Ausschuss für Klimaschutz und Energie. *emu* ||

Turbo für Rotoren

IMMISSIONSSCHUTZ Bundestag beschließt vereinfachte Planungs- und Genehmigungsverfahren

Ein einziger Antrag für eine Windkraftanlage fülle etwa 60 Aktenordner, klagte die Präsidentin des Bundesverbands Windenergie, Bärbel Heidebreck, Ende Mai. Im Schnitt zwei Jahre dauerten Genehmigungsverfahren für Windanlagen, ermittelte die Fachagentur Wind im letzten Jahr. Vom Antrag bis zum Bau eines Windrades vergehen sogar oft vier bis fünf Jahre. Zu viel. Schließlich braucht es, um die Klimaziele zu erreichen, ab 2025 einen jährlichen Zubau von zehn Gigawatt Leistung. Nun soll es dafür den nötigen Schub geben: Der Bundestag hat am Donnerstag eine Reform des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) verabschiedet, die Planungs- und Genehmigungsverfahren vereinfachen und beschleunigen soll. Für den Gesetzentwurf der Bundesregierung in der vom Umweltausschuss geänderten Fassung (20/7502) stimmten 377 Abgeordnete, 257 lehnten die Vorlage ab und neun Parlamentarier enthielten sich.

»Das ist die größte Reform dieses Gesetzes seit 30 Jahren.«

Tessa Ganserer (Bündnis 90/Die Grünen)

te 2023 hing der Entwurf im parlamentarischen Verfahren. Neben Union und Vertretern der Industrie hatten auch die Bundesländer den ursprünglichen Gesetzentwurf beanstandet. Hauptkritikpunkt: Nicht nur Wind- und Wasserstoffproduktionsanlagen sollten von vereinfachten Verfahren profitieren, sondern alle industriellen Anlagen, die an eine „klimaneutrale Produktionsweise angepasst werden müssen“, argumentierte der Bundesrat. Auch Sachverständige mahnten im vergangenen September in einer Anhörung im Bundestag Nachbesserungen an. Doch erst im Mai dieses Jahres einigten sich die Koalitionsfraktionen auf einen Kompromiss, der weitgehend den Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern im sogenannten Beschleunigungspakt entspricht.

Die Materie sei komplex, die Forderungen aufzunehmen, habe Zeit erfordert, erklärte Tessa Ganserer (Grüne) im Plenum die Hängepartie. Das Ergebnis könne sich aber sehen lassen: Die vorliegende BImSchG-Novelle sei die größte „seit 30 Jahren“. Sämtliche Genehmigungsverfahren würden digitalisiert, vereinfacht und entbürokratisiert – und das bei „gleichbleibenden Umweltstandards und ohne die Öffentlich-

keitsbeteiligung und einen effektiven Rechtsschutz über Bord zu schmeißen“, betonte die Politikerin.

Schluss mit Aktenordnern „Wir beenden die Zeit der Aktenordner“, lobte auch Daniel Rinkert (SPD). Niemand müsse mehr mit „Aktenbergen“ zu Behörden laufen. Ein USB-Stick reiche, das Antragsverfahren werde elektronisch abgewickelt, versprach er. Gestraft würden Antrags- und Genehmigungsverfahren zudem durch kürzere Fristen, das Entfallen eines verbindlichen Erörterungstermins oder auch durch die Möglichkeit, Unterlagen im Prozess nachzureichen. Dass Unternehmen bald auch vorzeitig, ohne eine endgültige Genehmigung, mit dem Bau einer Anlage beginnen können, werde wie ein „Booster“ für die Wirtschaft wirken, zeigte sich der Sozialdemokrat optimistisch. Mit den Änderungen zünde die Ampel den „Super-Turbo“ und beschleunige die Transformation von Industrie und Energieerzeugung. Ganz so rosig sah die Opposition das nicht: Die Koalition liefere „zu wenig und zu spät“, befand Steffen Bilger (CDU). Zwar sei gut, dass sich zumindest „einige Punkte“ aus dem Beschleunigungspakt im Gesetz wiederfinden. Aber ausreichen tue das angesichts der mauen Konjunkturaussichten nicht. Die Ampel bleibe auf „halber Strecke stehen“, beschleunige nur bei Windkraft und Wasserstoff. Durch die Auf-

nahme des „Schutzgutes Klima“ ins Gesetz entstünden sogar neue Probleme, Beschleunigungseffekte drohten zu verpuffen, so Bilger.

Den Nutzen der Aufnahme bezweifelte auch Susanne Henning-Welsov (Linke): Angesichts der Klimapolitik der Ampel, die ihre Sektorziele aufgehoben habe, sei das kaum ein Fortschritt. Thomas Ehrhorn (AfD) bezichtigte die Ampelkoalition der Naivität, zu glauben, man könne ein Industrieland „nur mit Strom aus Wind und Sonne betreiben“. Tatsächlich drohe eine Deindustrialisierung. Ideologisch verblendet halte die Koalition aber am teuren Windkraftausbau

fest. Einspruchsmöglichkeiten der Bürger würden beschränkt, Umweltverträglichkeit werde „zur Nebensache“, sagte er. Dass die Genehmigungen von Erneuerbare-Energien-Anlagen besonders angeschoben und unter anderem ein Repowering von bestehenden Windanlagen vereinfacht werden solle, habe mit ihrem „geringeren Gefahrenpotenzial“ zu tun sowie mit dem dringend benötigten Ausbau der Stromerzeugung, widersprach Judith Skudely (FDP) den Kritikern. Die Novelle werde alle Vorhaben „merklich“ beschleunigen, vom Sportplatz bis zum Chemiepark – und das ohne Abstriche beim Naturschutz zu machen. *Sandra Schmid* ||

STICHWORT

Kernpunkte der Bundes-Immissionsschutzgesetz-Novelle

Bürokratieabbau: Genehmigungsprozesse für Windanlagen, Elektrolyseure (s. Bild rechts) zur Wasserstoffherstellung und andere Anlagen sollen etwa durch kürzere Fristen oder einen vorzeitigen Baubeginn gestrafft und beschleunigt werden.

Digitalisierung: Das Antrags- und Genehmigungsverfahren soll künftig elektronisch abgewickelt werden.

Klimaschutz: Klima wird als „Schutzgut“ ins Gesetz aufgenommen, um spätere Regelungen in Verordnungen nach dem BImSchG zum Schutz des Klimas zu ermöglichen.



© picture alliance / S. Simon | Ocosowski

Schutzstatus ändern

WOLF CDU/CSU-Fraktion fordert Bestandsregulierung

Die CDU/CSU-Fraktion fordert eine Herabstufung des Wolfs von einer bisher „strenggeschützten Art“ auf eine „geschützte Art“. Der Bundestag hat einen entsprechenden Antrag (20/11431) am Mittwochabend erstmals beraten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem entsprechenden Vorschlag der EU-Kommission (KOM (2023) 799) vom Dezember 2023 und einer Entschließung des Europäischen Parlaments (2022 / 2952 (RSP)) von Ende 2022 „unverzüglich zuzustimmen“. Laut einem Bericht, der von der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission in Auftrag gegeben wurde, leben in der EU rund 20.300 Wölfe. Nach Ansicht von Experten sei damit der günstige Erhaltungszustand des Wolfs erreicht und sogar überschritten. Die Zunahme der Wölfe in der EU, aber auch in den Nicht-EU-Ländern, die dem Übereinkommen von Bern beigetreten sind, habe sozioökonomische Folgen, die sich insbesondere in Form von gerissenen Nutztieren äußerten. Dies bestätigte auch die Datenerhebung der EU-Kommission, die jährlich von mindestens 65.500 durch Wölfe gerissenen Tieren ausgeht. Anja Weisgerber (CSU) begründete den Antrag mit der steigenden Wolfspopulation, deshalb brauche es ein europaweit abgestimmtes Verfahren, um gegen Wölfe

vorzugehen. Franziska Kersten (SPD) nannte den Unions-Vorschlag einen „Schaufensterantrag“. Die Ansiedlung des Wolfes in Deutschland sei für sie „ein Erfolgsprojekt“. Dennoch sei es nötig, „auffällig gewordene Tiere zu entnehmen“, um die Weidetierhaltung zu erhalten. Dazu müsse geklärt werden, wie Herdenschutzmaßnahmen zu finanzieren sind, und das geschehe derzeit. Jürgen Kretz (Grüne) begrüßte die erfolgreiche Wiederansiedlung. „Eine generelle Begrenzung der Wölfe lehnen wir ab“, sagte er. Der Herdenschutz sei das „Entscheidende, um Risse zu verhindern“. Wo jedoch ein Wolf Tiere gerissen habe, sei die Entnahme „alternativlos“. Ulrike Harzer (FDP) verwies auf die Initiative von Umweltministerin Steffi Lemke (Grüne), die Ende 2023 ein Schnellabschussverfahren für auffällig gewordene Wölfe unterbreite habe. „Sollte die Initiative erfolgreich sein, ist eine Entscheidung aus Brüssel nicht zwingend“, sagte Harzer. Andreas Bleck (AfD) forderte, das von der Regierung vereinbarte „regional differenzierte Wolfsbestandsmanagement“, das im Koalitionsvertrag vereinbart worden sei, „endlich umzusetzen“. Der Antrag wurde zur weiteren Beratung an den Umweltausschuss überwiesen *nki* ||

Ziele doch knapp verfehlt

KLIMASCHUTZ Union thematisiert in Aktueller Stunde den neuesten Bericht des Expertenrats für Klimafragen

Zu früh gefreut: Hatte Bundeswirtschafts- und Klimaminister Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen) noch im März verkündet, dass Deutschland bei der Einhaltung der Klimaziele auf dem richtigen Weg sei, widersprach ihm der Expertenrat für Klimafragen in dieser Woche in einem rund 130 Seiten umfassenden Sondergutachten. Darin haben die Wissenschaftler die Vorausberechnungen des Umweltbundesamts

überprüft. „In Summe können wir die von den Projektionsdaten 2024 ausgewiesene kumulierte Zielerreichung für die Jahre 2021 bis 2030 nicht bestätigen, sondern gehen im Gegenteil von einer Zielverfehlung aus“, erklärte der Vorsitzende Hans-Martin Henning. Da wurde natürlich auch die Opposition hellhörig. Der Bericht gebe Anlass, im Bundestag über Klimaschutz zu sprechen, be-

gründete Andreas Jung (CDU) den Antrag seiner Fraktion auf eine Aktuelle Stunde zum Thema. Das „Kartenhaus der Schönfärberei“ von Wirtschafts- und Klimaminister Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen) sei zusammengebrochen; für den Klimaschutz brauche es zusätzliche Maßnahmen, befand Jung: „Das ist die ganz klare Botschaft des unabhängigen Expertenrats.“ Ein Fehler, den die Regierung mit ihrem selbsternannten Klimakanzler Olaf Scholz begehe, sei, dass der Klimaschutz keine Priorität im Haushalt habe. Dass es Unsicherheiten bei den Förderanträgen gebe und zu viele Projekte verschoben worden seien, habe zu der Klimälücke geführt, befand der Christdemokrat. Das, was heute als Lücken im Klimaschutz identifiziert werde, habe seine Wurzeln in früheren Zeiten, erwiderte die Sozialdemokratin Nina Scheer. „Gerade in Ihrer Fraktion wurde doch der Ausbau der Erneuerbaren Energien über Jahre massiv ausgebremst“, sagte sie in Richtung der Union. Durch die von der Ampel beschlossene Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren habe sich der Ausbau vervielfacht. „Dennoch haben wir eine Lücke beim Klimaschutz, die zu schließen ist“, räumte Scheer ein. Kaum Hoffnung sah hingegen der AfD-Ab-

geordnete Karsten Hilde (AfD). Alles, was die Ampel anfasse, werde „zu Pech und Schwefel und zum Desaster für Deutschland“, so Hilde. Mit der klimagerechten Transformation führe die Regierung die deutsche Wirtschaft bereits in den Niedergang und nun sage der vom „Wirtschaftszerstörungsminister“ eingesetzte Expertenrat, dies sei noch nicht ausreichend. Die Union beschuldige die Ampel, nicht schnell genug voranzukommen, dabei seien es deren Fehler, die es zu korrigieren gelte, sagte Julia Verlinden (Bündnis 90/Die Grünen). „Es ist richtig, wir sind noch nicht am Ziel, gerade bei den Sektoren Verkehr und Gebäude“, sagte Verlinden. Doch die Union schlage stattdessen eine Klimapolitik „im Rückwärtsgang“ vor und wolle keine Verantwortung übernehmen. Am Erfolgsbeispiel des Emissionshandels sei zu sehen, wie marktfreundliche Klimapolitik funktioniere, sagte Lukas Köhler (FDP). „Der Emissionshandel funktioniert, im Energie- und Industriebereich sinken die Raten.“ In der EU habe er jedoch vermisst, dass sich die Union klar zur deutschen Automobilindustrie bekennend und das Verbrenner-Aus verhindere. „Zum Glück gibt es Volker Wissing und die FDP“, sagte Köhler, „sonst wäre das Verbrenner-Aus beschlossene Sache gewesen.“ *Elena Müller* ||



Bei Gebäuden und im Verkehr sind die Emissionsraten zu hoch. © picture alliance / Caro | Sorge

AUFGEKEHRT

Das ist alles nur geklaut

Das ist alles nur geklaut, eo eo, das ist alles gar nicht meine, eo, das ist alles nur geklaut, eo eo, doch das weiß ich nur ganz alleine, eo“, trällerten 1993 die sächsischen Prinzen und stürmten damit auf Platz vier der Charts. Schon klar, mit geistigem Diebstahl kann man es weit bringen. „Gute Künstler kopieren. Großartige Künstler stehlen“, wusste schließlich schon Pablo Picasso. In der Politik sollte man hingegen vorsichtig sein mit dem Copy-and-Paste. Das mussten etliche Ex-Doktores erfahren, seit ihnen die Plagiatsjäger im Nacken saßen. Schon deshalb scheint es umso erstaunlicher, dass die Grünen aktuell ganz ungeniert die in links-woken Kreisen verpönte „kulturelle Aneignung“ betreiben und dies sogar auf ihre Wahlplakate drucken lassen. „Machen, was zählt!“, steht da zu lesen und der mündige Bürger fühlt sich direkt in ein Rekrutierungsbüro der Bundeswehr versetzt. „Mach, was wirklich zählt“, heißt es auf den Werbeplakaten der Truppe lockend. Bis Redaktionsschluss war nicht zu klären, ob Bundeswehr und Grüne schlicht die gleiche Werbeagentur beauftragt hatten. Viel wahrscheinlicher ist aber, dass Landwirtschaftsminister Cem Özdemir den Slogan während einer seiner Wehrübungen für Führungskräfte in den vergangenen Jahren im Tarnfleck aus der Kaserne geschmuggelt hat. Ganz im Sinne der Prinzen: „Entschuldigung, das hab ich mir erlaubt.“ Programmatisch einleuchtender scheint die Plakatierung der FDP, die ihre Spitzenkandidatin Marie-Agnes Strack-Zimmermann als „Oma Courage“ anpreist. „Alle halten mich für klug“, singen die Prinzen. Nur blöd, dass Bertolt Brecht mit seiner „Mutter Courage“ einer veritablen Kriegspoliturin ein literarisches Denkmal setzte. Wie singen die Prinzen? „Ich werde immer schöner durch mein Geld.“ Alexander Weinlein |

VOR 55 JAHREN...

Gerechtigkeit für Arbeiter

12.6.1969: Lohnfortzahlung im Krankheitsfall neu geregelt. „Es war eine meiner schlimmsten Auseinandersetzungen“, erklärte Hans Katzer (CDU) einmal rückblickend. Als „Totengräber des Handwerks“ sei er gesehen worden, als während seiner Amtszeit als Bundesarbeitsminister



Unter Bundesarbeitsminister Hans Katzer (CDU) wurde die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für Arbeiter zum Gesetz.

in der ersten Großen Koalition am 12. Juni 1969 ein neues Gesetz über die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall verabschiedet wurde. Gegner der Reform hatten das Bild des Totengräbers aufgegriffen: Bei einer Protestaktion trugen sie einen Sarg mit Hans Katzers Namen durch die Beethovenhalle in Bonn. Dabei sorgte der Bundestag mit dem Gesetz für mehr Gerechtigkeit. Arbeitgeber waren nach dem neuen Gesetz künftig verpflichtet, auch Arbeitern den vollen Bruttolohnausgleich während der ersten sechs Krankheitswochen zu zahlen. Für Angestellte galt diese Regel schon lange. Insbesondere kleine Handwerksbetriebe fürchteten unkalkulierbare Kosten, waren doch bislang die Krankenkassen für die Lohnfortzahlung zuständig. Vor allem die FDP teilte die Sorgen der Wirtschaft. Schon einmal war ein entsprechender Entwurf im Bundestag gescheitert. Zu teuer für die Wirtschaft, hatte es schon 1956 geheißen. Mit einem 16-wöchigen Streik in Schleswig-Holstein wollte daraufhin die IG Metall die Lohnfortzahlung für Arbeiter tarifvertraglich durchsetzen. Die Streikenden erreichten jedoch lediglich, eine Zuschusszahlung, die das Krankengeld auf 90 Prozent des Nettolohns aufstockte. Die Teilung blieb – bis 1969: „Es geht darum, dass Rang, Würde und Stellung des Arbeiters (...) nicht schlechter gewertet werden als Rang, Würde und Ansehen des Angestellten“, erklärte Katzer damals vor der Abstimmung über die Neuregelung, die mit großer Mehrheit verabschiedet wurde. Benjamin Stahl |

ORTSTERMIN: TREFFEN DER PARLAMENTSPRÄSIDENTEN



Für eine Kampagne der UN-Flüchtlingshilfe zusammengekommen: Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD, 2.v.r.) mit ihren Vorgängern (v.l.n.r.) Rita Süsmuth (CDU), Norbert Lammert (CDU) und Wolfgang Thierse (SPD) auf der Präsidialebene des Bundestages.

Für eine gute Sache

Es war ein Treffen der besonderen Art, als am vergangenen Dienstag die amtierende Präsidentin des Bundestages, Bärbel Bas (SPD), mit all ihren lebenden Vorgängerinnen und Vorgängern zusammenkam: Rita Süsmuth (CDU), Wolfgang Thierse (SPD) und Norbert Lammert (CDU). Der Anlass war ein Fototermin für eine Kampagne der UN-Flüchtlingshilfe, bei der traditionell die amtierende Bundestagspräsidentin beziehungsweise der amtierende Bundestagspräsident die Schirmherrschaft übernimmt. Bundestagspräsidentin Bas, die dieses Amt seit 2021 innehat, setzt die bewährte Tradition fort. Die UN-Flüchtlingshilfe ist der deutsche Partner des Flüchtlingshilfswerkes der Vereinten Nationen (Uni-

ted Nations High Commissioner of Refugees, kurz UNHCR) und spielt eine zentrale Rolle bei der Überwachung der Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention. So fordert der UNHCR Regierungen auf, sichere und legale Fluchttrouten zu schaffen und unterstützt weltweit Menschen, die vor Verfolgung, Krieg und Gewalt fliehen. Die Organisation verteilt lebensrettende Hilfsgüter wie Decken, Kleidung oder Hygiene-Artikel und bemüht sich, medizinische Versorgung für Geflüchtete und Vertriebene entlang der Fluchttrouten bereitzustellen. Der UNHCR ist in 128 Ländern aktiv – und die Herausforderungen nehmen weiter zu: Laut Angaben der UN-Flüchtlingshilfe sind derzeit mehr als

114 Millionen Menschen auf der Flucht – so viele wie nie zuvor. Die Hauptgründe sind Kriege, bewaffnete Konflikte und Verfolgung. Doch auch klimatische Extremwetterereignisse zwingen immer mehr Menschen dazu, ihre Heimat zu verlassen. Der – auch namentlich passende – Ort für das Zusammenkommen der Präsidentinnen und Präsidenten des Bundestages am vergangenen Dienstag: die Präsidialebene im Reichstagsgebäude. Vor den Gemälden aller ehemaliger Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten tauschte sich die amtierende Präsidentin Bas mit ihren Vorgängerinnen und Vorgängern aus und setzte ein Zeichen für Kontinuität und Unterstützung für die Arbeit der UN-Flüchtlingshilfe. Carolin Hasse |

PERSONALIA

**>Karl-Heinz Hornhues
Bundestagsabgeordneter 1972-2002,
CDU**

Karl-Heinz Hornhues begeht am 10. Juni seinen 85. Geburtstag. Der Diplom-Volkswirt aus Wallenhorst/Landkreis Osnabrück trat 1961 der CDU bei, war von 1972 bis 1974 Vorsitzender der Jungen Union in Niedersachsen und gehörte von 1972 bis 1990 dem dortigen CDU-Landesvorstand an. Hornhues, von 1989 bis 1994 stellvertretender Vorsitzender seiner Fraktion mit der Zuständigkeit für Außen-, Verteidigungs- und Deutschlandpolitik, war von 1994 bis 1998 Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses. Von 1983 bis 1985 sowie von 1998 bis 2002 gehörte er der Parlamentarischen Versammlung des Europarats sowie der Westeuropäischen Union an.

**>Christoph Strässer
Bundestagsabgeordneter 2002-2017,
SPD**

Christoph Strässer wird am 12. Juni 75 Jahre alt. Der Rechtsanwalt aus Münster trat 1969 den Jungdemokraten bei, war von 1977 bis 1981 deren Bundesvorsitzender und Mitglied des FDP-Bundesvorstands. 1984 schloss er sich der SPD an und stand von 1993 bis 2007 an der Spitze des Unterbezirks Münster. Strässer betätigte sich im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie im Rechtsausschuss und amtierte von 2014 bis 2016 als Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe.

**>Siegrun Klemmer
Bundestagsabgeordnete 1990-2002,
SPD**

Am 13. Juni begeht Siegrun Klemmer ihren 85. Geburtstag. Die Diplom-Bibliothekarin aus Berlin schloss sich 1975 den Sozialdemokraten SPD an, war Kreisvorsitzende in Charlottenburg und Mitglied des Landesvorstands sowie des Landesparteipräsidiums. Klemmer engagierte sich im Haushaltsausschuss. Seit 1998 gehörte sie dem Kuratorium der Bundeszentrale für politische Bildung an.

**>Ulla Schmidt
Bundestagsabgeordnete 1990-2021,
SPD**

Ulla Schmidt wird am 13. Juni 75 Jahre alt. Die Lehrerin für Sonderpädagogik aus Aachen, SPD-Mitglied seit 1983, war von 1984 bis 2016 Mitglied des dortigen Unterbezirksvorstands. Von 1991 bis 2001 gehörte sie dem Vorstand ihrer Fraktion an und amtierte von 1998 bis 2001 als stellvertretende Vorsitzende für die Bereiche Arbeit und Soziales, Frauen, Familie und Senioren. Von 2001 bis 2009 war Schmidt Bundesministerin für Gesundheit, so lange wie keiner ihrer Vorgängerinnen und Vorgänger. Mit ihrem Namen ist vor allem das 2004 verabschiedete Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitgesetz, die allgemeine Krankenversicherungspflicht sowie der Ausbau der Palliativversorgung verbunden. Im Bundestag war Schmidt Mitglied des Kulturausschusses. Von 2013 bis 2017 amtierte sie als Vizepräsidentin des Bundestages. Seit 2010 war Mitglied der Parlamentarischen Versammlung der Nato und stellv. Leiterin der deutschen Delegation.

**>Günter Rixe
Bundestagsabgeordneter 1987-1998,
SPD**

Am 15. Juni wird Günter Rixe 85 Jahre alt. Der Installateurmeister aus Bielefeld trat 1960 der SPD bei und war von 1972 bis 1987 Ratsherr seiner Heimatstadt. Der Direktkandidat des Wahlkreises Bielefeld engagierte sich im Familien- sowie im Bildungsausschuss.

**>Ulrich Meßner
Bundestagsabgeordneter 1998-2009,
SPD**

Am 18. Juni wird Ulrich Meßner 70 Jahre alt. Der Gewerkschaftssekretär und Erste Bevollmächtigte der IG Metall Nordhessen aus Calden/Landkreis Kassel trat 1972 der SPD bei. Seit 1989 gehört er der dortigen Gemeindevertretung und dem Kreistag des Landkreises Kassel an, zurzeit als Kreisbeigeordneter. Im Bundestag betätigte sich Meßner im Verteidigungsausschuss sowie im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe. bmf |

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 15. Juni.

LIVE UND ZUM NACHSEHEN

Topthemen vom 12. – 14.06.2024

Umweltbericht 2023 (Mi),
AKW-Untersuchungsausschuss (Do)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

www.bundestag.de/mediathek:
Alle Debatten zum Nachsehen
und Nachlesen.



Jugendliche auf parlamentarischer Spurensuche

DOPPELJUBILÄUM Wettbewerb anlässlich 175 Jahre Paulskirchenverfassung und 75 Jahre Grundgesetz

Der Bundestag erinnert in den Jahren 2023/2024 gleich an zwei bedeutende parlamentarische Jubiläen: Vor 175 Jahren trat in der Frankfurter Paulskirche das erste gesamtdeutsche Parlament zusammen. Ein Jahrhundert später, 1949, wurde das Grundgesetz verabschiedet und der erste Deutsche Bundestag konstituierte sich. Aus diesem Anlass rief der Bundestag Schülerinnen und Schüler in ganz Deutschland dazu auf, sich auf eine „parlamentarische Spurensuche“ zu begeben. Unter dem Motto „175 Jahre Paulskirche und 75 Jahre Deutscher Bundestag – Ist dies für euch ein Anlass zum Feiern oder zum Nachdenken?“ sollten die jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht nur die historische Bedeutung dieser Meilensteine untersuchen, sondern auch reflektieren, welche

Herausforderungen eine Demokratie heute bewältigen muss. Der Aufruf des Bundestages fand großen Anklang: 750 Schülerinnen und Schüler aus vierzig Klassen und zehn Bundesländern beteiligten sich an dem Projekt. Viele Klassen führten Interviews mit ihren Bundestagsabgeordneten und diskutierten über die Bedeutung der Demokratie im Kontext des Doppeljubiläums. Andere gingen in ihren Schulen auf historische Spurensuche, um herauszufinden, ob vielleicht Abgeordnete des ersten gesamtdeutschen Parlaments einst ihre Schulbank gedrückt hatten. Besonders erfolgreich waren 13 Schülerinnen und Schüler des Max-Planck-Gymnasiums in Trier. Bei ihrer Recherche stießen die Abiturientinnen und Abiturienten auf Peter

Dews, einen der jüngsten Abgeordneten der Paulskirchenversammlung, der 1836 seinen Abschluss an ihrer Schule gemacht hatte. Für ihre „bemerkenswerte inhaltliche reflexive Durchdringung“ des Themas wurden die Jugendlichen von einer Fachjury ausgezeichnet. Am vergangenen Mittwoch durften sie ihre Arbeit im Bundestag präsentieren. Dort zeigte sich Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) beeindruckt von der Leistung der Schülerinnen und Schüler. „Bleiben Sie hartnäckig, mischen Sie sich ein“, ermutigte Bas die Jugendlichen und betonte die Bedeutung ihres Engagements für den Schutz der Demokratie. Die 175 Jahre seien „ein extrem wichtiges Erbe“, sagte Moritz Oesingmann, einer der Schüler, auf die Frage, was er aus dem Projekt mitgenommen habe. Er

ist der Meinung, dass das Wissen über das erste gesamtdeutsche Parlament zum Grundwissen aller gehören sollte. Bisher würden viele Jugendliche davon, wenn überhaupt, nur im Leistungskurs Geschichte erfahren. Durch das Projekt habe er auch ein größeres Verständnis für die Vergangenheit der Politik gewonnen, erzählt der Schüler. Das Engagement und die Arbeit der Schülerinnen und Schüler zeigen, wie lebendig und relevant die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte sein kann. Am Ende sind sich die Jugendlichen im Bundestag einig: Das Doppeljubiläum bietet nicht nur Anlass zum Feiern, sondern auch zur kritischen Reflexion über die Errungenschaften und Herausforderungen der Demokratie. cha |

SEITENBLICKE



Der Bundestag als Leinwand

SOMMERKINO Im Berliner Regierungsviertel gibt es jeden Abend bis zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober wieder Sommerkino. An der Fassade des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses wird der Film „Dem Deutschen Volke – Eine parlamentarische Spurensuche. Vom Reichstag zum Bundestag“ gezeigt. Der 30-minütige Film, der mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs 1945 beginnt, beleuchtet zentrale Stationen der Parlamentsgeschichte in Ost- und Westdeutschland sowie bedeutende historische Ereignisse wie die Verabschiedung des Grundgesetzes 1949 oder den Mauerfall 1989. Besonders beeindruckend ist die Einbindung des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses in die Inszenierung: Mithilfe von Laserprojektoren werden Lichtinstallationen auf das Gebäude projiziert, die das Filmerlebnis bereichern. Der Film wird jeden Abend zwei Mal hintereinander gezeigt. Die erste Vorstellung beginnt mit dem Einbruch der Dunkelheit – bis zum 14. Juli um 22.15 Uhr, danach um 21.45 Uhr. Besucherinnen und Besucher können den Film auf den Freitreppen am südlichen Spreuerfer beim Friedrich-Ebert-Platz verfolgen. Der Eintritt ist kostenlos. Weitere Informationen zum Film und den Vorführungszeiten gibt online es unter: www.bundestag.de/grossbildprojektion cha

leicht
erklärt!

Wieder-Aufbau in der Ukraine

Wie Deutschland und die Welt dabei helfen



Was ist passiert?

Russland führt Krieg gegen die Ukraine.

In der Ukraine sind viele Menschen gestorben. Und viele Menschen wurden verletzt.

Viele Häuser sind kaputt.

Wohn-Häuser, Schulen und Krankenhäuser.

Oder Kraftwerke für Wärme und Strom.

In manchen Städten gibt es deshalb keinen Strom.

Und keine Heizung oder kein Wasser.

Auch Straßen, Brücken und Zug-Schienen sind kaputt.

Oder Leitungen für Telefon und Internet.

Die Zerstörung ist groß.

Alles muss wiederaufgebaut werden.



Was bedeutet Wieder-Aufbau?

Wieder-Aufbau bedeutet:

Zerstörte Dinge werden wieder neu gemacht.

Zum Beispiel Häuser oder Straßen.

Und zwar nach einem Krieg oder nach einer Natur-Katastrophe.

Es geht auch darum, dass sich das Land insgesamt erholt.

Also auch die Firmen, die Politik und die Menschen.

Das Land soll wieder normal funktionieren.

Und die Menschen sollen wieder normal leben können.

In der Ukraine ist im Moment immer noch Krieg.

Es ist unklar, wie groß der Schaden durch den Krieg wird.

Trotzdem startet der Wieder-Aufbau jetzt schon.

So soll sich das Land schnell vom Krieg erholen.



Versammlung für Wieder-Aufbau



Viele Länder helfen der Ukraine beim Wieder-Aufbau.

Auch Deutschland.

Deutschland setzt sich für den langfristigen Wieder-Aufbau von der Ukraine ein.

Dafür tut Deutschland selbst verschiedene Dinge.

Außerdem sprechen deutsche Politiker mit anderen Ländern.

Sie wollen sie dazu bringen, der Ukraine zu helfen.



Um die Hilfen von den verschiedenen Ländern zu verbessern, gibt es eine große Versammlung.

Dabei besprechen sich verschiedene Fach-Leute.

Der Name von der Versammlung ist: Wieder-Aufbau-Konferenz für die Ukraine.

So eine Versammlung gab es schon in den Jahren 2022 und 2023.

Die nächste Versammlung ist am 11. und 12. Juni 2024.

Und zwar in Berlin.



Deutschland und die Ukraine machen in diesem Jahr die Versammlung.

Sie sind die Gast-Geber.

Fach-Leute aus der ganzen Welt kommen zusammen.

Zum Beispiel Staats-Chefs und Politiker.

Oder Vertreter von verschiedenen Gruppen und Firmen.

Was sind die Ziele von der Versammlung?

Die Versammlung hat verschiedene Ziele.

Das sind die Haupt-Ziele:

- Der Wieder-Aufbau von der Ukraine soll unterstützt werden.
- Die Ukraine soll sich vom Krieg erholen.
- Die Ukraine soll moderner werden.

Und es gibt noch mehr Ziele.

Zum Beispiel:

- Die Ukraine soll als Demokratie gestärkt werden.

Mit dem Fach-Wort „Demokratie“ meint man eine bestimmte Art, wie ein Land regiert wird.

In einer Demokratie bestimmen die Bürger über die Politik mit.

Das machen sie zum Beispiel durch Wahlen.

Und in einer Demokratie haben alle Menschen die gleichen Rechte.

- Die Ukraine soll sicher werden. Die Menschen sollen in Frieden leben können.
- Die Ukraine soll sich gut entwickeln können.
- Firmen sollen in der Ukraine gut arbeiten können.

Auf der Versammlung wird besprochen, was man dafür tun kann.

Die Fach-Leute sprechen ab, wie sie dabei zusammenarbeiten können.



Welche Themen werden bei der Versammlung besprochen?

Im Mittelpunkt von der Versammlung stehen 4 Haupt-Themen:



Erstes Thema: Firmen unterstützen

Damit es der Ukraine gut geht, braucht das Land Geld. Und die Menschen brauchen Arbeitsplätze.

Deswegen ist es wichtig, dass es den Firmen in der Ukraine gut geht.

Und dass Firmen aus dem Ausland in die Ukraine kommen.

Auch Förderungen und private Geldgeber sind wichtig.

Die „Wirtschaft“ von der Ukraine soll gut funktionieren.

Das Wort Wirtschaft ist ein Fachbegriff.

Damit meint man alles, was mit der Herstellung und mit dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen zu tun hat.

Zur Wirtschaft gehören also sehr viele Dinge.

Zum Beispiel, wie viele Firmen es in einem Land gibt.

Und wie erfolgreich sie sind.

Wie viele Arbeitsplätze es gibt.

Wie viel Geld die Menschen verdienen.



Zweites Thema: Menschen unterstützen

Damit es der Ukraine gut geht, muss es den Menschen dort gut gehen.

Dafür brauchen sie zum Beispiel Schulen, Ärzte und Hilfe bei Problemen.

Die Ukraine soll ein gutes Land für alle Menschen sein.

Alle Ukrainer sollen sich in ihrem Land wohlfühlen.

Auch Menschen, die im Krieg gekämpft haben.

Oder die in ein anderes Land geflohen waren.



Drittes Thema: Gemeinden unterstützen

Beim Wieder-Aufbau sind kleinere Gruppen wichtig, die sich vor allem um Probleme vor Ort kümmern. Zum Beispiel in den Gemeinden.

Man möchte starke Gemeinden, in denen die Menschen gut und sicher leben können.

Dort sollen sie Arbeit, Wohnungen und Versorgung finden.



Viertes Thema: Beitritt zur EU

Die Ukraine soll Mitglied in der EU werden.

EU ist die Abkürzung für: Europäische Union.

Die EU ist eine Gruppe aus 27 Ländern.

In der EU arbeiten die Länder zusammen.

Sie wollen eine gemeinsame Politik machen.

Der Beitritt zur EU soll der Ukraine helfen.

Die EU soll die Wirtschaft und die Regierung stärken.

Die EU soll die Demokratie stärken.

Und die EU soll die Einhaltung von den Menschen-Rechten verbessern.

Wenn die Ukraine in die EU will, muss sie bestimmte Dinge erfüllen.

Zum Beispiel muss die Ukraine die Menschen-Rechte wahren.

Und sie muss alle ihre Bürger gleichbehandeln.

Bei der Versammlung geht es darum, welche Bedingungen die Ukraine schon erfüllt.

Und wo sie noch besser werden kann.

Deutsche Hilfen für die Ukraine



Deutschland steht im Krieg auf der Seite von der Ukraine.

Deutschland hilft der Ukraine.

Seit Kriegs-Beginn hat Deutschland der Ukraine schon viele Hilfen gegeben.

Die Hilfen haben einen Gesamt-Wert von 34 Milliarden Euro.

Welche Hilfen gab es?

Das sind Beispiele für Hilfen:

Hilfen für Geflüchtete

Zum Beispiel: Wohnungen und Sprach-Kurse für geflüchtete Ukrainer in Deutschland.

Hilfen für das Militär

Zum Beispiel: Lieferung von Ausrüstung und Waffen für die ukrainischen Soldaten.

Hilfen für die Bürger

Zum Beispiel: Lieferung von Medizin, Essen und Wasser an die Menschen im Kriegs-Gebiet.

Hilfen für die Energie-Versorgung

Zum Beispiel: Geld-Zahlungen für die Reparatur von Kraftwerken für Wärme und Strom.



Hilfen für den Katastrophen-Schutz

Zum Beispiel: Lieferung von Ausrüstung, Fahrzeugen oder Medizin für Rettungs-Kräfte.

Hilfen für die Gesundheit

Zum Beispiel: Unterstützung bei der Versorgung mit Medizin und Ärzten in der Ukraine und für Geflüchtete.



Kurz zusammengefasst



Russland führt Krieg gegen die Ukraine.

Vieles in der Ukraine ist deswegen kaputt.

Deutschland und viele andere Länder helfen der Ukraine beim Wieder-Aufbau.

Dazu gibt es eine Versammlung.

Dort wird besprochen, wie der Wieder-Aufbau unterstützt werden kann.

Deutschland hilft der Ukraine auf viele verschiedene Arten.

Zum Beispiel mit Geld, Waffen oder Medizin.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde geschrieben vom

NachrichtenWerk

der Bürgerstiftung antonius : gemeinsam Mensch

An St. Kathrin 4, 36041 Fulda, www.antonius.de

Kontakt: Alexander Gies, info@nachrichtenwerk.de



Redaktion: Annika Klüh, Christine Reith,
Victoria Tucker, Isabel Zimmer

Titelbild: © picture alliance/Photoshot/Avalon/Dmytro Smolienko. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative-Commons-Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 24/2024

Die nächste Ausgabe erscheint am 15. Juni 2024.